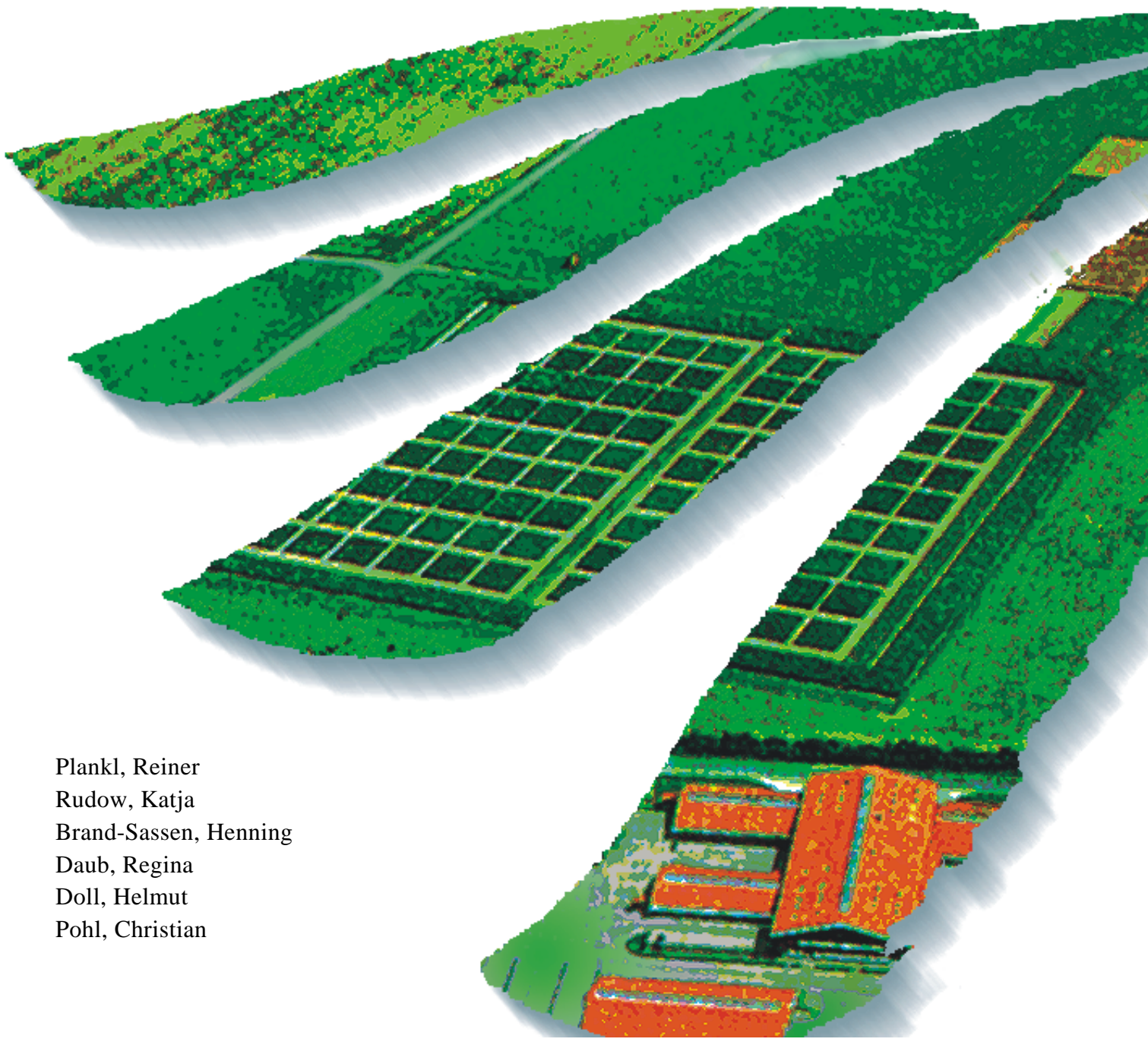


Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

2002 bis 2004 in Brandenburg



Plankl, Reiner
Rudow, Katja
Brand-Sassen, Henning
Daub, Regina
Doll, Helmut
Pohl, Christian

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
www.fal.de

Institut für Ländliche Räume
Leitung PD Dr. Sylvia Herrmann (m.d.W.d.G.b.)

Projektleitung: Dr. Reiner Plankl

Tel.: (0531) 596-5235

Fax: (0531) 596-5299

E-Mail: reiner.plankl@fal.de

Projektbearbeitung: Katja Rudow

Tel.: (0531) 596-5516

Fax: (0531) 596-5299

E-Mail katja.rudow@fal.de

Projektmitarbeit: Dr. Henning Brand-Sassen

Regina Daub

Dr. Helmut Doll

Christian Pohl

Braunschweig, Juli 2005

Inhaltsverzeichnis

4	Kapitel V – Benachteiligte Gebiete	1
4.1	Ausgestaltung der Förderung mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung	2
4.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	2
4.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
4.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
4.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
4.2.2	Datenquellen	6
4.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	7
4.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	9
4.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	12
4.6	Kapitelspezifische Bewertungsfragen	12
4.6.1	Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten	12
4.6.2	Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	22
4.6.3	Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	28
4.6.4	Frage V. 4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft	35
4.6.5	Zusätzliche regionalspezifische Bewertungsfragen	38
4.6.5.1	Erhalt der Kulturlandschaft (R1)	38
4.6.5.2	Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume (R2)	40
4.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	41
4.7.1	Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	41
4.7.2	Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	42
4.8	Auswirkungen der GAP-Reform und ELER-VO auf die Förderperiode 2007 bis 2013	44
4.8.1	Auswirkungen der GAP-Reform	44
4.8.1.1	Auswirkungen auf das Einkommensziel	45
4.8.1.2	Auswirkungen auf das Ziel der Offenhaltung	48
4.8.1.3	Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tätigkeit und eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	49
4.8.2	Auswirkung der ELER-VO	50

4.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	52
4.9.1	Grundsätzliche Empfehlungen	52
4.9.2	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	54
4.9.3	Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013	57
Literaturverzeichnis		59
Anhang Materialbandstabellen		61

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 4.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	3
Tabelle 4.2:	Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mittelleinsatz) für die Ausgleichszulagenförderung, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben	8
Tabelle 4.3:	Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungs-träger	8
Tabelle 4.4:	Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulagenförderung auf benachteiligte Gebietskategorien	9
Tabelle 4.5:	Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen (2000 bis 2004)	10
Tabelle 4.6:	Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Flächen und Betrieben zu den insgesamt landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben im benachteiligten Gebiet nach Gebietskategorien	11
Tabelle 4.7:	Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Gebietskategorien (2002 bis 2004)	11
Tabelle 4.8:	Fortschreibung der Indikatoren zur Beantwortung der Frage V.1	17
Tabelle 4.9:	Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes	33
Tabelle 4.10:	Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R 1	39

Abkürzungsverzeichnis

ABB	auflagenbuchführende Betriebe
ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
aLK	angrenzende Landkreise
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
bAZ	Benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	bereinigte Ertragsmesszahl
BG	Berggebiet
bLK	benachteiligte Landkreise
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSTMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
EU-KOM	Europäische Kommission
BW	Baden-Württemberg
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
CC	Cross Compliance
c.p	ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen)
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 Euro StBE)
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
EMZ	Ertragsmesszahl
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
EUR	Euro

EW	Einwohner
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora, Fauna, Habitat
FUL	Förderung umweltgerechte Landwirtschaft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
glöZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
KG	Kommanditgesellschaft
klG	Kleines Gebiet
KOM	Europäische Kommission
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MB	Materialband
MEANS	ein Programm der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) mit dem Ziel der Verbesserung von Bewertungen (aus dem Englischen: M ethods for E valuating A ction of a S tructural Nature)
MIRI	Milch- und Rindvieh haltende Betriebe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NBL	Neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe

NI	Niedersachsen
NR	Nachwachsende Rohstoffe
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUTS	Bezeichnung für die Statistischen Gebietskategorien der EU in drei Ebenen (aus dem Französischen: Nomenclatur des Unités Territoriales Statistiques): NUTS I (=Deutschland), II (=Reg.Bez.), III (=Kreise)
PA	Personalaufwendungen
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	raufutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
UE	Umsatzerlös
VE	Vieheinheiten
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WF	Waldfläche
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation

4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete

Die in Kapitel V¹ beschriebene Förderung *von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten* (a) mittels Ausgleichszulage, wurde einer gegenüber der Evaluation zur Halbzeit aktualisierten Bewertung (im Folgenden Aktualisierung genannt) unterzogen. Die vier im EU-Dokument VI/12004/00 endgültig (Teil D) aufgeführten kapitelspezifischen Bewertungsfragen betreffen diesen Fördertatbestand. Weitere landesspezifische Zielsetzungen werden separat und entsprechend ihrer Relevanz eigenständig bzw. im Kontext mit den vorgegebenen EU-Bewertungsfragen untersucht.

Obwohl die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für die Mitgliedsstaaten der EU nicht verpflichtend ist, haben sich in Deutschland Bund und Länder dafür entschieden, um die sich daraus ergebenden Empfehlungen bei der Ausgestaltung ihrer Programme der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 nutzen zu können. Der Ansatz der zentral durchzuführenden Evaluation der Ausgleichszulage wurde auch bei der Aktualisierung weiterverfolgt und geht auf einen erneut gefassten Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zurück.

Vom Bund und von den Bundesländern wurde wieder die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) mit der Zentralevaluation sowohl für die Ausgleichszulagen- als auch für die Agrarinvestitionsförderung und die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung beauftragt. Die Koordination erfolgte durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zentralen Evaluation wurden für jedes Bundesland mit Ausgleichszulagenförderung Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) erstellt. Die Aktualisierung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten und hierfür konzipierten Evaluationskonzept. Schnittstellen zu anderen Maßnahmen sowie insbesondere der Beitrag der Zentralevaluatoren bei den zu beantwortenden Querschnittsfragen wurden im Vorfeld bilateral und in einem ersten Evaluatorenworkshop mit den Programmevaluatoren festgelegt. Neben den Länderevaluationsberichten wird es für Deutschland einen länderübergreifenden Synthese-Evaluationsbericht zur Förderung der Ausgleichszulage geben.

¹ Verordnung (EG) 1257/1999, Artikel 13 ff.

4.1 Ausgestaltung der Förderung mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzertragsstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Seit der Halbzeitbewertung hat sich an Definition und Kulisse nichts verändert.

Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten unterstellt. Weil die flächendeckende Landbewirtschaftung, der angemessene Lebensstandard für Landwirte und damit der Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum in den benachteiligten Gebieten nach wie vor wesentliche Ziele von EU, Bund und Ländern sind, findet auch das Instrument der Ausgleichszulage weiterhin im Rahmen der festgelegten Förderkulisse seine Anwendung. Die Einteilung der benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiete*, *Benachteiligte Agrarzonen* und *Kleine Gebiete* tragen den spezifischen Eigenschaften Rechnung und wurden seit der Halbzeitbewertung nicht verändert. Die Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage beruhen auf den Grundsätzen der GAK und der Landesrichtlinien des Landes Brandenburg. Ausführliche Darstellungen zu beidem findet sich im Bericht zur Halbzeitbewertung (vgl. Bernhards et al., 2003).

Im Vergleich zur Halbzeitbewertung haben kaum Änderungen der Landesrichtlinie stattgefunden. Die Entwicklung der wesentlichen Punkte der Richtlinie sind nachfolgend dargestellt (vgl. Tabelle 4.1).

An der Kombination von Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen hat sich gegenüber dem Halbzeitbericht nichts geändert.

Tabelle 4.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
	für Grünland	für Ackernutzung (einschl. Ackerfutter)			
2000	LVZ<15: max.67 € 16bis<20:max.62 € 21bis<25:max.54 € 26bis<29:max.46 €	LVZ<15: max.33 € 16bis<20:max.31 € 21bis<25:max.27 € 26bis<29:max.26 €	- 12 271 € bei Kooperationen 49 084 €bzw. max. 12 271 €pro Zuwen- dungsempfänger -bei mehr als zwei betriebsnotwendigen AK Überschreitung der Höchstgrenze um max. 6 135 €je AK möglich	- in Gebieten, die durch Grund- wasserabsen- kung aufgrund von Braunkoh- leabbau betref- fen sind, kann die Prämie auf Basis der nächst höher bezu- schussten LVZ- Stufe berechnet werden - Ausschluss von Stilllegungsflä- chen, die den vorgegebenen Stilllegungssatz überschreiten	a)- b) 256 €
2001 (Ver- ände- rung)	dito	dito	dito	dito	dito
2002 (Ver- ände- rung)	LVZ<15: max.66 € 16bis<20:max.56 € 21bis<25:max.54 € 26bis<29:max.46 €	LVZ<15: max.33 € 16bis<20:max.28 € 21bis<25:max.27 € 26bis<29:max.25 €	12 000 € bei Kooperationen 48 000 €bzw. max. 12 000 €pro Zuwen- dungsempfänger - bei mehr als zwei betriebsnotwendigen AK Überschreitung der Höchstgrenze um max. 6 000 €je AK möglich		b) 250 €
2003 (Ver- ände- rung) ³	dito	dito	dito	dito	dito
2004 (Ver- ände- rung)	dito	dito	dito	dito	dito

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Auswertungen des BMVEL, Referat 523 und der Landesförderrichtlinien (2000 bis 2004).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die vor dem Rahmen der GAK-Fördergrundsätze ausformulierten und an die landesspezifischen Bedingungen angepassten landeseigenen Ziele Brandenburgs sowie ihre Prioritäten werden im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfragen erörtert.

Zu Beginn der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde sowohl im Rahmen der Antrittsbesuche bei den zuständigen Fachreferenten der Länder, als auch schriftlich eine er-

neute Abfrage zu den mit der Ausgleichszulage verfolgten Zielen durchgeführt. In Brandenburg besitzen die Aussagen die für die Halbzeitbewertung getroffen wurden, weiterhin ihre Gültigkeit. Wie bereits in der Halbzeitbewertung angemerkt, fehlt es für eine Wirksamkeits- und Zielerreichungsanalyse an quantifizierten Werten. Spezielle Ziele nach Gebietskategorien werden nicht definiert, was angesichts der kleinen Förderkulisse für Kleine Gebiete verständlich ist, folglich sind die Ziele auch nicht nach Gebietskategorien unterschiedlich gewichtet.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der aktualisierten Bewertung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wird, wie schon in der Halbzeitbewertung, als Untersuchungsmethodik ein Methodenmix angewendet. Breite und Tiefe des Methodenmixes haben sich den vom zeitlichen Umfang determinierten Ansprüchen der Aktualisierung angepasst. Die Aktualisierung folgt nach wie vor den Vorgaben des Bewertungsrahmens wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“² sowie den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“³ und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Um den Ländern frühzeitig Hinweise für die anstehende Programmierung geben zu können, die aus einer rein retrospektiven Analyse nur sehr begrenzt möglich sind, wurden für die Überprüfung der Wirkungen der Ausgleichszulage Abschätzungen unter den neuen veränderten GAP-Rahmenbedingungen vorgenommen. Hierfür wurde der Methodenmix entsprechend angepasst. Da die grundsätzlichen Überlegungen zum Untersuchungsdesign, den herangezogenen Vergleichsverfahren und verwendeten Datenquellen im Bericht zur Halbzeitbewertung bereits ausführlich dargestellt sind und diese im Wesentlichen für die Aktualisierung übernommen wurden, soll im Folgenden lediglich auf zusätzlich verwendete Daten und methodische Veränderungen eingegangen werden.

4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign für die Aktualisierung zielt vor allem auf eine fundiertere und nicht nur auf das Einkommensziel ausgerichtete Herausarbeitung der Wirkungen und Überprüfung der Ziele ab. Einige in der Halbzeitbewertung aus Datenmangel nur konzeptionell dargestellte Bewertungsschritte werden bei der Aktualisierung durch den Zugriff auf neue Datenquellen nunmehr umgesetzt und bestehende Auswertungen werden um eine Zeitreihe

² Dokument VI/4351/02-DE Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

³ Dokument VI/12004/00 endg., Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

für einen Vorher-Nachher-Vergleich ergänzt und mit dem Mit-Ohne verschnitten. Für die Beurteilung der Umsetzung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme, wird an dem Verfahren, weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren als Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren heranzuziehen, auch bei der Aktualisierung festgehalten. Als neues methodisches Element wird die qualitative Erhebung in Form von Beraterworkshops eingesetzt. Zudem werden die in Einzelgesprächen gewonnenen Einschätzungen der Fachreferenten der Länderministerien verstärkt berücksichtigt. Speziell für die Abschätzung der Einflüsse aus der GAP-Reform wurde auf aktuelle teils auf Modellschätzungen beruhende Literaturquellen zurückgegriffen.

In der Halbzeitbewertung lag der methodische Schwerpunkt auf dem Mit-Ohne-Vergleich zu Beginn des Programms. Im Unterschied dazu wird bei der Aktualisierung auch verstärkt der Vorher-Nachher-Vergleich eingesetzt, der die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben bzw. die sektorale und regionalwirtschaftliche Situation in geförderten und nicht bzw. nicht mehr geförderten Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums umfasst. Der Vergleich wird mit Hilfe der bereits in der Halbzeitbewertung festgelegten und zum Teil neu hinzugekommenen Erfolgskriterien und -indikatoren nach Gebiets- und/oder Betriebsgruppen mit Hilfe unterschiedlicher Datenquellen durchgeführt. Der Vorher-Nachher-Vergleich ist insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 sowie für die landesspezifischen Fragen von Bedeutung, kommt aber auch in Kombination mit dem Mit-Ohne-Vergleich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zum Tragen. Die Anwendung eines Soll-Ist-Vergleichs hingegen unterbleibt im Allgemeinen in Ermangelung konkreter „Soll-Werte“. Auf eine durch den Bewerter vorgenommene normative Zielfestsetzung wird verzichtet. Wie bereits zur Halbzeitbewertung wird auch bei der Aktualisierung kein dem methodischen Leitfaden der EU folgender Vergleich mit nicht mehr geförderten Betrieben und Regionen vorgenommen. Ein Vergleich mit Referenzregionen der alten Bundesländer ist nicht auf die neuen Bundesländer übertragbar.

Im Unterschied zur Halbzeitbewertung soll in der Aktualisierung stärker auf die Beantwortung der kapitelübergreifenden Fragen (Querschnittsfragen) eingegangen werden. Hierbei können durch den breit angelegten methodischen Bewertungsansatz der Ausgleichszulage in Umfang und Relevanz unterschiedliche Informationen als Teilbeitrag abgeleitet werden. Diese Ergebnisse werden in die Berichte der Programmbewerter integriert.

4.2.2 Datenquellen

Die Beantwortung der Bewertungsfragen bei der Aktualisierung erfolgt im Wesentlichen mit den gleichen, aber aktualisierten Daten der Halbzeitbewertung. Änderungen ergeben sich teilweise hinsichtlich der Förderdaten der Bundesländer durch die Erweiterung des Auswertungsschemas um die Gruppe der NE-Betriebe. Bei den landwirtschaftlichen Statistiken erfolgt soweit möglich eine Anpassung der Betriebsformen auf die geänderte EU-Systematik. Im Zuge der Auswertung der einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüsse des BMVEL Testbetriebsnetzes werden die bislang verwendeten Indikatoren auf ihren Aussagegehalt hin überprüft und soweit erforderlich durch neue Indikatoren ergänzt. Ferner wurde in der Aktualisierung die Kreisstatistik der Landwirtschaftszählung 1999 durch eine nach Gebietskategorien differenzierte Sonderauswertung der Agrarstrukturberichterstattung 1999 und 2003 ersetzt. Mit den Daten der Sonderauswertung sollen Veränderungen zwischen 1999 und 2003 abgebildet werden, die den Aussagegehalt wesentlich verbessern und Informationslücken schließen helfen. Vor allem die Analyse agrarstruktureller Veränderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 sowie Aspekten der Bewertungsfragen V.3 und V.4 erfolgen mit Hilfe dieser Daten. Eine hinreichend vertiefende Auswertung dieser Daten konnte in der Kürze der Zeit noch nicht erfolgen. Dies wird der Ex-post-Bewertung vorbehalten bleiben. Für die regionalwirtschaftlichen Daten musste weiterhin mit den Landkreisdaten gearbeitet werden. Auf eine erneute Sonderauswertung der InVeKoS-Daten im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten wird bei der Aktualisierung verzichtet.

Für die Vergleichsgruppenanalyse wird auf betrieblicher Ebene die bereits in der Halbzeitbewertung ausführlich begründete scharfe Gruppenabgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben aus inhaltlichen Gründen und wegen der zeitlichen Vergleichbarkeit beibehalten. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bemühen, die Wirkung der Ausgleichszulage möglichst direkt erfassen und andere verzerrende Einflüsse gering halten zu können. Auf der regionalen Ebene ist diese Abgrenzung wesentlich schwieriger, da die allgemeinen Statistiken nicht differenziert nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten vorliegen. Hier wird wiederum für die Auswertung regionalwirtschaftlicher Indikatoren eine Zuordnung auf Landkreisebene (NUTS 3) über den Anteil der benachteiligten LF vorgenommen, während für die agrarstrukturellen Indikatoren auf die gebiets-spezifischen Daten der Sonderauswertung zurückgegriffen werden kann.

Wesentlicher Bestandteil der in der Aktualisierung gewählten Untersuchungsmethodik sind die länderübergreifenden Beraterworkshops, mit deren Hilfe differenzierte und aktuelle Hinweise zur Beantwortung der Bewertungsfragen und zu den Wirkungen geliefert werden sollen. Ferner dienen sie der Abschätzung von Anpassungsreaktionen und der Motivforschung. Ein Fokus liegt auf der Validierung bereits in der Halbzeitbewertung ermit-

telter Ergebnisse. Den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Erörterung von Empfehlungen und Schlussfolgerungen unter den Rahmenbedingungen der GAP-Reform und dem Entwurf der ELER-Verordnung⁴ sowie deren Auswirkungen auf die mit der Ausgleichszulage verfolgten Ziele.

Insgesamt wurden Beraterworkshops mit vier Ländergruppen durchgeführt: 1. HB+MV+NI+SH, 2. HE+NRW+RP+SL, 3. BB+SN+ST+TH, 4. BW+BY. Die Länderzusammenstellung erfolgte anhand struktureller, geographischer und förderhistorischer Gegebenheiten, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen sollen. Die zielgerichtete Diskussion erfolgte Leitfaden gestützt und wurde durch einen Seniorwissenschaftler der FAL moderiert. Den Workshopteilnehmern wurde vorab ein Arbeitspapier mit Ergebnissen der Halbzeitbewertung und zu diskutierenden Fragen zugeleitet. Den Kreis der Teilnehmer bildeten vorwiegend sozioökonomische Berater, die Beratung auf dem Gebiet Ausgleichszulage leisten bzw. in benachteiligten Gebieten tätig sind. Den Fachreferenten der Länder war die Teilnahme freigestellt. Jedes Bundesland nahm bis auf Ausnahmen mit 2 bis 3 Beratern und mindestens einem Landesvertreter teil.

Auf eine mündliche bzw. schriftliche Befragungen von Begünstigten der Ausgleichszulage wurde wie auch schon in der Halbzeitbewertung, abgesehen von der damaligen Fallstudie in Freyung-Grafenau, zugunsten von Expertengespräche mit den Fachreferenten der einzelnen Länderministerien verzichtet. Darüber hinaus wurden bereits in der Aktualisierung die Planungen für die Fallstudien vertieft. Deren Durchführung, die auch eine Befragung von Begünstigten enthalten soll, findet jedoch erst im Anschluss an die Aktualisierung statt, so dass die Ergebnisse in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Auch in der Aktualisierung kam keine gemeinsame Befragung mit anderen kapitelspezifischen Bewertern zustande. Die Gründe hierfür sind vor allem im engen zeitlichen Rahmen der Aktualisierung und der frühzeitigen Konzipierung der Erhebungen zu suchen.

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Das Land Brandenburg plant in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt 180 Mio. € für die Ausgleichszulagenförderung ein. Während in den Jahren 2000 und 2001 der Mittelabfluss noch leicht über dem für das jeweilige Jahr eingestellten Betrag lag⁵, geht die ausgezahlte Summe seit dem Jahr 2002 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2004 beträgt die Differenz zum eingeplanten Wert ca. 3%. Diese Abweichungen können auf betriebs- und produktions-

⁴ Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums.

⁵ Vgl. Bericht zur Zwischenbewertung der Ausgleichszulage 2003.

strukturelle Schwankungen zurückgeführt werden. Insgesamt kann jedoch von einem weitgehend konstanten Einsatz der Finanzmittel ausgegangen werden.

Tabelle 4.2: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mittelleinsatz) für die Ausgleichszulagenförderung, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben

Jahr	Geplante Ausgaben (Mittelsatz)			Anteil EU geplant %	Tatsächl. Ausgaben (Vollzug)	
	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €		AZ Mio. €	Abweichung ¹⁾ %
2000	25,57	.	.	0	25,83	1,02
2001	25,57	.	.	0	26,11	2,11
2002	25,57	.	.	0	25,41 ²⁾	-0,63
2003	25,57	.	.	0	24,99 ³⁾	-2,27
2004	25,57	.	.	.	24,72 ⁴⁾	-3,32
2000 - 2006	178,99

. = keine Berechnung vorhanden.

1) Zu den jeweils zuletzt vorliegenden Planzahlen.

2) Angaben aus Lagebericht zur GAK 2002.

3) Angaben aus Lagebericht zur GAK 2003.

4) Angaben aus Lagebericht zur GAK 2004.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten des indikativen Gesamtfinanzierungsplanes des brandenburgischen EPLR sowie der Änderungsanträge.

In der Tabelle 4.3 wird die Verteilung der tatsächlichen Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung nach Finanzierungsträgern dargestellt. In Brandenburg wird die Ausgleichszulage nicht durch EU-Gelder kofinanziert, sondern als zusätzliche staatliche Beihilfe nur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz durchgeführt. Die Einbindung der Maßnahme in den EPLR macht es jedoch erforderlich, sie entsprechend den Bewertungsleitlinien zu evaluieren. Die Aufteilung der GAK-Mittel erfolgt nach dem üblichen Satz: 60 % aus Mitteln des Bundes und 40 % aus Landesmitteln.

Tabelle 4.3: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger

Jahr	EU		Bund		Land	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
2000	0	0	15,58	60	10,39	40
2001	0	0	15,68	60	10,45	40
2002	0	0	15,24	60	10,16	40
2003	0	0	14,99	60	9,99	40
2004	0	0	14,83	60	9,87	40
2002 bis 2004	0	0	30,23	60	20,15	40

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten zum GAK-Vollzug.

Nachdem sich in den Jahren 2000 bis 2002, wie in der Halbzeitbewertung festgestellt, die Mittelaufteilung der Ausgleichszulage nach den benachteiligten Gebietskategorien leicht von den flächenmäßigen Anteilen der Gebietskategorien unterschied, hat in den Jahren 2003 und 2004 diesbezüglich eine Angleichung an die realen Verhältnisse stattgefunden. Aus diesen Zahlen wird jedoch insgesamt die eher geringe Bedeutung der *Kleinen Gebiete* in Brandenburg deutlich (vgl. Tabelle 4.4).

Tabelle 4.4: Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulagenförderung auf benachteiligte Gebietskategorien

Jahr	Ausgaben AZ insgesamt Mio. €	Anteil %		
		Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Berggebiet
2000	25,83	99,4	0,6	0
2001	26,11	99,4	0,6	0
2002	25,41	99,4	0,6	0
2003	24,99	99,2	0,8	0
2004	24,72	99,2	0,8	0
2000 bis 04	75,12	99,3	0,7	0

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Förderdaten und der GAK-Daten.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Brandenburg nimmt der Umfang der durch Ausgleichszulage geförderten Flächen leicht ab und sinkt von ca. 750 000 ha in den Jahren 2000 und 2001 auf ca. 740 000 ha in den folgenden Jahren. Besonders bei der Entwicklung der geförderten Ackerfläche sind starke Schwankungen von bis zu 20 000 ha zu beobachten. Die Zahl der geförderten Betriebe bleibt hingegen mit rd. 3 440 (vgl. Tabelle 4.5) nahezu konstant, selbst in 2003, jenem Jahr mit dem stärksten Rückgang der geförderten Fläche. Bezüglich der Art der Nutzung der geförderten Flächen dominiert in Brandenburg eindeutig das Ackerland. Es entfallen gut 70 % der geförderten Flächen auf diese Nutzungsart. 99 % der geförderten Betriebe liegen in der Benachteiligten Agrarzone.

Tabelle 4.5: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen (2000 bis 2004)

Jahr	Geförderte Betriebe			Anteil geförderter Betriebe sowie geförderte Flächen (ha)				Anteil (%) geförderter GL-Flächen
	Benacht. Agrarzone	Kleines Gebiet	insgesamt	Betr. in benacht. Agrar-zonen (%)	Ackerfläche	Grünland	insgesamt	
2000	3.439	24	3.463	99	527.905	219.465	747.370	29
2001	3.436	23	3.459	99	518.701	229.268	747.969	31
2002	3.435	23	3.458	99	523.523	220.105	743.628	30
2003	3.438	23	3.461	99	507.924	218.815	726.739	30
2004	3.468	23	3.491	99	516.770	221.394	738.164	30

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Förderdaten und der Daten zum GAK-Vollzug.

Für die Bewertung der Ausgleichszulage spielt die Potenzialabschätzung eine bedeutende Rolle. Die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage, gemessen an der geförderten Fläche bzw. den geförderten Betrieben, kann näherungsweise durch den Vergleich der geförderten Betriebe bzw. Flächen mit Daten über Flächen und Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung 2003 abgebildet werden. Da bei der Agrarstrukturerhebung die Flächen nach dem Betriebssitzprinzip den benachteiligten Gebieten zugeordnet werden und auch andere Faktoren zum Ausschluss von Betrieben oder Flächen von der Förderung führen können, ist die so ermittelte potenziell förderfähige Fläche nur eine Schätzung und weicht in der Realität von der tatsächlich förderfähigen Fläche ab; ähnliches gilt für die Anzahl der Betriebe.

Dieser Schätzung zur Folge wurde in Brandenburg im Jahr 2004 auf 75 % der Flächen im benachteiligten Gebiet die Ausgleichszulage gezahlt. Dabei ist zu beachten, dass in Brandenburg auf benachteiligten Flächen mit einer LVZ über 30 keine Ausgleichszulage gezahlt wird. Die geförderten Betriebe machen ca. 60 % der potenziell förderfähigen Betriebe aus. Auffallend ist auch der zu hohe Anteil der geförderten Betriebe im kleinen Gebiet. Diese Ungenauigkeiten entstehen infolge differenzierter Abgrenzungskriterien in der oben dargestellten Schätzmethode (vgl. Tabelle 4.6). So sind in der amtlichen Agrarstatistik in dieser Rubrik nur die Betriebe mit Betriebssitz im kleinen Gebiet erfasst, die Förderstatistik weist hier hingegen alle Betriebe aus, die Flächen im kleinen Gebiet bewirtschaften. Im Unterschied zur Potentialabschätzung in der Halbzeitbewertung ist der Anteil der geförderten Betriebe nahezu konstant geblieben, der Anteil der geförderten Flächen hat sich jedoch verringert.

Tabelle 4.6: Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Flächen und Betrieben zu den insgesamt landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben im benachteiligten Gebiet nach Gebietskategorien

Indikator	Einheit	Berg- gebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Benacht. Gebiet insgesamt
Potenziell förderfähige Betriebe nach Agrarstatistik ¹⁾	Anzahl	-	5.433	18	5.693
Geförderte Betriebe nach Förderstatistik	Anzahl	-	3.468	23	3.491
Anteil geförderter Betriebe	%	-	64	128	61
Potenziell förderfähige Fläche nach Agrarstatistik ¹⁾	ha	-	984.419	6.284	990.703
Geförderte Fläche nach Förderstatistik	ha	-	732.894	5.270	738.164
Anteil geförderter Fläche	%	-	74	84	75

- = Wert liegt nicht vor.

1) Es bestehen unterschiedliche Zuordnungskriterien der Betriebe zum benachteiligten Gebiet und den verschiedenen Gebietskategorien zwischen Landwirtschaftszählung (Betriebssitzprinzip) und Förderstatistik.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Agrarstrukturerhebung 2003 und der GAK-Daten 2004.

Die weitere Auswertung der Förderdaten in Brandenburg macht folgendes deutlich: Die durchschnittliche Förderhöhe je geförderten Betrieb hat in den Jahren 2002 bis 2004 leicht abgenommen. Der ausgezahlte Betrag schwankt zwischen 33 € und 34 € je ha LF. Die Abnahme der Fördersumme je Betrieb wird somit auch auf einen Rückgang der geförderten Fläche zurückzuführen sein. Lediglich in den Kleinen Gebieten hat sich die Fördersumme zwischen 2002 und 2003 deutlich erhöht. Grund für die Erhöhung ist hier die Zunahme der geförderten Flächen. Im Vergleich zur Ausgangssituation haben sich insgesamt nur geringfügige Änderungen ergeben.

Tabelle 4.7: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Gebietskategorien (2002 bis 2004)

	Ausgleichszulage									
	je geförderten Betrieb						je geförderter Fläche			
	2002	2003	2004	Veränderung (%)			2002	Veränderung (%)		
	€	€	€	2002/01	2003/02	2004/03	€	2002/01	2003/02	2004/03
Geförderte Betriebe insgesamt	7.347	7.219	7.080	-2,72	-1,74	-1,93	34,2	23,36	0,52	-2,69
davon in: Benachteiligte Agrarzonen	7.353	7.208	7.069	-2,74	-1,96	-1,94	34,2	23,29	0,44	-2,69
Kleine Gebiete	6.506	8.858	8.837	-0,04	36,15	-0,24	36,4	20,60	5,04	0,62

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der GAK-Daten.

Daten für Betriebe nach verschiedenen Erwerbsformen konnten dem Evaluator nicht für alle Auswertungszeitpunkte zur Verfügung gestellt werden.

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die verwaltungsmäßige Analyse ist nicht expliziter Bestandteil für die Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen, sie steht vielmehr im Gesamtkontext einer Bewertung des Gesamtprogramms und gibt wichtige Hinweise für eine Beurteilung der Effizienz der Maßnahme.

Im Bericht der Halbzeitbewertung wurden bereits die a) organisatorische und institutionelle Umsetzung, b) die Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung, c) die Begleitung der Maßnahme sowie d) das Finanzmanagement ausführlich dargestellt. Die weitgehend positive Einschätzung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Ausgleichszulage und der zeitlich enge Rahmen für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung waren die Gründe für einen Verzicht auf eine diesbezügliche Effizienzprüfung.

4.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen

4.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

	<i>Bewertungskriterium / Bewertungsindikatoren</i>	<i>Ergebnis</i>
V.1: In welchem Umfang hat die Ausgleichszulage zur Kompensation natürlicher Nachteile in benachteiligten Gebieten, die sich in hohen Produktionskosten und geringem Produktionspotential niederschlagen, beigetragen?		
V.1-1	Das sich aufgrund natürlicher oder umweltspezifischer Einschränkungen ergebende Einkommensdefizit wird durch Ausgleichszulagen oder –zahlungen kompensiert.	
V.1-1.1	Ermittlung des Einkommensdefizits, das aus den höheren Kosten und geringeren Erträgen durch die natürlichen Nachteile entstanden ist.	Siehe Tabelle 4.9
V.1-1.2	Überprüfung der Verteilungswirkung und damit der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage sowie Ermittlung des Anteils von Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage < 50 %, 50 – 90 % und > 90 % der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes landwirtschaftlicher Produktion der Betriebe ausmacht.	Siehe Tabelle 4.9

Gemäß der Interventionslogik soll das Ziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* im benachteiligten Gebiet durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Wenn das „Verhältnis der Ausgleichszulage zu höheren Produktionskosten und der Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe“ im benachteiligten Gebiet über einem Wert X liegt, gilt das Ziel als erfüllt. Da ein solcher Zielwert in Brandenburg nicht quantifiziert ist, erfolgt die Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich und unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren.

Der Land Brandenburg hat zur Überprüfung seines landesspezifischen Zieles *Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile* vorgeschlagen, dass das Einkommensdefizit durch Benachteiligung bei Unternehmen annähernd gleicher Größe und gleicher Produktionsrichtung im Vergleich zu Unternehmen im nicht benachteiligten Gebiet überwiegend ausgeglichen werden soll. Zusätzlich zur Ermittlung der Einkommensdifferenz zwischen Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet und der durchschnittlichen Kompensationswirkung der Ausgleichszulage wird gemäß der EU-Vorgaben auch die Verteilungswirkung und damit die Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahme Ausgleichszulage überprüft. Ermittelt wird, bei welchem Anteil von Betrieben, die Ausgleichszulage weniger als 50 %, zwischen 50 bis 90 % und mehr als 90 % der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe ausgleicht. Abweichend vom vorgegebenen Bewertungsrahmen wird als Residualgröße eine vierte Kategorie von Betrieben ermittelt, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleich hohes bzw. höheres Einkommen zum Durchschnitt der nicht benachteiligten Betriebe aufweist (<0).

Für die Durchführung der beschriebenen Auswertung wird auf die Daten des Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 2003/04 zugegriffen. Parallel werden, wenn entsprechend vorhanden, die Ergebnisse der Halbzeitbewertung vergleichend dargestellt, die sich auf die Testbetriebsdaten des Wirtschaftsjahres 2000/01 stützten. Durch die Auswertung zweier Wirtschaftsjahre kann zusätzlich zum Mit-Ohne-Vergleich ein Vorher-Nachher-Vergleich vorgenommen werden.

Die Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen auf Standorten mit natürlicher Benachteiligung lassen sich indes auf Grundlage der verwendeten Daten nicht hinreichend detailliert nachweisen und unterscheiden, da diese durch natürliche Nachteile, aber auch durch andere Einflussfaktoren⁶ bedingt sein können. Es wird daher von der vorgeschlagenen Vorgehensweise abgewichen und ein an den verwertbaren Daten ausgerichteter modi-

⁶ Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc..

fizierter Programmindikator verwendet. Als Ersatz wird eine Einkommensgröße, in der Regel der „Gewinn je Betrieb bzw. je ha LF“ verwendet. Ergänzend werden Stabilitäts- und Liquiditätsindikatoren sowie „Cashflow II“ und „Eigenkapitalveränderung je Unternehme(r)n“ herangezogen. Für Gruppen, die Betriebe der Rechtsformen *Personengesellschaft* und *Juristische Person* enthalten, würde die Verwendung des Indikators „Gewinn je Betrieb“ hinsichtlich der Einkommenssituation zu Verzerrungen führen, da der Anteil der entlohnten Arbeitskräfte in diesen Gruppen heterogener ist und zudem bei Juristischen Personen der Gewinn bereits durch Körperschafts- und Gewerbeertragssteuer gemindert wurde. Da diese Rechtsformen häufig einen bedeutenden Anteil in den Betriebsgruppen der brandenburgischen Testbetriebe ausmachen, wird der Indikator „Gewinn je Betrieb“ ab einer Grenze von 30 % Juristische Personen und/oder Personengesellschaften durch den Indikator „ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je Hektar bzw. je AK“ ersetzt. Auch für die Ermittlung der Einkommensdifferenzen wird aus den oben genannten Gründen vom vorgeschlagenen Indikator der EU-Kommission abgewichen. Die nach Betriebsgruppen differenzierten Ergebnisse sind im Anhang (MB-V-Tabellen 8-13) ausführlich dargestellt.

Um dem landesspezifischen Ziel und der von der EU vorgeschlagenen räumlich und betrieblich differenzierten Auswertung gerecht zu werden, werden Analysen für eine Vielzahl verschiedener Betriebsgruppen angestellt⁷. Auf den Vergleich von Betrieben, die nur zum geringen Anteil Anspruch auf Ausgleichszulage haben, wurde durch die ausschließliche Verwendung von Betrieben, deren LF zu 100 % in benachteiligtem Gebiet liegt, verzichtet⁸. Die Einbeziehung der Betriebe ohne diese Beschränkung würde die Einkommensunterschiede drastisch verändern und so zu falschen Empfehlungen führen. In Tabelle 4.8 sind für ausgewählte Betriebsgruppen die Indikatoren zur Beantwortung der Frage V.1 dargestellt. Eine alle Betriebsgruppen umfassende Auswertung ist dem Anhang (MB-Tabellen 8-13) zu entnehmen.⁹

Zunächst soll ein Vergleich aller Betriebe des *Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt (L)* die Relevanz der Ausgleichszulage für den Ausgleich der Einkommensverluste darstellen und die Basis für einen Vergleich struktureller Unterschiede zwischen den Gruppen bilden. Für eine erforderliche differenzierte Darstellung ist die Betriebsgruppe aller landwirtschaftlichen Betriebe jedoch zu heterogen. Durch eine nach Betriebsgruppen differenzierte Darstellung wird eine weitgehende Homogenisierung der Gruppen erreicht. Dies hat

⁷ Die Zusammensetzung der Betriebsgruppen hat sich gegenüber der Halbzeitbewertung geändert. So sind einige Gruppen aus der Analyse herausgefallen, andere neue wurden gebildet. Daher ist der Vergleich mit Ergebnissen der Halbzeitbewertung nur eingeschränkt möglich.

⁸ Vgl. methodische Vorgehensweise im Halbzeitbericht.

⁹ Auf eine Auswertung von Betriebsgruppen mit einer Fallzahl kleiner als 5 Betriebe wurde verzichtet.

den Vorteil, dass Struktureinflüsse, wie z.B. unterschiedliche Betriebsgrößen, auf das Ergebnis teilweise ausgeschlossen werden können, andererseits kann bei einem entsprechend geringen Stichprobenumfang die Qualität und Belastbarkeit der Ergebnisse leiden. Die Stichprobe der vorliegenden Daten von 84 geförderten und 84 nicht geförderten Betrieben des Betriebsbereiches Landwirtschaft erlaubt eine relativ sichere Interpretation der Ergebnisse. Der Vergleich verdeutlicht, dass die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe im benachteiligten Gebiet durchschnittlich ca. 76 ha größer sind als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Auch der Dauergrünlandanteil sowie der Viehbesatz sind in den geförderten Betrieben höher. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ), die Hinweise auf die Ertragsfähigkeit der Böden gibt, ist mit 25,5 im benachteiligten Gebiet deutlich geringer als im nicht benachteiligten Gebiet (36,2). Auffällig ist in beiden Gruppen der sehr geringe Getreideertrag von 37 dt je ha im nicht benachteiligten Gebiet und 23 dt je ha im benachteiligten Gebiet. Laut Agrarbericht sind vor allem Witterungseinflüsse, wie große Trockenheit, für diese geringen Erträge verantwortlich. Wesentliches Resultat aus dem Ertragsrückstand ist ein um 4 043 € niedrigeres ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je AK im benachteiligten Gebiet. Der Cashflow II, der als Maßstab für die Liquidität der Betriebe herangezogen wird, ist im benachteiligten Gebiet hingegen um 4 061 € höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Die Ausgleichszulage hat einen Anteil am Einkommen (ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je AK) von 10,4 % und kompensiert durchschnittlich 44 % des Einkommensrückstandes zu den nicht geförderten Betrieben. Der Blick auf die Verteilung zeigt, dass ca. ein Drittel der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe auch ohne die Prämie ein gleich hohes oder höheres Einkommen als der Durchschnitt der nicht geförderten Betriebe erzielen. Hingegen reicht bei 52,4 % der Betriebe die Ausgleichszulage nicht einmal, um die Hälfte des ermittelten Einkommensrückstandes auszugleichen. Die Eigenkapitalveränderung je Unternehmen als Größe für die Fähigkeit eines Betriebes, Investitionsrücklagen bilden zu können, liegt im benachteiligten Gebiet bei -32 037 € und ist damit etwa gleich negativ wie im nicht benachteiligten Gebiet.

Obwohl ein Vergleich mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung aufgrund veränderter Gruppenzusammensetzung sowie durch saisonale Einflüsse nicht unproblematisch ist, lassen sich Tendenzaussagen ableiten. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2000/01 haben die Einkommensunterschiede um rd. 600 Euro zugenommen. Die Kompensationsindikatoren und die Verteilung zeigen, dass es zwischen den beiden Beobachtungsjahren zu keinen großen Veränderungen gekommen ist. Der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen hat jedoch in Folge des gesunkenen Einkommens von rd. 8 auf 10 % zugenommen.

Die Situation stellt sich etwas anders dar, wenn die Gruppe der nicht geförderten *L-Betriebe mit LVZ-Beschränkung ≤ 35* zum Vergleich herangezogen wird. Entgegen der Erwartung weisen die nicht benachteiligten Betriebe mit LVZ-Beschränkung auf der Basis der Stichprobe der ausgewerteten Testbetriebe ein höheres Einkommen auf, als die nicht

benachteiligten Betriebe ohne LVZ-Beschränkung. Demzufolge fällt auch der Einkommensrückstand gegenüber den geförderten Betrieben in dieser Gruppe höher aus als beim Vergleich mit den Betrieben ohne LVZ-Begrenzung. Die durchschnittliche Kompensationswirkung liegt bei dem Vergleich zu dieser Gruppe (mit LVZ-Beschränkung) durchschnittlich nur bei 27 %. Der Anteil der Betriebe, in denen der Einkommensrückstand nur zu maximal 50 % ausgeglichen wird, fällt mit 62 % sehr hoch aus, während der Anteil der Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein gleich hohes oder höheres Einkommen haben, mit 27 % deutlich niedriger liegt .

Wird der Vergleich der Betriebe ausschließlich auf *Marktfruchtbetriebe* gerichtet, unterscheiden sich diese von den Betrieben insgesamt im Zeitvergleich vor allem durch einen größeren Rückgang des Betriebsergebnisses bei den nicht geförderten Betrieben gegenüber den geförderten Betrieben. Demzufolge hat sich der Einkommensrückstand der geförderten Betriebe im Wirtschaftsjahr 2003/04 gegenüber 2000/01 verringert. Der Anteil der Ausgleichszulage am Einkommen hat hingegen zugenommen. Auch die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist leicht gestiegen. An der Betriebsverteilung hat sich indes nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor wird bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe (70 %) der Einkommensrückstand nicht einmal zur Hälfte kompensiert. Dieser Anteil ist vergleichsweise hoch und führt dazu, dass nur bei 18 bis etwa 25 % der Betriebe kein Einkommensdefizit besteht. Im Vergleich der Wirkung der Ausgleichszulage bei unterschiedlichen *Größenklassen* der Marktfrucht-Betriebe fällt auf, dass bei Marktfrucht-Betrieben zwischen 200 bis 500 ha bei einer größeren Gruppe von Betrieben auch ohne die Ausgleichszulage keine Einkommensdifferenz auftritt. Allerdings ist in dieser Vergleichsgruppe die Anzahl der nicht benachteiligten Betriebe mit n=4 zu gering, um übertragbare Rückschlüsse zu ziehen (vgl. Tabelle 4.8). Die Marktfruchtbetriebe der *Größenklasse über 500 ha* verhalten sich analog den Marktfruchtbetrieben insgesamt.

Tabelle 4.8: Fortschreibung der Indikatoren zur Beantwortung der Frage V.1

Betriebsgruppen ⁴⁾	Anzahl Betriebe (nicht ben./ben.)	Differenz benacht. Gebiete und nicht benacht. Gebiete	Differenz benacht. Gebiete und nicht benacht. Gebiete							AZ	AZ	AZ an Einkommens-Differenz ¹⁾				
			Eink. / AK (Gewinn /Betrieb) ²⁾	Eink. /ha (Gewinn /ha) ²⁾	Verfügb. Eink. /ha	außerl. Eink. /Unter.-Fam.	cash flow II	ordentl. Eigenkap. veränd. /Unternehmen ³⁾	/ha	am Eink. ²⁾	Ø	<0	>90	50-90	0-50	
			€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	%	%	%	%
Betriebe insgesamt	(L) ⁵⁾	00/01	63/80	-3.461	-21	-	-	-	-	28,8	8,1	48,4	32,5	8,8	5,0	53,8
	(L) ⁵⁾	03/04	84/84	-4.043	-51	-	-	4.061	-95	26,4	10,4	44,2	32,1	3,6	11,9	52,4
	(L)	03/04	35/84	-6.619	-69	-	-	35.481	1.421	26,4	10,4	27,0	22,6	11,9	3,6	61,9
L - HE		03/04	12/37	-10.841 *	-135 *	-416	3.848	11.392	3.254	29,7	25,2 *	22,1 *	21,6 *	5,4 *	5,4 *	67,6 *
L - PG		03/04	7/19	1.284	-33	-	-	190.899	107.861	22,4	8,0	-119,4	52,6	5,3	10,5	31,6
L - JP		03/04	11/25	-9.138	-50	-	-	-56.017	72.276	26,5	9,9	18,9	8,0	12,0	12,0	68,0
Futterbau	(F) ⁵⁾	00/01	26/47	-4.952	-79	-	-	-	-	27,8	7,1	32,0	31,9	6,4	6,4	55,3
	(F) ⁵⁾	03/04	33/54	-3.969	-149	-	-	6.411	-1.660	25,8	9,2	43,4	33,3	9,3	3,7	53,7
	(F)	03/04	18/54	-5.583	-200	-	-	17.258	-2.596	25,8	9,2	30,8	29,6	9,3	5,6	55,6
F - 200-500 ha ⁵⁾		03/04	7/17	-5.880	-194	-	-	-53.301	21.494	37,8	11,9	52,4	23,5	5,9	17,6	52,9
F - 500 - 1.000 ha ⁵⁾		03/04	9/5	-1.647	-15	-	-	34.925	44.946	11,6	3,7	39,8	20,0	0,0	20,0	60,0
F - HE		03/04	5/23	-18.982 *	-197 *	-7.557	-1.694	-50.311	-1.461	33,9	18,3 *	17,2 *	8,7 *	13,0 *	4,3 *	73,9 *
F - JP		03/04	10/18	-6.217	-201	-	-	-44.055	-70.175	24,9	9,2	26,4	16,7	16,7	11,1	55,6
F - MIRI		03/04	7/24	-7.894	-282	-	-	192.139	52.604	29,6	8,7	21,1	25,0	12,5	12,5	50,0
Ackerbau	(M)	00/01	11/38	-10.155	-95	-	-	-	-	24,0	12,4	18,3	13,2	10,5	2,6	73,7
	(M)	03/04	15/27	-7.915	2	-	-	86.510	9.251	27,7	13,1	25,0	14,8	11,1	3,7	70,4
M - 200-500 ha ⁵⁾		03/04	4/11	-2.231	1	-	-	47.017	-6.848	23,2	19,0	130,4 ⁶⁾	36,4	18,2	18,2	27,3
M - >500 ha ⁵⁾		03/04	7/9	-8.315	17	-	-	109.325	1.603	28,2	12,0	23,5	11,1	11,1	0,0	77,8
M - 16 - 21 LVZ		03/04	15/7	1.051	148	-	-	-66.213	-11.519	31,3	8,7	-199,6 ⁶⁾	57,1	0,0	14,3	28,6
M - 21 - 26 LVZ		03/04	15/15	-7.706	11	-	-	62.238	-10.720	27,8	12,6	24,9	13,3	20,0	0,0	66,7
M - >26 LVZ		03/04	15/8	-10.812	-110	-	-	195.315	54.635	22,8	24,0	30,1	25,0	0,0	0,0	75,0

x = Wert nicht belastbar, eventuell Fehler in den Primärdaten.

1) Für die Verteilungsindikatoren wird vom nicht um die AZ bereinigten Einkommen ausgegangen. Wenn der Anteil Personengesellschaften oder Juristische Personen in der Betriebsgruppe >=30%, dann erfolgt die Verwendung des 'ordentl. Ergebnis + PA' je AK. 2) Bei einem Anteil Personengesellschaften und Juristischen Personen von >=30% in den beiden Betriebsgruppen wird in der Regel das 'ordentl. Ergebnis + PA' korrigiert um die Ausgleichszulage verwendet; ansonsten der Gewinn (gekennzeichnet durch *). 3) Bei Juristischen Personen und Personengesellschaften: '... je Unternehmen', sonst '... je Unternehmer'. 4) EU-Betriebsformenumstellung ist zu berücksichtigen. 5) Ohne LVZ-Beschränkung <=35 bei nicht geförderten Betrieben. 6) Hoher Anteil an Betrieben mit Verlust.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01 und 2003/04.

Im Folgenden soll sich die Analyse der Einkommenssituation im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet jedoch in erster Linie auf die *erweiterten Futterbaubetriebe*¹⁰ stützen, da diese mit 65 % an allen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben in der Stichprobe¹¹ den größten Anteil besitzen und auch in den benachteiligten Gebieten eine relevante Betriebsgruppe in Brandenburg darstellen. Bei der Analyse wurde versucht, die Gruppe der Futterbaubetriebe nach verschiedenen Merkmalen weiter zu homogenisieren, um die Wirkung von Ausgestaltungsmerkmalen auf die Ausgleichszulage detaillierter untersuchen zu können.

Für die erweiterten Futterbaubetriebe insgesamt hat sich hinsichtlich der Wirkung der Ausgleichszulage und der Verteilung der Betriebe im Zeitverlauf keine große Änderung ergeben. Zwar ist auch in dieser Betriebsgruppe das durchschnittliche Einkommen aller Betriebe gegenüber der Halbzeitbewertung deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang war jedoch bei den benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben ungefähr gleich ausgeprägt, sodass sich der Einkommensabstand zwischen den beiden Gruppen im Zeitablauf nicht wesentlich verändert hat. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage hat sich zwar gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2000/01 verbessert, die Verteilung der Betriebe nach der individuellen Kompensation ist jedoch sehr ähnlich. Bei einem Vergleich mit den nicht benachteiligten Betrieben mit LVZ-Beschränkung ergeben sich auch keine grundlegend anderen Ergebnisse. Allerdings ist das Einkommen dieser Betriebe hier wieder unerwarteter Weise höher als bei den nicht geförderten Betrieben ohne LVZ-Beschränkung, was die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage verringert.

Bei einem Vergleich der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage von *erweiterten Futterbaubetrieben* und *Marktfruchtbetrieben* fällt auf, dass vor allem die geringere Einkommensdifferenz innerhalb der Futterbaubetriebe zu einer besseren Kompensationswirkung der Ausgleichszulage führt. Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01 erbrachten ähnliche Erkenntnisse. Dennoch könnten Futterbaubetriebe im benachteiligten Gebiet eher von einer Betriebsaufgabe bedroht sein als Marktfruchtbetriebe, da sie absolut betrachtet in der Regel ein niedrigeres Einkommen erwirtschaften. Bei den in die Untersuchung einbezogenen Betrieben fällt auf, dass sich die ermittelte durchschnittliche Ausgleichszulage je Hektar LF zwischen Futterbau- und Marktfruchtbetrieben kaum unterscheidet.

¹⁰ Definiert nach BMVEL-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden.

¹¹ Der größere Anteil von Futterbaubetrieben wird von den Daten der Agrarstrukturerhebung (siehe MB Tabelle 2) bestätigt. Zusätzlich wird die Bedeutung der Futterbaubetriebe durch ihren in der Regel höheren Grünlandanteil und damit höheren Zahlungen an Ausgleichszulage je Hektar verstärkt.

Für die eingehendere Untersuchung erweiterter Futterbaubetriebe wird die Wirkung der Ausgleichszulage bei Betrieben unterschiedlicher *Größenklassen* betrachtet.¹² Auffallend ist dabei der relativ geringe Einkommensabstand der geförderten Betriebe der Größenklasse *500 bis 1 000 ha* gegenüber den nicht geförderten Betrieben der gleichen Größenklasse. Die Gruppe der geförderten Betriebe ist jedoch mit nur fünf Betrieben sehr gering besetzt, sodass die Übertragbarkeit der Ergebnisse hier eingeschränkt sein könnte. Für den Vergleich der geförderten und nicht geförderten Betriebe zwischen *200 bis 500 ha* ergeben sich kaum Auffälligkeiten gegenüber dem Vergleich innerhalb der Futterbaubetriebe insgesamt. Die durchschnittliche Kompensationswirkung ist hier mit 52,4 % jedoch relativ hoch. Auch die Gruppe der Betriebe, in der die Kompensationswirkung der Prämie zwischen 50 bis 90 % liegt, ist mit 18 % ebenfalls noch gut besetzt. Um Schlussfolgerungen für große bzw. kleine Betriebe ziehen zu können, sind die Ergebnisse wegen des geringen Stichprobenumfangs wenig belastbar.

Auch mit Hilfe eines Vergleichs von Marktfruchtbetrieben verschiedener *LVZ-Klassen* lässt sich die Ausgestaltung der Ausgleichszulage überprüfen. Die hier gewählte Einteilung der Klassen entspricht zwar nicht der exakten LVZ-Einteilung der Fördersätze des Landes Brandenburg, kommt dieser aber nahe. Eine Auswertung der Klasse LVZ <16 konnte wegen der zu kleinen Zahl von Stichprobenbetrieben nicht erfolgen. Insgesamt sind die dargestellten Gruppen alle recht dünn besetzt, sodass hier auch hier generell nur eine begrenzte Übertragbarkeit der Ergebnisse besteht. Tendenziell würde man mit steigender LVZ ohne die Berücksichtigung der Ausgleichszulage einen abnehmenden Einkommensabstand der geförderten gegenüber den nicht geförderten Betrieben erwarten. Dieser Zusammenhang lässt sich in dieser Untersuchung aufgrund verschiedener Faktoren so nicht nachweisen. Bei den Betrieben der *LVZ-Klasse 16 bis 21* erwirtschaften die benachteiligten Betriebe im Durchschnitt ein etwas höheres Einkommen als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiete; sie sind jedoch auch wesentlich größer (1 130 ha gegenüber 740 ha). Trotz der im Durchschnitt guten Lage in dieser Gruppe weisen jedoch auch 28,6 % der Betriebe nur eine Einkommenskompensation durch die Ausgleichszulage von maximal 50 % auf. In der Gruppe der Betriebe mit *LVZ-Klassen 21 bis 26* ist der Einkommensabstand der geförderten Betriebe mit 7 706 € relativ groß. Die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist dementsprechend gering. Noch geringer ist sie hingegen bei den Marktfruchtbetrieben mit *LVZ über 26*. Hier wird bei drei Viertel der Betriebe der Einkommensrückstand nur zu maximal 50 % ausgeglichen. Dies liegt an dem hohen Einkommensrückstand, den die geförderten Betriebe hier wiederum aufweisen. Der Getreideertrag von 20 dt je ha ist hier außergewöhnlich gering. Beachtenswert ist in dieser Gruppe jedoch der Cashflow II der geförderten Betriebe. Er liegt bei 120 500 € Insgesamt ist die

¹² Für weitere Betriebsgruppen siehe die im Anhang dargestellten Ergebnisse.

Wirkung der Ausgleichszulage in den verschiedenen LVZ-Klassen schwierig zu bewerten, da die Ergebnisse durch witterungsbedingte schlechte Getreideerträge verzerrt sind.

Neben der Betriebsausrichtung soll untersucht werden, ob die Ausgleichszulage bei unterschiedlichen Rechtsformen eine unterschiedliche Wirkung entfaltet. Dazu werden Betriebe der Gruppe L (Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt) unterschiedlicher *Rechtsformen* analysiert. Bei den *Einzelunternehmen im Haupterwerb* fällt die relativ hohe Einkommensdifferenz zwischen den geförderten und nicht geförderten Betrieben auf. Diese wird durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu 22 % kompensiert. Hinsichtlich der individuellen Kompensationswirkung der Betriebe ist die Gruppe mit geringer Kompensationswirkung relativ stark besetzt. Die *Personengesellschaften* im benachteiligten Gebiet erwirtschaften in der vorliegenden Analyse ein besseres Ergebnis als Betriebe gleicher Rechtsform im nicht benachteiligten Gebiet. Hier ist die Vergleichsgruppe jedoch mit 7 Unternehmen wiederum recht schwach besetzt, sodass die Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinerbar sind. In den *Juristischen Personen* ist der Einkommensunterschied hingegen wieder relativ hoch und die Wirkung der Ausgleichszulage dadurch eher gering. Für Nebenerwerbsbetriebe konnten keine Berechnungen durchgeführt werden.

Im Halbzeitbericht wurde auch die Gruppe der *erweiterten Futterbaubetriebe im Haupterwerb* untersucht. Diese wiesen ein recht günstiges Ergebnis auf. In der erneuten Analyse scheint sich die Situation für diese Betriebsgruppe deutlich verschlechtert zu haben. Der Einkommensabstand der geförderten Betriebe ist sehr deutlich gestiegen und die Kompensationswirkung gesunken. Zwar können keine direkten Schlüsse aus diesem Vergleich zwischen den beiden Zeitpunkten gezogen werden, da es sich bei den untersuchten Betrieben nicht um identische Betriebe handelt und sich die Gruppenzusammensetzung unter Umständen geändert hat, die Ergebnisse spiegeln jedoch den generellen Trend einer Verschlechterung der Betriebsergebnisse für 03/04 wider.

Eine spezielle Untergruppe der Futterbaubetriebe stellen die *milch- und rindviehhaltenden Betriebe* dar. Sie werden in der Aktualisierung zum ersten Mal betrachtet. Bei ihnen zeigt sich, dass der Einkommensrückstand der geförderten gegenüber den nicht geförderten Unternehmen mit ca. 8 000 € relativ groß ist. Allerdings unterscheiden sich die Betriebe innerhalb dieses Vergleichs hinsichtlich ihres Viehbestandes und der Flächenausstattung auch relativ deutlich. Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Hälfte der Betriebe der Einkommensrückstand zu maximal 50 % ausgeglichen wird, ein Viertel hingegen keine Einkommensdifferenz aufweist. Allerdings ist auch hier wieder die Gruppe der nicht Geförderten mit 7 Betrieben nicht ausreichend besetzt, um repräsentative Aussagen zu ermöglichen.

FAZIT: Die Darstellung der Einkommensdifferenzen zeigt ein relativ heterogenes Bild. In fast allen Gruppen weisen jedoch die benachteiligten Betriebe eine teilweise recht deutliche Einkommensdifferenz zu den geförderten Betrieben auf. Tendenziell sind alle Betriebe von den schlechten Bedingungen im Wirtschaftsjahr 03/04 betroffen, sodass sich die Einkommen zwar absolut recht deutlich verändert haben, die Einkommensdifferenzen jedoch erhalten geblieben sind. Die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage hängt vor allem von der Höhe der Einkommensdifferenzen ab. Festzustellen bleibt, dass bei den meisten der untersuchten Gruppen der größte Anteil der Betriebe nur eine recht geringe Kompensation zwischen 0 bis 50 % erfährt. Dafür gibt es in jeder untersuchten Gruppe auch geförderte Betriebe, die auch ohne Ausgleichszulage ein gleich hohes oder höheres Einkommen erwirtschaften als der Durchschnitt der nicht geförderten Betriebe. Bei einem gewissen Teil der Betriebe kann womöglich die auftretende Überkompensation durch die gute Qualifikation ihrer Betriebsleiter erklärt werden, die es ermöglicht, auch in benachteiligten Gebieten hohe Gewinne zu erwirtschaften. In der Mehrzahl der auftretenden Fälle von Überkompensation können die Ursachen schwer ermittelt werden, weil verschiedene Faktoren Einfluss darauf haben. Für eine detaillierte Herausarbeitung dieser Ursachen würde es deshalb der einzelbetrieblichen Analyse bedürfen. Die Wirkung der Ausgleichszulage bei unterschiedlichen LVZ konnte aufgrund der Gruppenzusammensetzung und der Verzerrungen der Ergebnisse durch Witterungseinflüsse nicht hinreichend untersucht werden. Insgesamt hat sich indes die Wirkung der Ausgleichszulage im Vergleich zum Betrachtungszeitraum der Halbzeitbewertung kaum verändert.

Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Förderdaten von Brandenburg zeigen, dass der durchschnittliche, ausgleichszulagengeförderte Betrieb 7 350 € Ausgleichszulage erhielt. Aus den Daten der Stichprobe der Testbetriebe ergibt sich eine deutlich höhere durchschnittliche Ausgleichszulage von 14 375 € (vgl. MB-Tabelle 14). Dies lässt die Vermutung zu, dass in der vorliegenden Analyse vorwiegend größere Betriebe berücksichtigt sind. Bei dieser Untersuchung wird somit die Wirkung der Ausgleichszulage für kleinere Betriebe nicht genau abgebildet. In Ländern, wo Auswertungen für kleinere Betriebe und NE-Betriebe durchgeführt werden konnten, zeigen sich vielfach für diese Gruppe von Betrieben verhältnismäßig höhere Kompensationseffekte durch die Ausgleichszulage. Insgesamt ist zu beachten, dass insbesondere bei stärker homogenisierten Gruppen die Ergebnisse aufgrund der geringen Gruppenbesetzung wenig verallgemeinerbar sind.

4.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

	<i>Bewertungskriterium / Bewertungsindikatoren</i>	<i>Ergebnis</i>
V.2: In welchem Umfang haben die Ausgleichszahlungen zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen beigetragen?		
V.2-1	Fortsetzung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	
V.2-1.1	Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) in benachteiligten Gebieten (in ha und in %)	2003/1999: -16.825 ha, das entspricht -1,7 %

Es ist ein erklärtes Ziel der Ausgleichszulage, den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu gewährleisten und damit zum Ziel V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beizutragen. Das V.2-Ziel der Förderung gilt gemäß EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als die Verringerung der LN in einem Vergleichsgebiet. Als Vergleichsgebiet wurden in der Halbzeitbewertung die nicht benachteiligten Gebiete definiert.

Im Zusammenhang mit dem Bewirtschaftungsziel der Ausgleichszulage erachtet das Land Brandenburg die Ziele *Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung* und *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen* als wichtig (++) und sehr wichtig (+++). Als Bewertungsindikator wird vom Land Brandenburg genannt, dass der Rückgang der LF bei geförderten Unternehmen im benachteiligten Gebiet nicht größer sein soll, als bei nicht geförderten Unternehmen.

Anders als durch die EU-Kommission vorgeschlagen, wird für die Bewertung nicht die LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) als Indikator herangezogen, sondern die LF (landwirtschaftliche Fläche). Diese Kennzahl enthält kein Öd- und Unland und auch keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Um Flächen, deren Aufgabe auf zu niedrige Einkommen zurückzuführen ist, von denen separieren zu können, die einer rentableren Nutzung zugeführt wurden, werden behelfsweise zusätzlich Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik herangezogen.

Um neben der Beantwortung der EU-Bewertungsfrage auch den landesspezifischen Zielprägungen Brandenburgs genügend Raum zu geben, erfolgt die Beantwortung auf ei-

nem Set von Indikatoren, bestehend aus der Entwicklung der LF¹³, der Entwicklung der Grünlandfläche und des Anteils der Dauergrünlandfläche, des Nebenerwerbsanteils sowie der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe. Dabei wird nach verschiedenen Betriebsgruppen (Betriebe insgesamt, Futterbau- und Ackerbaubetrieben) differenziert. Grundlage ist die für 1999 und 2003 durchgeführte Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung¹⁴. Detaillierte Auswertungen dieser Sonderauswertung mit weiteren Aspekten zur Veränderung der Flächennutzung ggf. ergänzt um betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen der Testbetriebsdaten bleiben jedoch der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

Ein Vergleich der LF von Brandenburg für den gesamten Betriebsbereich Landwirtschaft zwischen 1999 und 2003 zeigt, dass diese im benachteiligten Gebiet um 1,7 % abgenommen hat. Dagegen ist im gleichen Zeitraum die LF im nicht benachteiligten Gebiet nur um 0,6 % geschrumpft. Auch die Anzahl der Betriebe hat sich verringert. Hier lag die Abnahmerate sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet bei jeweils 4,3 %. Die Anzahl der Futterbaubetriebe hat sich hingegen erhöht¹⁵. Diese Betriebsgruppe ist in den benachteiligten Gebieten um 11 % und in den nicht benachteiligten Gebieten um 7 % gestiegen. Innerhalb der Futterbaubetriebe hat sowohl der Anteil der Milchviehbetriebe, als auch der Anteil der Mast- und Aufzuchtbetriebe zugenommen. Besonders auffallend ist die Zunahme der Mast- und Aufzuchtbetriebe im benachteiligten Gebiet um über 10 % (180 Betriebe). Die Anzahl der Ackerbaubetriebe ist in den benachteiligten Gebieten weitgehend konstant geblieben, in den nicht benachteiligten Gebieten ist hier hingegen ein Rückgang von 2 % zu verzeichnen. Insgesamt deuten diese Indikatoren zumindest im Bereich der Futterbau- und Ackerbaubetriebe auf eine erfreulichere Entwicklung in den benachteiligten Gebieten hin. Die statistisch gemessene Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche zeigt jedoch, dass es trotz Ausgleichszulage zu einem stärkeren Rückgang im Vergleich zu den nicht benachteiligten Gebieten gekommen ist. Der durch die Ausgleichszulage ausgelöste Nettoeffekt ist jedoch nicht zuletzt wegen dieser unterschiedlichen indikatorengestützten Veränderungen äußerst schwierig zu quantifizieren. Sondereinflüsse in den neuen Bundesländern kommen erschwerend hinzu.

¹³ Zur Verwendung der LF vgl. Halbzeitbericht.

¹⁴ Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des so genannten „Betriebssitzprinzips“, d.h. dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in der sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum sogenannten „Belegenheitsprinzips“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

¹⁵ Durch die Umstellung des nationalen Betriebsformensystems auf das neue EU-System ist ein Strukturbruch entstanden. Bei der von den statistischen Landesämtern nachträglichen Einstufung der Betriebe des Jahres 1999 in das EU-Betriebsformensystem kann es durchaus auch zu Fehlzuordnungen gekommen sein. Veränderungen in den einzelnen Betriebsformengruppen können von dergleichen Einflüssen überlagert sein.

Die Fläche für Dauergrünland hat sich zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten in Brandenburg insgesamt leicht reduziert (-0,8 %). In den beiden Gebietstypen verlief die Entwicklung recht unterschiedlich. Während in den benachteiligten Gebieten der Dauergrünlandanteil zugenommen hat und der Anteil des Grünlandes an dem Flächenverlust der LF insgesamt nur ca. 4 % ausmacht, sind in den nicht benachteiligten Gebieten fast 90 % des Flächenverlustes auf Grünlandflächen verlaufen. Dies spiegelt sich auch in einem um 0,4 Prozentpunkte gesunkenen DGL-Anteil im nicht benachteiligten Gebiet wider. Der DGL-Anteil liegt allerdings in den nicht benachteiligten Gebieten lediglich bei rund 13 %.

Der Verlust der LF hat vermutlich zu einem gewissen Anteil seine Ursache auch in der rentableren außerlandwirtschaftlichen Nutzung als Siedlungs- und Verkehrsflächen bzw. in einer womöglich durch Aufforstungsprogramme initiierten Ausdehnung der Waldfläche. Die Flächenstatistik, basierend auf den RegioStat-Daten von 1996 und 2000, zeigen für Brandenburg jedoch keine Ausdehnung des Waldflächenanteils. Lediglich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt in den benachteiligten Landkreisen um 0,4 Prozentpunkte zu (vgl. MB-Tabelle 4). Hier verlief die Veränderung in den nicht benachteiligten Landkreisen jedoch ähnlich. Dies deutet darauf hin, dass der Verlust der LF teilweise auch auf Faktoren zurückgeführt werden kann, die außerhalb des Einflussbereichs der Landwirtschaft liegen und als normal angesehen werden können. Verstärkte Aufforstung ist hingegen nicht die Ursache für eine Abnahme der LF. Insgesamt kann nur vermutet werden, dass der Rückgang der LF durch die Gewährung der Ausgleichszulage gebremst wurde und dieser ohne Ausgleichszulage noch höher gewesen wäre.

Um einige Hinweise zur Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen in Abhängigkeit von der Einkommenskapazität der Betriebe zu bekommen, wird die Veränderung der Fläche der Betriebe in den jeweiligen wirtschaftlichen Größenklassen gemäß Europäischen Größeneinheiten (EGE¹⁶) untersucht. Diese Analyse macht deutlich, dass im benachteiligten Gebiet bei fast allen Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft die LF zurückging; nur sehr kleine Betriebe mit EGE bis 16 konnten einen deutlichen Flächenzuwachs verbuchen. In den nicht benachteiligten Gebieten waren es hingegen nur die sehr großen Betriebe mit EGE größer 100, deren Fläche zunahm. Insgesamt war diese Zunahme jedoch gering (0,3 %). Anders ist die Situation hingegen bei den Futterbaubetrieben. Hier konnten sowohl die benachteiligten als auch die nicht benachteiligten Betriebe mit EGE größer 100 einen deutlichen Flächengewinn verbuchen. In den Mittelgroßen Betrieben hat durchweg eine Flächenabnahme stattgefunden.

¹⁶ 1 EGE = 1 200 Euro StDB.

Bestimmte Entwicklungen bei Fortführung der landwirtschaftlichen Flächennutzung dürften auch von dem Anteil und der Entwicklung der Nebenerwerbslandwirtschaft abhängen. Der Nebenerwerbsanteil hat sowohl im benachteiligten Gebiet als auch außerhalb abgenommen. Allerdings war die Abnahme der Nebenerwerbsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet etwas stärker als im benachteiligten Gebiet. Insgesamt ist der Nebenerwerbsanteil in den benachteiligten Gebieten mit gut 50 % ca. 10 % höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Trotz des großen Anteils dieser Rechtsform an allen Unternehmen ist der Beitrag der Nebenerwerbsbetriebe nach Einschätzung der im Workshop befragten Berater für die Weiterbewirtschaftung von LF als gering einzustufen, da sie flächenmäßig nur einen sehr geringen Anteil der LF bewirtschaften. Von den Workshopteilnehmern wurde aber auch deutlich gemacht, dass es besonders die NE-Betriebe sind, die tendenziell schwer zu bearbeitende Flächen (Ecken und Spitzen) bewirtschaften, die ansonsten aufgegeben würden.

Hinsichtlich des die Größe der Betriebe betreffenden Strukturwandels kann man anhand der für Brandenburg vorliegenden Daten feststellen, dass die durchschnittlichen Betriebe sowohl im benachteiligten, als auch im nicht benachteiligten Gebiet gewachsen sind. Während der Zuwachs in den benachteiligten Gebieten jedoch lediglich 5 ha betrug, war er im nicht benachteiligten Gebiet etwa doppelt so hoch. Insgesamt sind die nicht benachteiligten Betriebe mit durchschnittlich 270 ha wesentlich größer als die Betriebe im benachteiligten Gebiet (180 ha). Bei den Ackerbau- und den Futterbaubetrieben verlief die Entwicklung genau entgegengesetzt. Während die durchschnittliche LF der Ackerbaubetriebe sowohl in den benachteiligten, als auch den nicht benachteiligten Betrieben abnahm und dabei die Abnahme in den nicht benachteiligten Gebieten noch besonders deutlich ausfiel (ca. -30 ha), konnten sowohl die benachteiligten, als auch die nicht benachteiligten Futterbaubetriebe ihre Fläche vergrößern. Hier war wiederum die Veränderung bei den nicht benachteiligten Betrieben besonders ausgeprägt. Insgesamt sind die Futterbaubetriebe mit ca. 80 ha bzw. 100 ha erwartungsgemäß wesentlich kleiner als die Ackerbaubetriebe mit ca. 200 ha bzw. 300 ha.

Der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung hängt u.a. in nicht unwesentlichem Maße auch von der Hofnachfolge ab. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass in Gebieten, in denen Einzelunternehmen nicht übernommen werden, ein verstärktes Aufforsten oder Brachfallen der landwirtschaftlichen Flächen einsetzen wird. Bei der Hofnachfolgesituation scheint die Situation in den benachteiligten Gebieten insgesamt etwas ungünstig zu sein. Der Anteil der Einzelunternehmen in denen ein Hofnachfolger existiert liegt in den benachteiligten Gebieten bei rd. 30 %, im Vergleich zu 37 % in den nicht benachteiligten Gebieten. Bei den Futterbaubetrieben ist die Lage bei den Betrieben in den benachteiligten Gebieten etwas günstiger als bei den nicht benachteiligten Gebieten, es scheint jedoch die Hofnachfolgesituation dort generell schlechter zu sein. Insgesamt deutet die Ergebnisse nicht auf eine im Vergleich zu den nicht benachteiligten Gebieten überproportionale Aufforstungs- und Brachegefahr in den benachteiligten Gebieten hin. Auswir-

kungen wie sie aus der GAP-Reform unter Umständen resultieren, werden an späterer Stelle beschrieben.

Für die Abschätzung eines erhöhten Bracherisikos wurde ferner bereits in der Halbzeitbewertung zusätzlich der Pachtpreis auch als möglicher Hilfsindikator herangezogen. Höhe und Entwicklung des Pachtpreises in Relation zur Ausgleichszulage sollen hierzu Hinweise liefern. Entsprechend der theoretischen Überlegung dürfte bei hohen Pachtpreisen die Gefahr des Brachfallens gering sein, während niedrige Pachtpreise etwa auf Niveau der Ausgleichszulagenhöhe auf ein erhöhtes Bracherisiko hinweisen würden.

Für die LF in Brandenburg liegen Pachtpreise aus den Daten der Agrarstrukturerhebung 1999 sowie den buchführenden Daten der Testbetriebe für 2000/01 und 2003/04 vor. Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesenen Pachtpreise im benachteiligten Gebiet liegen für das Jahr 1999 bei durchschnittlich 55 €/ha. Im nicht benachteiligten Gebiet liegt der Durchschnittswert bei 86 €/ha LF. Die Ergebnisse der Testbetriebe liefern ähnliche Ergebnisse und liegen für das benachteiligte Gebiet bei 50 €/ha LF und für das nicht benachteiligte Gebiet bei 92 €/ha LF. Entwicklungstendenzen für Pachtpreise sind aus der 3-jährigen Veränderung nur bedingt ableitbar, weil Pachtverträge oft über eine Laufzeit von 8 bis 10 Jahre und mehr abgeschlossen werden. Die Veränderungen zwischen den Pachtpreisen der Testbetriebsdaten 2000/01 und 2003/04 zeigen, dass der Pachtpreis sowohl in den benachteiligten, als auch in den nicht benachteiligten Gebieten angestiegen ist. Der Anstieg im benachteiligten Gebiet lag mit 7 €/ha LF deutlich unter dem im nicht benachteiligten Gebiete (20 €/ha LF). Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage ist im gleichen Zeitraum von ca. 30 € auf ca. 36 €/je ha LF gestiegen. Die Unterschiede zwischen Ausgleichszulage und Pachtpreis in den benachteiligten Gebieten sind aufmerksam zu verfolgen und dürften wegen des geringen Abstandes in den benachteiligten Gebieten auf eine leichte Gefahr eines möglichen Brachfallens hindeuten.

Die befragten Berater sehen allerdings keinen unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen dem Pachtpreis, der Ausgleichszulagenhöhe und dem Brachfallen. Vielmehr kann es in strukturschwachen Gebieten dazu kommen, dass der Pachtpreis nur durch einen Betrieb bestimmt wird. Daneben kann es auch Flächen geben, die aus verschiedenen Gründen auch ohne Pachtpreis bewirtschaftet werden. Daher kann es in Brandenburg Regionen mit Bracherisiko geben, die durch die zugrunde liegenden Durchschnittsbetrachtungen nicht identifiziert werden können. Tendenziell wurde aber das Bracherisiko durch die Berater als gering eingeschätzt.

Neben der Ausgleichszulage gibt es weitere von der EU vorgeschlagene exogene Faktoren, die sich auf die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auswirken und in

die Analyse einbezogen werden können. So ist der Anteil der um die Ausgleichszulage bereinigten Transferzahlungen¹⁷ am Gewinn aller Betriebe gemäß den Daten der Testbetriebsauswertung generell sehr hoch, im benachteiligten Gebiet aber mit 134 % noch mal deutlich höher als in entsprechenden Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet (114 %). Zur Verbesserung der Gewinnsituation tragen somit in den Betrieben der benachteiligten Gebiete die Transferzahlungen in verstärktem Umfange bei. Ein deutlicher Hinweis darauf, wie schwierig es ist, Nettoeffekte der Ausgleichszulage abzuschätzen.

FAZIT: Den Ergebnissen zum Bewertungsindikator folgend, konnte in Brandenburg das EU-Ziel, dass die Abnahme der LF im benachteiligten Gebiet nicht größer sein soll als die Abnahme der LF im nicht benachteiligten Gebiet, nicht ganz erfüllt werden. Eine Überprüfung des landesspezifischen Ziels, wonach nur die geförderten Betriebe hinsichtlich ihrer Flächenentwicklung analysiert werden sollen, konnte mit den Daten der Agrarstrukturerhebung auf Grund der Zuordnung der Betriebe nach dem Betriebsprinzip nicht durchgeführt werden und auch die Testbetriebsdaten ermöglichen einen solchen Vergleich nicht.

Der Beitrag der Ausgleichszulage auf den Fortbestand der landwirtschaftlichen Flächennutzung kann jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht hinreichend abgeschätzt werden, nicht zu letzt weil ein echter Mit-Ohne-Vergleich nicht durchgeführt werden konnte. Strukturkonservierende Effekte der Ausgleichszulage sind möglich, lassen sich aber nicht präzise quantifizieren. Es kann lediglich vermutet werden, dass der Rückgang an LF im benachteiligten Gebiet ohne die Ausgleichszulage noch größer ausgefallen wäre und der Abstand zum nicht benachteiligten Gebiet sich damit noch stärker erhöht hätte. Die eingeschränkte Aussagekraft hat neben allen Schwierigkeiten der korrekten statistischen Erfassung ihre Ursache auch in der Wirkungsbeeinflussung durch andere agrarpolitische Maßnahmen sowie möglicherweise Sondereinflüsse im Transformationsprozess der neuen Bundesländer. Neben der Ausgleichszulage können wie gezeigt auch andere Faktoren/Transferzahlungen einen Beitrag geleistet haben, die Flächen in der Bewirtschaftung zu halten.

¹⁷ Alle produktions-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen sowie Zulagen und Zuschüsse.

4.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

	<i>Bewertungskriterium / Bewertungsindikatoren</i>	<i>Ergebnis</i>
V.3: In welchem Umfang hat die Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beigetragen?		
V.3-1	Die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ist für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung.	X
V.3-2	Erzielung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte.	X
V.3-1.1	Hinweise liefern auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum (Beschreibung).	Hinweise aus Frage-V.2 und Beraterworkshop
V.3-2.1	Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nicht landwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehegatten} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien verwandter außerlandwirtschaftlicher Sektoren}.	Verhältnis verfügbares Einkommen ldw. Unternehmerfam. zum verfügb. Einkom. priv. Haushalt 1,67 : 1 ¹⁸

Das Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt ein hochwertiges gesellschaftliches Ziel dar, welches im Kontext der Interventionslogik der Ausgleichszulage durch die Synthese der Ziele *Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Bevölkerung*, *Fortführung der Flächenbewirtschaftung* und *angemessener Lebensstandard für Landwirte* zu erreichen ist. Der Komplexität der Zielsetzung folgend stützt sich die Bewertung des Beitrags der Ausgleichszulage zum einen auf Ergebnisse der Fragen V.2 und V.1, zum anderen auf weitere quantitative Indikatoren sowie qualitative, beschreibende Analysen. Die besondere Schwierigkeit der Zielerreichung und deren Überprüfung liegt mitunter darin, dass das Ziel bereits auf Maßnahmenebene zu untersuchen ist, obwohl es zugleich ein übergeordnetes Ziel der Politik für den ländlichen Raum darstellt und die Zielerreichung von weiteren Maßnahmen und Einflussgrößen determiniert wird. Der erste Teil der Frage V.3 gilt als beantwortet, wenn klare Hinweise darauf geliefert werden können, dass die dauerhafte Flächennutzung den Erhalt der lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum beeinflusst. Der angemessene Lebensstandard von

¹⁸ Andere Tendenzen bei anderen Einkommensreferenzgrößen möglich.

Landwirten als weiteres Bewertungskriterium gilt als erreicht, wenn deren Einkommen einen bestimmten Anteil des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren erreicht. Da dieser Anteil nicht quantifiziert ist, erfolgt eine Zielüberprüfung im Querschnittsvergleich über adäquate Bewertungs- und Kontextindikatoren.¹⁹

Kongruent zur Frage V.3 wurde für Brandenburg kein Ziel explizit genannt. Dafür erachtet das Land aber die *Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit* als sehr wichtig (+++). Dabei soll u.a. der Rückgang der Arbeitskräfte in den geförderten Betrieben nicht größer sein, als bei den nicht geförderten Betrieben.

Eine Analyse und Abschätzung der kausalen Wirkungen der Ausgleichszulage auf den *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt sich als besonders schwierig dar. Der von der EU vorgeschlagene Methodenmix aus Indikatoren, „beschreibender“ Beweisführung und Kontextindikatoren wird der Beantwortung der komplexen Bewertungsfrage und einer Separierung von Nettoeffekten nur bedingt gerecht und soll daher in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung durch qualitative Aussagen aus dem Beraterworkshop unterlegt werden. Durch das Vorliegen von Daten zweier Zeitpunkte können erste Veränderungen für drei bis vier Jahre dargestellt werden. Betriebliche und regionale Differenzierungen dagegen werden nur in begrenztem Umfang vorgenommen.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Bewertungsfrage V.2 lassen sich nur gewisse Hinweise auf eine Veränderung in der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den benachteiligten Gebieten Brandenburg im Vergleich zu den nicht benachteiligten Gebieten geben. Bislang fehlen jedoch entsprechende räumlich differenzierte Ergebnisse. Bezugnehmend auf die Interventionslogik sind es eher die Veränderungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben und Erwerbstätigen, aber auch allgemeine wirtschaftliche, soziale und umweltrelevante Faktoren, die Einfluss auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum nehmen. Die Überlagerung dieser nachfolgend zur Erklärung mit herangezogenen Effekten lässt vermuten, dass der Ausgleichszulage nur eine unterstützende, aber keine tragende Rolle bei der Zielerreichung zukommt. Grundsätzlich kann die Ausgleichszulage nur zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn der Ausgleichszulage eine hohe Bedeutung und Wirksamkeit zukommt und die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen im betreffenden Gebiet einen wesentlichen Anteil an der Wertschöpfung und Beschäftigung trägt. Ist dies nicht der Fall, könnten in solchen Gebieten möglicherweise andere, kosteneffizientere Maßnahmen einen größeren Beitrag zum Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum leisten.

¹⁹ Im Vorfeld wurden bei der Festlegung der geeigneten Indikatoren Konventionen mit den Programmbeurteilern getroffen.

Diesen für die Beantwortung von V.3 relevanten Aspekten und Hinweisen für die Überprüfung der landesspezifischen Zielausprägung soll nunmehr nachgegangen werden. Die sozioökonomische Analyse anhand der RegioStat-Daten der Beobachtungsjahre 2000 und 2002 (vgl. MB-V-Tabelle 4) zeigt, dass sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft insgesamt deutlich zurückgegangen ist (um 5 bis 6 %). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt fiel der Rückgang in den benachteiligten Gebieten etwas stärker aus. Ein unmittelbarer Vergleich mit nicht benachteiligten Landkreisen konnte in Brandenburg mit Hilfe der Kreisstatistik wegen des hohen Anteils an benachteiligter Fläche nicht vorgenommen werden. Die wirtschaftliche Bedeutung des Primärsektors an der Bruttowertschöpfung hat in Brandenburg insgesamt als auch im benachteiligten Gebiet, dort jedoch etwas geringer, zugenommen. Die Zahlen geben Hinweise, wonach einerseits der Einfluss des landwirtschaftlichen Sektors ohne Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Bereiche hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung marginal zugenommen hat, andererseits jedoch haben sich auf dem Beschäftigtenmarkt für landwirtschaftliche Arbeitskräfte gemäß Arbeitsstatistik sehr negative Entwicklungen gezeigt.

Für eine weitere Wirkungsabschätzung sollen ferner Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Flächen- und Betriebsrückgangs im benachteiligten Gebiet auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und damit auf die Strukturen im ländlichen Raum beschrieben werden. In Bezug auf die Flächenentwicklung haben die Ergebnisse aus V.2 gezeigt, dass es in Brandenburg zu einem stärkeren Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche im benachteiligten Gebiet gekommen ist als in den nicht benachteiligten Gebieten. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitskräfte wider. Während bei den Betrieben der Rückgang in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten in etwa gleich verlief, fällt der Rückgang der Erwerbstätigen sowie der Arbeitnehmer im Primärsektor in den benachteiligten Gebieten etwas stärker aus (vgl. Tabelle 4). Anhand der Arbeitskräfteermittlung der Agrarstrukturerhebung der Jahre 1999 und 2003 ist bei den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt sowohl in den benachteiligten Gebieten als auch in den nicht benachteiligten Gebieten eine Verminderung der Arbeitskräfteinheiten (AKE) zu beobachten. Dabei fällt die Abnahme in den benachteiligten Gebieten jedoch wesentlich niedriger aus. Betrachtet man ausschließlich die Futterbaubetriebe, ist hier hingegen eine Zunahme bei den AKE zu beobachten. Der Arbeitkräfterückgang scheint besonders in den Ackerbaubetrieben vollzogen worden zu sein. Bei der Interpretation der Zahlen über die Arbeitkräfteinheiten sind jedoch Änderungen in den statistischen Erhebungs- und Berechnungsmethoden vorgenommen worden, die zu Verzerrungen im Zeitvergleich führen können (vgl. MB-Tabellen 1-3). Der Beitrag der Ausgleichszulage dürfte nur schwer zu quantifizieren sein.

Im Allgemeinen sind für die Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeit oder die Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit die absolute und relative Einkommenslage, die

Einkommenserwartungen sowie das Vorhandensein von Hofnachfolgern ursächliche Bestimmungsfaktoren. Bei einer hohen Arbeitslosenquote und schlechten Erwerbchancen außerhalb der Landwirtschaft kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit auch unter schlechteren Einkommensbedingungen länger aufrecht erhalten wird. In den neuen Bundesländern sind es tendenziell die jüngeren Arbeitnehmer, die bei unzureichenden Einkommensbedingungen die Landwirtschaft verlassen. Welche Rolle die Ausgleichszulage in diesem Interventionsnetz spielt, ist nur schwer zu beurteilen. Sicher scheint, dass die Ausgleichszulage nicht kontraproduktiv wirkt.

Aus den Einschätzungen des Beraterworkshops lassen sich Hinweise ableiten, wonach der Ausgleichszulage neben anderen Fördermaßnahmen das Verhindern eines noch stärkeren Rückgangs der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze und Betriebe zuzuschreiben ist. Die Berater gehen davon aus, dass die *Arbeitskräfte* vielfach in den großen Betrieben der neuen Bundesländer als eine wesentliche Stellschraube für die Erhöhung der Rentabilität gesehen werden. Mit der Ausgleichszulage würden den landwirtschaftlichen Unternehmen zusätzliche Gelder, zum Teil in Abhängigkeit von den vorhandenen Arbeitskräften, bereitgestellt, die ansonsten für Personal nicht zur Verfügung stehen würden. Vor allem bei den Juristischen Personen mit vorwiegender Lohnarbeitsverfassung würde die Ausgleichszulage eine nicht geringe Rolle bei der Arbeitsplatzsicherung spielen. Insgesamt können sich über solche Wirkungsketten positive Auswirkungen auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ergeben.

Bei der Aufgabe von Betrieben und dem Abbau landwirtschaftlicher Arbeitsplätze geht nach Einschätzung der im Workshop befragten Berater häufig auch der von der Landwirtschaft geleistete Beitrag im ländlichen Raum verloren. Dieser Beitrag liegt darin, dass nicht selten aktive Landwirte ihre Maschinen und ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, um kommunale Dienstleitungen für die dörfliche Gemeinschaft zu erbringen. Ferner wurde auf gesellschaftliche Leistungen der Landwirte durch ihr Engagement in Kirchen, Verbänden und Vereinen sowie das regionale Sponsoring durch Juristische Personen an Veranstaltungen und Festen im Dorf, hingewiesen.

Die Wirkung der Ausgleichszulage über den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitskräfte auf die oben beschriebenen Effekte ist schwierig nachzuweisen. Ähnlich schwierig ist der Nachweis zu führen, dass die Ausgleichszulage einen positiven Beitrag zur Verhinderung der Abwanderung leistet. Durch die Ausgleichszulage kann die Abwanderung vor allem junger Menschen nur in dem Maße verhindert werden, in dem über die Betriebserhaltung qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das Problem der Abwanderung scheint seit 1995 in den benachteiligten Landkreisen Brandenburgs nicht besonders ausgeprägt zu sein. Hier ist nach wie vor ein leichter Zuzug an Bevölkerung zu verzeichnen, im Landesdurchschnitt kommt es hingegen zu stag-

nierenden bis leicht abnehmenden Tendenzen. Auch ist ein Verhindern der Abwanderung kein explizites landesspezifisches Ziel der Ausgleichszulage. Die Bevölkerungsdichte liegt mit ca. 85 Einwohnern je km² jedoch relativ gering. Auch wenn sich das Problem einer Entleerung ländlicher Räume anhand der Durchschnittsbetrachtung als nicht relevant darzustellen scheint, mag es jedoch kleinräumig durchaus anders zu bewerten sein. Vor allem in peripheren Regionen und im strukturschwachen ländlichen Raum kommt es diesbezüglich vermutlich eher zu Problemen.

Neben einer generellen Abwanderung von erwerbsfähiger Bevölkerung besteht im ländlichen Raum das Problem, dass für landwirtschaftliche Unternehmen in Zukunft nicht genügend Führungskräfte zur Verfügung stehen. Nach Einschätzung der Berater ist vor allem die Hofnachfolgesituation in den benachteiligten Gebieten problematisch. Die Ergebnisse der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung unterstützen in gewissem Maße diese Annahme. So liegt wie bereits erwähnt in den benachteiligten Gebieten der Anteil der Betriebe mit Hofnachfolgern deutlich niedriger als in den nicht benachteiligten Gebieten (vgl. MB-Tabelle 1). Dies führt dazu, dass für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe eine eher unsichere Zukunft besteht.

Probleme resultieren auch daraus, dass ein inzwischen überwiegender Anteil der Beschäftigten im ländlichen Raum nicht mehr in der Landwirtschaft bzw. in der Gemeinde oder im näheren Umfeld der Gemeinde beschäftigt ist und zu den Arbeitsstätten in die Städte oder in benachbarte Regionen pendelt (teils Tages- teils Wochenendpendler). Durch sie wird zwar immerhin noch ein Teil der Gebäude zu Wohnzwecken genutzt, aber ihr Anteil und ihr Engagement am gesellschaftlichen Leben im Dorf sinkt. Die Entstehung von reinen „Schlafdörfern“ ohne lebensfähige Gesellschaftsstruktur kann die Folge sein. Durch die Bewirtschaftung der Hofstellen und Flächen von den vor Ort ansässigen Landwirten kann dem nur begrenzt entgegengewirkt werden.

Im Folgenden werden ergänzend zur Beantwortung von V.3 Untersuchungen für die Beantwortung der Frage V.3-2.1 vorgenommen. Nachdem in Frage V.1 ein intrasektoraler Einkommensvergleich zur tatsächlichen Einkommenslage der Betriebe vorgenommen wurde, soll nun für die Abschätzung der subjektiv empfundenen Einkommenssituation ein Vergleich zwischen dem landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich durchgeführt werden, um weitere Rückschlüsse auf das Ziel Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaft im ländlichen Raum zu gewinnen.

Anhand der Ergebnisse des Kapitels 4.6.1 ist festzustellen, dass die Ausgleichszulage einen nicht unerheblichen Beitrag zum Einkommen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten leistet, aber den Einkommensrückstand zu landwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete in der Regel nicht vollständig ausgleicht. Einkommensunzufriedenheit kann darüber hinaus auch durch intersektorale Einkommensdifferenzen er-

wachsen. Mit Hilfe eines Vergleichs des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe mit dem durchschnittlichen Einkommen in verwandten Sektoren soll ermittelt werden, ob das erzielte Einkommen der Landwirte ausreicht, um sie beispielsweise von der Aufnahme einer außerlandwirtschaftliche Tätigkeit abzuhalten.

Die Festlegung der nach Erwerbsform (Neben- bzw. Vollerwerbslandwirt, Juristische Person, etc.) geeigneten Vergleichsgruppen ist aufgrund der sektoral unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben sowie die Besonderheiten und Unterschiede der sozialen Sicherung als auch die berufsspezifischen Vorteile der Landwirte (freie Arbeitszeiteinteilung, Arbeitsumfeld, sozialer Status, etc.) (vgl. Agrarbericht 2004, S. 25) und nicht zuletzt die unterschiedliche Familien- und Vermögenssituation schwierig und müsste sehr betriebsgruppendifferenziert erfolgen. In Ermangelung fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen wird im Rahmen der Evaluation ein pragmatischer Bewertungsansatz gewählt (vgl. Kapitel 4.2). Dabei wird weniger am absoluten Einkommensunterschied, sondern vielmehr am Unterschied in der Einkommensentwicklung anhand alternativer Einkommensgrößen eine Beurteilung vorgenommen. Da der Vergleich landwirtschaftlicher Gewinne für Länder mit hohem Anteil von Betrieben in der Rechtsform der Juristischen Person nur eingeschränkte Bedeutung hat, wird das „ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK“ als Größe herangezogen.

Tabelle 4.9: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes¹⁾

Indikator	Nicht benachteiligtes Gebiet			Benachteiligtes Gebiet		
	mid-term 00/01 €	update 03/04 €	Ø jährl. Abweichung %	mid-term 00/01 €	update 03/04 €	Ø jährl. Abweichung %
(Gewinn je Betrieb + außerlandw. Eink.) je FAM-AK ²⁾	25.931	15.665	-13,2	34.214	22.683	-11,2
Personalaufwand je AK	22.081	24.628	3,8	23.181	24.355	1,7
Ord. Ergebnis + Personalaufwand je AK ³⁾	27.244	22.418	-5,9	22.946	17.842	-7,4
Verf. Einkommen der ldw. Unternehmerfamilie ²⁾	32.950	5.278	-28,0	42.078	24.314	-14,1
Lohn in Sektor II ⁴⁾	-	-	-	25.796	26.823	1,33
Gehalt im öffentlichen Dienst ⁵⁾	28.361	33.994	6,62	28.361	33.994	6,62
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	-	-	-	.	14.545	-

- = Wert liegt nicht vor.

1) Die Einkommen für die ldw. Betriebe beziehen sich auf die Gruppe der erweiterten F-Betriebe.

2) Nur für HE-Betriebe.

3) Nur Juristische Personen.

4) Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe (2000 bzw. 2002).

5) BAT IV b-Ost, 35 Jahre, verheiratet, 1 Kind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Testbetriebsdaten (WJ 00/01 und 03/04) sowie EASYSTAT- und Tariflohn-Daten.

Aus der Tabelle 4.9 wird ersichtlich, dass sich die Einkommenssituation bei den Einzelunternehmen (primär Haupterwerb) in den benachteiligten Gebieten für die Größe „Gewinn je Betrieb zuzüglich außerlandwirtschaftliches Einkommen“ im Zeitvergleich verschlechtert hat. Während 2000/2001 noch ein Einkommensvorsprung der landwirtschaftlichen

Einzelunternehmer im Vergleich zum Lohn im Sektor II bestand, zeigt sich nach den Ergebnissen für 2003/2004 eine deutliche Einkommenslücke. Dies ist damit zu erklären, dass die landwirtschaftlichen Einkommen zurückgegangen sind, während die außerlandwirtschaftlichen Einkommen zugenommen haben. Bei einem Vergleich mit dem Gehalt im öffentlichen Dienst fallen die Einkommensunterschiede noch wesentlich deutlicher aus.

Bei Verwendung des verfügbaren Einkommens der Haushalte sind die landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalte im benachteiligten Gebiet wesentlich besser situiert als der Durchschnitt der privaten Haushalte insgesamt. Für das nicht benachteiligte Gebiet liegen hierzu keine aussagefähigen Daten vor. Allerdings muss wie auch schon im Halbjahresbericht darauf verwiesen werden, dass die Einkommen abhängig Beschäftigter und Selbständiger nicht gut miteinander vergleichbar sind. So müssen die Selbständigen Rücklagen für künftige Unternehmensentscheidungen und Investitionen bilden sowie verstärkt selbst zur privaten Altersvorsorge beitragen. Außerdem trägt der Betriebsinhaber ein unternehmerisches Risiko, dass bei einem positiven Unternehmensgewinn belohnt werden sollte.

Die Ergebnisse des Einkommensvergleichs für die juristischen Personen sind von den gewählten Einkommensgrößen abhängig. Der Vergleich zwischen Personalaufwand je AK mit dem Lohn im Sektor II zeigt in den benachteiligten Gebieten einen Rückstand des landwirtschaftlichen Einkommens. Vergleicht man das „ordentliche Ergebnis plus Personalaufwand je AK“ mit dem Lohn im Sektor II schneiden auch wieder die in den juristischen Gesellschaften Beschäftigten schlechter ab. Hier ist der Unterschied noch deutlicher. Bereits 2000/01 stellt sich die Situation in der Landwirtschaft schlechter dar als im Sektor II, 2003/04 hat sich diese Einkommenslücke noch deutlich vergrößert. Stellt man auch hier den Bezug zum Einkommen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten her, ist die Einkommenslücke noch größer.

Je nach Einkommensgröße dürfte sich aus der relativen Einkommensposition ergeben, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten mit ihrer Einkommenssituation unzufriedener sein müssten. Generell ist jedoch festzuhalten, dass der Einkommensabstand zu einer verwandten Vergleichsgruppe zumindest hinsichtlich der subjektiv empfundenen Einkommenslage sehr differenziert zu sehen ist und der Einkommensvergleich schwierig ist. Darauf deuten auch die Aussagen der Berater hin. Die Berater wiesen darauf hin, dass die Landwirte hinsichtlich einer vergleichenden Einkommensanalyse eher oberflächliche Vergleiche anstellten. Es gibt ihrer Meinung nach eine hohe Intransparenz bezüglich der Einkommen in außerlandwirtschaftlichen Sektoren.

FAZIT: Quantitativ sind Anzeichen eines positiven Beitrags der Ausgleichszulage auf das Einkommen der Landwirte und damit indirekt auf die Weiterbewirtschaftung der Flächen durch Landwirte nachweisbar. Nicht zuletzt wegen der komplexen Interventionszusammenhänge ist jedoch ein quantitativer Nachweis auf die Erhaltung einer lebensfähigen Ge-

sellschaftsstruktur im ländlichen Raum schwierig. Die Analyse weiterer Kontextindikatoren lässt auch nur Vermutungen zu, dass die Ausgleichszulage im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren Auswirkungen auf dieses komplexe Ziel hat. Eine kontra-produktive Wirkung liegt zumindest nicht vor. Für einen zu erbringenden Nachweis des Nettoeffektes der Ausgleichszulage bedarf es jedoch ergänzender mitunter kleinräumiger Fallstudienuntersuchungen sowie fundierter wissenschaftlicher Begleituntersuchungen, wie sie im Rahmen der Evaluation nicht leistbar sind. Folgt man den qualitativen Einschätzungen der Berater, so kommt der Ausgleichszulage ein relativ bedeutender Beitrag bei der Erreichung dieses anspruchsvollen gesellschaftlichen Ziel zu.

Hinsichtlich des Einkommens der landwirtschaftlichen Familie bzw. des adäquaten Einkommens bei juristischen Personen lässt sich feststellen, dass deren Einkommen hinter dem Einkommen von Lohnempfängern bzw. Familien in anderen Sektoren, hier vor allem im produzierenden Gewerbe und im öffentlichen Dienst zurück bleibt. Teilweise hängen die Ergebnisse des intersektoralen Einkommensvergleichs von den zugrundegelegten Einkommensreferenzgrößen und der jeweiligen Betriebsgruppe ab. Die differenzierten Hinweise auf eine wachsende Einkommensschere zwischen Landwirtschaft und verwandten Bevölkerungsgruppen lassen eine wachsende relative Einkommensunzufriedenheit bei den Betrieben im benachteiligten Gebiet vermuten.

4.6.4 Frage V. 4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft

Gemäß der Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage und deren Kopplung an die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ oder darüber hinausgehender Standards die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. In Deutschland sind für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute landwirtschaftliche Praxis“ hinausgehen.

Im Zuge der Halbzeitbewertung wurden relevante Aspekte der Bewertungsfrage V.4 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bereits hinreichend beantwortet. Auf eine aktualisierte Darstellung gebietspezifischer Veränderungen in der Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen durch neu implementierte Maßnahmen sowie Verschiebungen zwischen den Maßnahmen wurde wegen der geschätzten marginalen Bedeutung, der Erfordernis eines hinreichend langen Beobachtungszeitraumes und des zeitlich hohen Aufwandes der Datenaufbereitung durch die Länder in der Aktualisierung verzichtet und in die Ex-post-Bewertung verlagert. Teilaspekte des Beitrages der Ausgleichszulage zu Umweltschutzziele, soweit sie sich aus der Auswertung der Ergebnisse der Testbetriebe und der Sonderauswertung

der Agrarstrukturerhebung ergeben, sollen jedoch für eine aktuellere und fundiertere Abschätzung der Wirkungen und Zielerreichung die Grundlage bilden.

Die seit 2004 an die Ausgleichszulage geknüpfte Tierbesatzobergrenze fordert, dass ein Betrieb von der Förderung ausgeschlossen wird, wenn seine Viehbesatzdichte mehr als zwei Großvieheinheiten je ha LF überschreitet und er nicht nachweisen kann, dass die Nährstoffbilanz auf den selbst bewirtschafteten Flächen ausgeglichen ist. Diese Regelung wurde auf Wunsch der Bundesländer durch die EU-Kommission bis mindestens Ende 2005 ausgesetzt, über eine Verlängerung der Aussetzung wird nachgedacht. In Bezug auf eine weitere Extensivierung der Flächen würde die Anwendung der Verknüpfung von Ausgleichszulage an eine Tierbesatzgrenze einen Beitrag leisten können. Doch auch ohne diese Regelung lassen sich anhand der Agrarstrukturerhebungsdaten für die Jahre 1999 und 2003 bereits Tendenzen einer sinkenden Viehdichte je Hektar erkennen: Der Viehbesatz hat in den Futterbaubetrieben im Jahr 2003 gegenüber 1999 um 10,8 % abgenommen. Die Viehdichte für die Futterbaubetriebe erreichte 1999 im benachteiligten Gebiet 101 und im nicht benachteiligten Gebiet 111 GV je 100 ha. Im Jahr 2003 sind es im benachteiligten Gebiet noch 90,5 und im nicht benachteiligten Gebiet 96 GV je 100 ha (vgl. MB-Tabelle 2). Allerdings können diese Tendenzen erst bei Vorliegen der Daten aus 2005 einer Überprüfung unterzogen werden.

Flächen, die durch Agrarumweltmaßnahmen erfasst sind, weisen auf eine umweltfreundlichere Bewirtschaftung hin. Die Höhe der Prämie für Agrarumweltmaßnahmen lag bei Futterbaubetrieben im benachteiligten Gebiet im Wirtschaftsjahr 2000/01 bei durchschnittlich 13 751 €/je Betrieb. Im nicht benachteiligten Gebiet waren es dagegen 8 198 €/je Betrieb. Die Prämienhöhe hat sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2003/04 im benachteiligten Gebiet um rund ca. 1 000 €/je Betrieb erhöht. Analog ist der Anteil der Ausgleichszulage an den Agrarumweltmaßnahmen, der 2000/01 bei 146 % im benachteiligten Gebiet lag, im Vergleich zu 2003/04 auf 94 % gesunken. Obwohl die absolute Anhebung der Prämienätze eine Zunahme der umweltfreundlich bewirtschafteten Flächen impliziert, ist es kaum möglich, sichere Aussagen für die gesamte Landesfläche, bzw. das gesamte benachteiligte Gebiet abzugeben. Zum einen sind nicht alle Flächen erfasst, zum anderen können Landwirte auch ohne an den Agrarumweltprogrammen teilzunehmen, ihre Flächen den vorgegebenen Kriterien entsprechend umweltfreundlich bewirtschaften. Der Hilfsindikator „Anteil Ausgleichszulage an Prämien für Agrarumweltmaßnahmen“ zeigt, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage gegenüber den Agrarumweltmaßnahmen gesunken ist.

Die monetären Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus den Daten des Testbetriebsnetz können zusätzlich als Hilfsgröße für die Bewirtschaftungsintensität herangezogen werden. Aufgrund von Einflüssen, wie z.B. unterschiedlicher Anbauverhältnisse, Bodenqualität, etc., die in der Regel einen höheren Pflanzenschutzmittelaufwand erfordern sowie der Verfügbarkeit von betriebseigenen Wirtschaftsdünger aus unterschied-

lich hohen Viehbeständen, können diese Indikatoren jedoch nur als sehr grobe Anhaltswerte dienen.

Der Pflanzenschutzmittelaufwand je Hektar Ackerfläche lag für das Wirtschaftsjahr 2000/01 in der Stichprobengruppe *erweiterte Futterbaubetriebe* im benachteiligten Gebiet bei 32 €/je ha und bei 53 € im nicht benachteiligten Gebiet. Dieser Aufwand ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2003/04 im benachteiligten Gebiet zurückgegangen, während er im nicht benachteiligten Gebiet sehr leicht auf 58 €/je ha angestiegen ist. Der für das Jahr 2000/01 ermittelte Düngemittelaufwand je Hektar LF ist im benachteiligten Gebiet mit 54 €/je ha fast ebenso groß wie im nicht benachteiligten Gebieten mit 57 €/je ha. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 hat sich hingegen der Düngemittelaufwand im nicht benachteiligten Gebiet auf 74 €/je ha erhöht, während er im benachteiligten Gebiet leicht auf 51 €/je ha LF gesunken ist.

Das Land Brandenburg hat in seinen landesspezifischen Zielen dem *Erhalt nachhaltiger, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen* eine hohe Bedeutung (++) beigemessen. Als Zielindikatoren wurde u.a. genannt, dass die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen bei mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben höher sein soll, als in der Gesamtheit der nicht geförderten Unternehmen. Aus dem Testbetriebsnetz ergibt sich für die erweiterten Futterbaubetriebe ein Anteil an Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen von 57 % gegenüber 27 % bei nicht geförderten Betrieben. Allerdings muss einschränkend angemerkt werden, dass das Testbetriebsnetz und die abgestellten Auswertungen diesbezüglich nicht repräsentativ sind.

Fazit: In Deutschland ist die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ gebunden. Es gibt bewusstermaßen keine Bewirtschaftungsauflagen, die über diese Standards hinausgehen, um Überschneidungen zu den Agrarumweltmaßnahmen zu vermeiden. Trotz des fehlenden Standards kann aber davon ausgegangen werden, dass alle Betriebe, die die Ausgleichszulage erhalten, im Sinne dieser Regelung einen gewissen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten. Allerdings dürfte hierbei die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer über die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehenden, umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis anzuhalten, als eher gering einzustufen sein. Der Schutz der Umwelt ist somit ein Nebeneffekt der Ausgleichszulage und trifft auf 100 % der geförderten Flächen zu. Die Ausgleichszulage wirkt in Bezug auf das Umweltschutzziel indirekt. Bei einer Bindung des Umweltziels an höhere Standards ließe sich zwar die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage erhöhen, gleichzeitig würde aber das bereits bestehende Problem der Zielüberfrachtung weiter zunehmen.

Positive Umwelteffekte können allerdings dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftete Flächen durch die Ausgleichszulage weiter in der Nutzung gehalten werden. Mit

dem durchgeführten Zeitvergleich der gewählten Indikatoren konnte diese Wirkung tendenziell bestätigt werden. Insbesondere der Tierbesatz je Hektar LF und der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist im benachteiligten Gebiet gleichgeblieben bzw. zurückgegangen. Um den Anteil der Ausgleichszulage an diesen positiven Umwelteffekten ausreichend bewerten zu können, wären aber kleinräumige Untersuchungen notwendig, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung Bewertung noch nicht durchgeführt wurden.

4.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Bewertungsfragen

4.6.5.1 Erhalt der Kulturlandschaft (R1)

Entsprechend dem seit der Halbzeitbewertung unverändert belassenen regionalspezifischen Ziel soll die Ausgleichszulage in Brandenburg einen *Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft* leisten. Das Ziel wird als nicht sehr hoch (+) eingestuft. Das Land schlägt zur Überprüfung des Ziels verschiedene Indikatoren vor. Zum einen soll die Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere von Grünlandpfllegemaßnahmen in den benachteiligten Gebieten höher sein, als in den nicht benachteiligten Gebieten. Zum anderen soll der Anteil der LF in Gebieten mit einer LVZ von unter 26 mit einem Waldanteilen von über 50 % annähernd erhalten bleiben. Wegen der Affinität zu den Bewertungsfragen V.2 und V.3 wird für die Beantwortung im Folgenden auf Indikatoren zurückgegriffen, die bereits bei der Beantwortung der entsprechenden kapitelspezifischen Frage verwendet wurden. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass neben der Ausgleichszulage weitere Maßnahmen der Agrarpolitik (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik bei der Erreichung dieses Ziels beteiligt sind, deren Wirkungen an dieser Stelle nicht quantifiziert werden können. Die Entwicklung der LF in Gebieten mit LVZ unter 26 konnte in der Aktualisierung nicht überprüft werden, für eine Überprüfung in der Ex-post-Bewertung muss das Land die entsprechenden Daten bereit stellen, da das vorhandene Sekundärdatenmaterial zur Überprüfung nicht ausreichend ist.

Generell ist es für Ziele wie die Sicherung einer Kulturlandschaft schwierig, geeignete operationalisierbare Indikatoren zu definieren. Allein die Offenhaltung einer Landschaft gemessen am Indikator einer dauerhaften und flächendeckenden Landbewirtschaftung, wird dem Ziel nur unzureichend gerecht. Der Nutzen von offener Kulturlandschaft hängt von dessen Angebot, also der Vielfalt und dem Wechsel einer Landschaft oder typischer Landschaftsmerkmale und der regional unterschiedlichen Nachfrage nach dieser Landschaft ab. Es handelt sich um eine historisch unterschiedlich gewachsene Größe, die zudem regional sehr unterschiedlich empfunden und wahrgenommen wird.

Insgesamt lässt sich anhand der Indikatoren in Tabelle 4.10 aussagen, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen und der Viehhaltung in den benachteiligten Gebieten in der Tendenz ähnlich verläuft wie in den nicht benachteiligten Gebieten. Von einem verstärkten Rückgang der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten von Brandenburg kann nicht ausgegangen werden. Der Grünlandanteil an der LF hat sogar noch zugenommen. Lediglich der Viehbesatz hat sich im Untersuchungszeitraum verringert.

Tabelle 4.10: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R 1

Indikator	Einheit	Benachteiligte Gebiete	
		mid-term	update
Anteil Fläche für Landwirtschaft	%	45,2	45,2
Anteil Waldfläche	%	39,6	39,6
Anteil Grünland	%	24,9	25,3
Anteil Hackfrüchte an AF ¹⁾	%	2,5	1,3
Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF ¹⁾	%	1,0	1,0
Anteil Mais an AF ¹⁾	%	13,4	12,4
RGV/100 ha HFF ¹⁾	Anzahl	170,7	133,6
Anteil Betriebe mit VE > 140/100 ha ¹⁾	%	8,8	6,0
LK mit hoher landschaftl. Attraktivität	Anzahl	2,0	2,0
Attraktivitätsindex	-	123,0	123,0
Gästebetten ²⁾	n	54.333	52.546
Auslastung ²⁾	ÜN/Bett	106,0	104,0

1) Ermittelt aus den Daten der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).

2) Ermittelt für LK < 150 EW/km².

Quelle: Eigene Ermittlung.

Durch die anhand der bisherigen Indikatoren erkennende Vielfalt in der Nutzung wird das Bild einer offenen und vielfältigen Kulturlandschaft mitgeprägt²⁰. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass neben der Ausgleichszulage weitere Maßnahmen der Agrarpolitik (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik beteiligt sind, deren Wirkungen an dieser Stelle nicht quantifiziert werden können.

Bislang kann allenfalls in der Tendenz festgestellt werden, dass der Ausgleichszulage ein gewisser, wenn auch nicht quantifizierter *Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft* zukommt. Für evtl. differenziertere Aussagen ist an dieser Stelle auf die Ex-post-Bewertung zu verweisen.

²⁰

Die geplante ausführliche Auswertung der amtlichen Agrarstatistik in ex post liefert weitere Indikatoren für die Darstellung von Veränderungen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.

Wie in der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 dargestellt, besteht in Gebieten mit unrentabler landwirtschaftlicher Nutzung auch die Gefahr einer zunehmenden Aufforstung bzw. des Brachfallens von Flächen. Das Land Brandenburg sieht diese Gefahr ebenfalls und schlägt daher zur Beurteilung der Situation und zur Überprüfung des Anteils der landwirtschaftlichen Flächennutzung den Indikator „LF in Gebieten mit einer LVZ unter 26 und mit Waldanteilen von über 50 %“ vor. Zwar wurden in der Halbzeitbewertung schon die entsprechenden Gemeinden und deren LF ermittelt, die Abbildung der Entwicklung der LF ist jedoch erst für die Ex-post-Bewertung vorgesehen. In der Aktualisierung kann allerdings festgestellt werden, dass der Waldanteil in den benachteiligten Gebieten in Brandenburg im untersuchten Zeitraum nicht zugenommen hat.

4.6.5.2 Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume (R2)

Die Zielanalyse des Landes Brandenburg hat als weiteres regionalspezifisches Ziel im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage die *Stabilisierung der strukturschwachen ländlichen Räume* ergeben. Auch zur Operationalisierung dieses Ziels schlägt das Land Indikatoren vor. Als strukturschwacher ländlicher Raum wird der äußere Entwicklungsraum²¹ Brandenburgs definiert. In diesen Regionen soll die Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen im Hinblick auf ihre Faktorausstattung, z.B. Flächenausstattung, Anlagevermögen usw. im benachteiligten Gebiet gleich gut oder nur unwesentlich schlechter verlaufen als im nicht benachteiligten Gebiet. Schon in der Halbzeitbewertung ergaben sich bei der Beantwortung dieser Bewertungsfrage zwei große Probleme hinsichtlich der heranzuziehenden Daten. Zum einen lassen sich in Brandenburg aufgrund der geringen Stichprobengröße des Testbetriebsnetzes keine repräsentativen Aussagen für die entsprechenden Betriebe gewinnen. Zum anderen erweist sich auch die Zuordnung der Betriebe der Stichprobe auf regionale Gebietskennzahlen nach wie vor als sehr problematisch. Aufgrund der immer noch laufenden Gemeindereform in Brandenburg sind die Statistiken nicht zufriedenstellend zu verschneiden. Eine Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe ist oft nicht möglich. Aus den beiden genannten Gründen war auch in der Aktualisierung der Zwischenbewertung keine Bewertung dieses regionalen Ziels möglich. Für die Ex-post-Bewertung sind zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage weiterführende Überlegungen notwendig.

²¹ Einteilung des Landesentwicklungsplans Brandenburg (LEP).

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

4.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die jährliche Summe für die Förderung von Betrieben mit Ausgleichszulage ist in Brandenburg seit Beginn der Förderperiode auf annähernd gleichem Niveau geblieben und hat nur leicht abgenommen. Für die Zahl der geförderten Betriebe gilt das Gleiche. Die geförderte Fläche nahm hingegen leicht ab. Durchschnittlich macht die Ausgleichszulage in den geförderten Betrieben zwischen knapp 10 % und ca. 20 % des Einkommens aus. Trotzdem kompensiert die Prämie für den größten Teil der Betriebe die auftretenden Einkommensrückstände nur maximal zur Hälfte. Im Vergleich zum Betrachtungszeitraum der Halbzeitbewertung hat sich die Einkommenswirkung des Instruments Ausgleichszulage damit kaum verändert. Insgesamt haben sich jedoch die Einkommensverhältnisse der Betriebe teilweise deutlich verschlechtert. Hier spielen vor allem die wetterbedingten Einbußen im Wirtschaftsjahr 2003/2004 eine große Rolle. Die Zahl der geförderten Betriebe im benachteiligten Gebiet, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren auch ohne Ausgleichszulage ein gleich hohes oder höheres Einkommen generieren als Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet, ist bis 2003 ungefähr gleich geblieben.

Welchen Beitrag die Ausgleichszulage für das Ziel *Offenhaltung der Landschaft* und damit gleichzeitig für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung leistet, kann anhand der ausgewerteten Sekundärstatistiken nicht hinreichend abgeschätzt werden. Möglich, aber nicht quantifizierbar sind strukturkonservierende Effekte des Instruments Ausgleichszulage. Daher kann lediglich vermutet werden, dass der Rückgang an landwirtschaftlicher Fläche im benachteiligten Gebiet ohne die Ausgleichszulage noch größer ausfallen würde. Die Wirkung der Ausgleichszulage auf den *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* durch die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung lässt sich ebenso wenig quantifizieren. Dennoch könnte die Ausgleichszulage durch mögliche strukturkonservierende Effekte einen Einfluss besitzen. In den selektiv betrachteten Beratungsgebieten jedenfalls kommt entsprechend der qualitativen Einschätzung von Beratern der Ausgleichszulage ein nicht unbedeutender Beitrag zum Erhalt der lebensfähigen Gesellschaftsstruktur in diesen Gebieten zu. Gleichzeitig gibt es quantifizierbare Anzeichen einer positiven Wirkung der Ausgleichszulage auf das Einkommen von Landwirten, die sich auch auf die Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auswirken kann. Trotzdem liegt in Brandenburg das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten unter dem Einkommen verwandter Gruppen außerhalb des Sektors.

Das Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien in benachteiligten Gebieten weist im Vergleich zum durchschnittlichen Haushalteinkommen der privaten Haushalte keinen Rückstand auf. Für Angestellte in Juristischen Personen sowie für Familienar-

beitskräfte in Einzelunternehmen zeigt sich jedoch, dass deren Einkommen im benachteiligten Gebiet hinter dem von außerlandwirtschaftlichen Lohnempfängern zurück bleibt.

Hinsichtlich des mit der Ausgleichszulage verfolgten *Umweltziels* konnte nach wie vor die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, als gering eingeschätzt werden, da die Zahlung an keine höheren Standards als die allgemein gültige „gute landwirtschaftliche Praxis“ gebunden ist.

Generell ist es sehr schwer, die reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage abschätzen zu können, da diese zu einem nicht quantifizierbaren Teil durch die Auswirkungen anderer Maßnahmen, wie beispielsweise die für Agrarumwelt überlagert werden.

4.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In den Berichten zur Halbzeitbewertung wurden in einem abschließenden Kapitel erste, teils vorläufige Empfehlungen bezüglich der Verbesserung der vorhandenen Datengrundlage, des Begleit- und Bewertungssystems, der methodischen Vorgehensweise für weitere Evaluationen und der Förderausgestaltung gegeben. Weitere Empfehlungen wurden im länderübergreifenden Synthesebericht formuliert. Diese, aus beiden Berichten vorliegenden Empfehlungen werden im Folgenden zugrundegelegt.

Umsetzung der Empfehlungen zum Begleit- und Bewertungssystem und zur Bewertungsmethodik

Empfehlung der Halbzeitbewertung war es, die Monitoringdaten besser an die Erfordernisse der Evaluation anzupassen, z.B. speziell für die Ausgleichszulage durch eine entsprechende Auswertung der im Monitoring erfassten sozioökonomischen Daten nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten (besonders Tabellen T1 bis T3). Dies ist jedoch bisher in den von der EU entwickelten Monitoringanforderungen nicht vorgesehen. Der Evaluator war daher gezwungen, sich hier mit einer eigenen Auswertung regionalstatistischer Daten zu behelfen. Aber auch eine ausschließliche Verwendung die Maßnahme betreffender Monitoringdaten hätte den im EU-Bewertungsleitfaden geforderten betriebsdifferenzierten Auswertungen nicht genügt. Problematisch ist bei der Verwendung der Monitoringdaten, dass dort nur die jährlichen Vollzugsdaten und nicht die Auszahlungsdaten je Antragsjahr erfasst werden. Durch die überwiegende Bereitschaft der Länder, Förderdaten zur Ausgleichszulage entsprechend den Wünschen des Evaluators auszuwerten, konnte daher weitestgehend auf die Nutzung der Monitoringdaten verzichtet werden.

In der Halbzeitbewertung wurden, mit Ausnahme einer Pilotfallstudie in Bayern, überwiegend quantitative Untersuchungsmethoden und Auswertungen verschiedener miteinander

verschnittener Sekundärstatistiken durchgeführt. Es wurde jedoch des Öfteren angeregt, kleinräumige Untersuchungen für einen verbesserten Erkenntnisgewinn vorzunehmen. In der Aktualisierung konnte aufgrund der knappen zeitlichen Möglichkeiten noch keine dieser Studien durchgeführt werden. Auf der Basis eines Konsens unter den Ländern ist es aber gelungen, Untersuchungsregionen und entsprechende qualitative Untersuchungsmethoden für die Ex-post-Bewertung auszuwählen. Damit wird der Empfehlung, den methodischen Ansatz durch kleinräumige tiefgreifende Fallstudienuntersuchungen zu ergänzen, gefolgt.

Die vom Evaluator vorgebrachte Kritik zur Zielüberfrachtung, mangelnden Zielquantifizierung und Zielgewichtung der Ausgleichszulage, wurde von den Ländern reflektiert. Entsprechende Überlegungen werden in verstärktem Maße womöglich erst in der neuen Förderperiode berücksichtigt werden. Dabei dürfte jedoch auch eine Zielüberprüfung unter den neuen Rahmenbedingungen und Auswirkungen der GAP-Reform in den benachteiligten Gebieten eine entscheidende Rolle für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung in benachteiligten Gebieten spielen.

Positiv lässt sich resümieren, dass es zu einer vertraglichen Bindung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über den gesamten update- und Ex-post-Bewertungszyklus gekommen ist. Hierdurch konnte insbesondere ein Know-how-Verlust beim Aufbau ständig neuer Bewertungsteams verhindert und eine kontinuierliche Bewertung in einem konsistenten Bewertungsrahmen ermöglicht werden.

Umsetzung der Empfehlungen zur Bereitstellung von Daten

Hinsichtlich der Datenbereitstellung konnten in der Aktualisierung deutliche Verbesserungen erzielt werden. So ist es durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel gelungen, mit einer Sonderauswertung der Daten der amtlichen Agrarstatistik flächendeckend für zwei Beobachtungszeitpunkte die agrarstrukturelle Situation abzubilden. Zusammen mit einer nach Betriebsgruppen differenzierten Auswertung der Förderdaten konnte so der Aussagegehalt verbessert werden. Speziell für die kleineren und Nebenerwerbsbetriebe konnte dieses Ziel angesichts der in Brandenburg geringen Bedeutung dieser Betriebsgruppen noch nicht erreicht werden.

Das nach Betriebsgruppen differenzierte Auswertungsraster der Testbetriebsdaten konnte beibehalten und partiell sogar verbessert werden.

Der Vorschlag des Evaluators nach einer für ein Bundesland testweise durchgeführten Verschneidung von Testbetriebs- und InVeKoS-Daten im Hinblick auf die Ex-post-Bewertung, konnte nicht umgesetzt werden. Unter anderem ist es bislang nicht gelungen, die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Fragen zu klären. In Zukunft sollte diese Möglichkeit jedoch vor dem Hintergrund eines Erkenntnisgewinns auch für andere Fragestellungen weiter geprüft werden.

Umsetzungen der Empfehlungen hinsichtlich der Förderausgestaltung

Die in der Halbzeitbewertung gegebenen Empfehlungen zur Förderausgestaltung hatten noch keinen abschließenden Charakter und beschränken sich auf wenige Punkte.

Eine Angleichung der Förderausgestaltung in homogenen länderübergreifenden Produktionsregionen wurde bisher, gemäß der Analyse der vergleichenden Förderausgestaltung, noch nicht vorgenommen. Hierzu muss auch einschränkend gesagt werden, dass die Empfehlungen hier zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch sehr vage geblieben sind und die Bilanz zwischen dem Vorteil einer Gleichbehandlung und einer Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen und Verlust einer vielfältigen und im Erfolg unterschiedlichen Förderung schwer zu beurteilen ist.

Der im länderübergreifenden Halbzeitbericht gemachte Vorschlag, die LVZ-Staffelung außerhalb der von der GAK diskutierten Anpassung zu modifizieren, wurde nach Vorlage der Halbzeitberichte noch nicht vollzogen. Da die Ergebnisse der Halbzeitbewertung für eine Überprüfung und Neuausrichtung einer regional differenzierten Förderung noch nicht ausgereicht haben und die Ergebnisse für Betriebsgruppen mit unterschiedlicher LVZ nicht zwingend waren, hat bislang der Bund im Rahmen der GAK und das Land Brandenburg im Rahmen der Landesförderrichtlinien von einer neuen modifizierten LVZ-Staffelung abgesehen.

4.8 Auswirkungen der GAP-Reform und ELER-VO auf die Förderperiode 2007 bis 2013

4.8.1 Auswirkungen der GAP-Reform

Die Umsetzung der GAP-Reform erfolgt in Deutschland durch das sogenannte Kombimodell, das eine regionale Durchführung der Betriebsprämienregelung mit anfänglich betriebsindividuellen und flächenbezogenen Referenzbeträgen für die Zahlungsansprüche vorsieht, die bis zum Jahr 2013 zu regional einheitlichen Zahlungsansprüchen je Hektar LF angepasst werden. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Ausgleichszulage und die Betriebe in benachteiligten Gebieten in der Förderperiode 2007 bis 2013, sind zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt abzuschätzen. Im Folgenden werden anhand von Literaturauswertungen und basierend auf den Ergebnissen der Beraterworkshops sowie der Expertengespräche mit Vertretern der Länderministerien (vgl. Kap. 4.2.2) Tendenzaussagen einer möglichen Neuausrichtung der Ausgleichszulage für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 getroffen.

Die wichtigsten Elemente der in Deutschland Anfang 2005 in Kraft gesetzten GAP-Reform sind:

- Grundsätzlich eine vollständige Entkopplung der bisherigen Flächen- und Tierprämien von der landwirtschaftlichen Produktion,
- Umverteilung der betriebsindividuellen Referenzbeträge ab 2010 bis 2013,
- Wegfall der Roggenintervention,
- stufenweise Absenkung der Interventionspreise bei Butter und Magermilchpulver und Schaffung eines Teilausgleichs durch die Milchprämie,
- Bindung der Direktzahlungen an bestimmte Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit sowie Tierschutz (Cross Compliance).

Bei der Analyse der Auswirkungen ist prinzipiell zwischen den Zeiträumen 2005 bis 2009 und 2010 bis 2013 zu unterscheiden. Im ersten Zeitraum bekommen die Betriebe, entsprechend ihrer Produktion in definierten historischen Referenzzeiträumen, ihre Zahlungsansprüche zugewiesen, d.h. auch die betriebsindividuellen Anteile der entkoppelten Direktzahlungen (vor allem Milchprämie, Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie). Diese Zahlungen vermindern sich nur insoweit, als sie der obligatorischen Modulation²² unterworfen werden. Im Zeitraum 2010 bis 2013 findet dann eine Abschmelzung der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche auf die regionale Einheitsprämie des jeweiligen Bundeslandes statt.

4.8.1.1 Auswirkungen auf das Einkommensziel

Aus statistischen Modellrechnungen wird ersichtlich, dass für Milch erzeugende Betriebe vor allem durch die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver Einkommenseinbußen zu erwarten sind, falls sich diese Senkung vollständig auf den Milchpreis niederschlägt. Die Interventionspreissenkung wird nämlich durch die entkoppelte Milchprämie in Höhe von 2,368 ct/kg Milch im Jahr 2005 und ab dem Jahr 2006 in Höhe von 3,55 ct/kg Milch nur zu einem Teil (rd. 60 %) ausgeglichen. Die Zuweisung der Zahlungsansprüche führt dagegen bis 2009 für intensive Futterbaubetriebe unter sonst gleichen Bedingungen in der Regel nicht zu ausgeprägten Einkommensverlusten. Extensiv geführte Betriebe (z.B. Mutterkuhhaltung) erhalten durch die eingeführte Sockelprämie für Grünland möglicherweise mehr Prämien als vorher. Fraglich ist allerdings, inwieweit die Mutterkuhhaltung nach der Entkopplung der Tierprämien noch aufrecht erhalten wird, weil sie bereits vor der Entkopplung in vielen Fällen nicht wirtschaftlich war. Durch den Wegfall der Roggenintervention, der ab 2006 durch die um 10 % erhöhte Rückflussquote

²² Die Kürzungssätze der Modulation liegen 2005 bei 3 % und 2006 bei 4 %. Von 2007 bis 2012 ergeben sich konstante Kürzungssätze von 5 %. Sie bleiben bei den nachfolgenden Ausführungen unberücksichtigt.

der Modulationsmittel nur sehr begrenzt abgedeckt wird, sind auch Einkommenseinbußen bei den Roggenerzeugern mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die unterschiedliche Betroffenheit bei den einzelnen Betrieben und -gruppen führt durch die überproportionale Anzahl von Milchvieh haltenden Betrieben sowie Roggenstandorten in den von der Natur benachteiligten Gebieten vermutlich zu einer vergleichsweise ungünstigeren Einkommensentwicklung.

Für den Zeitraum 2010 bis 2013 sind stärkere Veränderungen auf das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe durch Umverteilungseffekte infolge des stufenweisen Abbaus der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche zu erwarten. Diese und die bis 2009 erfolgten Veränderungen sowie die daraus resultierenden Angebotsreaktionen werden in der Literatur u.a. anhand von Modellberechnungen diskutiert.²³ Die Abschmelzung der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche hat in der Regel negative Auswirkungen auf Betriebe mit hohen Anteilen an betriebsindividuellen Zuweisungen, also vor allem intensive Bullenmast-, Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe. Von diesen Veränderungen sind die benachteiligten Gebiete bei einem hohen Anteil dieser Betriebe zum Teil überproportional stark betroffen. Innerhalb der Betriebsgruppen hängt der Einkommensverlust von der Höhe der betriebsindividuellen Zahlungsansprüche und somit von der Intensität der Bewirtschaftung im entsprechenden historischen Referenzzeitraum ab. Diese Erkenntnis fand in den durchgeführten Beraterworkshops Bestätigung. Generelle quantitative Einschätzungen zu den Auswirkungen in den einzelnen Intensitätsstufen konnten – wie Beraterkalkulationen aus verschiedenen Ländern zeigten – kaum gegeben werden.

Nach den Ergebnissen der Halbzeitbewertung²⁴ für den Zeitraum 2000 bis 2002, wirtschafteten Betriebe in benachteiligten Gebieten durchschnittlich extensiver, weshalb diese Betriebe im Zeitraum 2010 bis 2013 im Durchschnitt mit einer Erhöhung der Zahlungsansprüche rechnen können. Durch die tendenziell extensivere Bewirtschaftung fällt diesen Betrieben darüber hinaus die freiwillige Teilnahme an den verschiedenen Extensivierungsmaßnahmen der Agrarumweltprogramme relativ leicht. Dies führte bei diesen Betrieben bereits bei der Halbzeitbewertung durch einen deutlich höheren Anteil der Agrarumweltzahlungen am Gewinn zu einer einkommensstabilisierenden Wirkung.²⁵

Die Handelbarkeit von Zahlungsansprüchen kann sich u.a. über Pachtpreisänderungen auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe auswirken. Vieles spricht *cet. par.* für

²³ Vgl. hierzu Kleinhanß, Hüttel, Offermann (2004); Gay, Osterburg, Schmidt (2004); Isermeyer (2003).

²⁴ Auswertung der Daten der BMVEL-Testbetriebe in den jeweiligen Länderberichten. Vgl. Bernhards et al. (2003).

²⁵ Auswertung der Daten der BMVEL-Testbetriebe in den jeweiligen Länderberichten. Vgl. Bernhards, et al (2003).

eine gleichgerichtete Entwicklung der Pachtpreise in benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen durch die Handelbarkeit. Die Prämienrechte werden im Jahr 2005 den Bewirtschaftern dauerhaft zugewiesen. Die Eigentümer zu diesem Zeitpunkt verpachteter Flächen erhalten somit keine Prämienrechte. Prinzipiell wird dadurch die Position des Pächters gegenüber den Altverpächtern auf den Pachtmärkten flächendeckend gestärkt. Ob sich diese Regelung *cet. par.* Pachtpreis dämpfend auswirkt, hängt insbesondere von der relativen Knappheit der auf dem regionalen Markt angebotenen Anzahl an Prämienrechten und der Anzahl an Hektar LF ab, die für die Aktivierung dieser Prämienrechte notwendig sind. Nach Isermeyer (2003), sowie Klare und Doll (2004), kommt es im Zeitablauf zu wachsenden Prämienüberhängen, die diese Rechte entwerten, so dass generell nach wie vor vergleichsweise hohe Pachtpreise für die knappe Fläche erwartet werden (vgl. hierzu auch Isermeyer (2004) und Jochimsen (2004)). Da Prämienrechte landesweit gehandelt werden können, ist die Lage auf den lokalen Pachtflächenmärkten in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten prinzipiell gleich. Eine Verbesserung der betrieblichen Einkommen durch die GAP-Reform via Pachtpreisreduzierung zeichnet sich somit *cet. par.* flächendeckend nicht ab.

Die Ergebnisse der Literaturrecherche sowie eigener Überlegungen wurden in den Beraterworkshops, in denen hauptsächlich der Betrachtungszeitraum 2005/06 diskutiert wurde, prinzipiell bestätigt. Im Hinblick auf die Einkommenswirkungen der GAP-Reform wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt.

Fazit: Die EU-Agrarreform wird zeitlich und produktionsspezifisch unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe haben. Das betrifft vor allem die benachteiligten Gebiete, weil hier der Anteil der von der Reform besonders betroffenen Futterbaubetriebe höher ist. Allerdings wirtschaften die Futterbaubetriebe im Durchschnitt extensiver als entsprechende Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten. Daher sind die Auswirkungen für Futterbaubetriebe im benachteiligten Gebiet im Durchschnitt etwas positiver einzuschätzen. Diese Einschätzung ersetzt jedoch nicht den Blick in die jeweilige einzelbetriebliche Situation, bei der die Auswirkungen der GAP-Reform stark vom Durchschnitt abweichen können. Differenzierte Aussagen für Betriebe in unterschiedlichen benachteiligten Gebietskategorien sind gegenwärtig nicht machbar.

Die Ausgleichszulage soll aus natürlichen Voraussetzungen resultierende Einkommensunterschiede zwischen den benachteiligten und den nicht benachteiligten Gebieten ausgleichen. Da jedoch die Auswirkungen der GAP-Reform je nach der Intensität der Bewirtschaftung vor allem in Futterbaubetrieben unterschiedlich ausfallen und in benachteiligten Gebieten eine durchschnittlich geringere Beeinträchtigung zu erwarten ist, ergibt sich nicht zwingend im Vergleich zur jetzigen Situation die Notwendigkeit, die Ausgleichszulage in unveränderter Form weiter zu gewähren. Vielmehr könnte es zu einer nach Regio-

nen und Betriebsgruppen gezielteren Ausrichtung der Förderpolitik kommen, um einen effektiven Beitrag zum angestrebten Einkommensziel zu erreichen.

4.8.1.2 Auswirkungen auf das Ziel der Offenhaltung

Durch die Verbindung von Zahlungsansprüchen und der Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen²⁶, ist für den Zeitraum 2007 bis 2013 eine flächendeckende Offenhaltung der Landschaft weitgehend gewährleistet. Probleme können sich jedoch auf den Flächen ergeben, auf denen die Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance nicht durch die Höhe der Zahlungsansprüche gedeckt werden können, wie beispielsweise stark hängigen Flächen in benachteiligten Gebieten oder nur extrem schwer zu erreichenden bzw. zu bewirtschaftenden Flächen. Diese ausschließlich durch natürliche Standortverhältnisse begründeten Bewirtschaftungs Nachteile sollten auch weiterhin durch die Ausgleichszulage ausgeglichen werden.

Die Sanktionswahrscheinlichkeit ist *et. par.* in benachteiligten Gebieten höher, da Betriebe mit Ausgleichszulagenförderung überdurchschnittlich oft kontrolliert werden (5 % gegenüber 1 %).

Durch die stufenweise Einführung der regionalen Einheitsprämie für Ackerland und Grünland ab 2010 steigt der Sockelbetrag für Grünlandflächen erheblich an. Im Zeitraum 2005 bis 2009 beträgt er im Bundesdurchschnitt 79 €/ha, bis 2013 durchschnittlich 328 €/ha. Daher ist auch in benachteiligten Gebieten im Zeitablauf von einer abnehmenden Brachgefahr beim Grünland auszugehen, weil die Mindestpflegekosten gemäß Cross Compliance gemäß den CC-Regelungen auch bei aufwändigerer Pflege geringer sind.

Im Gegensatz zu dem in Deutschland in der Vergangenheit ebenfalls diskutierten Betriebsmodell, sind bei dem Kombimodell keine prämierten Flächen zu erwarten.²⁷ Hieraus ergibt sich eine weitere Verminderung der Gefahr des Brachfallens von Flächen. Aufgrund der möglichen flächenlosen Handelbarkeit von Zahlungsansprüchen ist allerdings die Akkumulation von Flächenstilllegungen in benachteiligten Gebieten zu erwarten. Die Mindestbewirtschaftungsauflagen der Cross-Compliance-Regelungen sorgen jedoch dafür, dass die Stilllegungsflächen offen gehalten werden müssen und kein Brachfallen droht.

²⁶ Vgl. VO (EG) Nr. 1782/2003, speziell Anhang IV der Verordnung.

²⁷ Vgl. hierzu Klare u. Doll (2004), S. 14 ff..

Generell sind spezielle Veränderungen der Bodennutzung zu erwarten. Beispielsweise kann angenommen werden, dass die Aufhebung der Prämienbegünstigung von Silomais teilweise eine Substitution durch entsprechendes Ackerfutter (Gras-, Klee- oder Luzernesilage) bewirkt. Diese Veränderungen wurden in den einzelnen Beraterworkshops nicht intensiv diskutiert. Es wurde aber auf die Zunahme von Biogasanlagen und den daraus resultierenden steigenden Flächenbedarf für Silomais in benachteiligten Gebieten aufmerksam gemacht.

Fazit: Durch die Cross-Compliance-Regelungen wird das Ziel der Ausgleichszulage, für eine flächendeckende Offenhaltung zu sorgen, in der Regel erreicht. Die Notwendigkeit der Ausgleichszulage für die Offenhaltung reduziert sich auf Grenzstandorte, in denen die Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance die Prämienansprüche übersteigt. In diesen Fällen könnte diskutiert werden, ob die Offenhaltung durch die Ausgleichszulage oder ggf. durch spezifische Agrarumweltmaßnahmen erfolgen sollte.

4.8.1.3 Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tätigkeit und eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Hinsichtlich der Auswirkungen der GAP-Reform auf die landwirtschaftliche Tätigkeit und lebensfähige Gesellschaftsstrukturen im ländlichen Raum können an dieser Stelle nur Einschätzungen, basierend auf den bisherigen Ergebnissen, verknüpft mit den Erfahrungen der Beraterworkshops, gegeben werden.

Ausgehend von der Entkopplung der Direktzahlungen und den Einkommensverlusten vieler Betriebe, ist mittel- und langfristig mit einem verstärkten Strukturwandel in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu rechnen. Bei unrentabel wirtschaftenden Betrieben sinkt die Hemmschwelle zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion. Nach Ansicht der befragten Berater werden in Betrieben stark betroffener Betriebszweige, wie der Rindfleischproduktion mit vorwiegender oder teilweiser Lohnarbeitsverfassung, tendenziell Arbeitskräfte abgebaut. In anderen Bereichen wie der Milchproduktion kann sich in den hier auch vorhandenen aufstockungswilligen Betrieben ein zusätzlicher Arbeitskraftbedarf entwickeln. Dies betrifft vor allem Betriebe, deren AK bisher bereits ausgelastet sind und die jetzt ihren Vieh- und Quotenbestand aufstocken müssen, um Einkommensnachteile kompensieren zu können. Insgesamt werden jedoch die AK-Verluste auch in der Milchproduktion den zusätzlichen AK-Bedarf überwiegen.

Durch den zu erwartenden Anstieg des Strukturwandels und dem damit abnehmenden Anteil von landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Betrieben, sehen die Berater einen Verlust an Attraktivität der dörflichen Gemeinschaft und des ländlichen Raums. Diese Entwicklungen führen zu besonders negativen Auswirkungen in bereits stark von der Abwan-

derung betroffenen benachteiligten und nicht benachteiligten Regionen, wie beispielsweise im östlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns und in Brandenburg.

Durch die Abstockung der Viehbestände kann es darüber hinaus zu negativen Auswirkungen auf den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich kommen. Auch für den Tourismus wird von den Beratern partiell eine Gefahr durch die Viehabstockung sowie evtl. flächendeckend auftretendes Mulchen gesehen. Einschränkend ist jedoch zu beachten, dass der Strukturwandel auch ohne GAP-Reform auftreten würde und sich hierdurch vor allem in benachteiligten Regionen nur beschleunigt.

Fazit: Die GAP-Reform führt mittel- bis langfristig zu einem verstärkten Strukturwandel in der Landwirtschaft. Das Ziel der Ausgleichszulage, durch den Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit einen positiven Einfluss auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum auszuüben, wird durch die GAP-Reform tendenziell konterkariert. Unstrittig ist, dass die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten den durch die GAP-Reform induzierten beschleunigten Strukturwandel verlangsamt. In den Workshops sahen sich die Berater allerdings nicht in der Lage, einen Vergleich zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten hinsichtlich der Auswirkungen der GAP-Reform auf die landwirtschaftliche Tätigkeit und eine lebensfähige Gesellschaftsstruktur anzustellen. Daher kann aus den getroffenen Aussagen nicht abgeleitet werden, dass die benachteiligten Gebiete besonders betroffen sind und die Ausgleichszulage zwingend erforderlich ist. Hierzu bedarf es weiterer Analysen, die allerdings erst im Rahmen der für die Ex-post-Bewertung vorgesehenen Fallstudien durchgeführt werden können.

4.8.2 Auswirkung der ELER-VO

Die ELER-VO²⁸ sieht folgende Vorschläge zur Neugestaltung vor:

- degressive Staffelung der Förderung in Abhängigkeit vom förderfähigen Flächenumfang,
- Abgrenzung der Gebietskulissen und -kategorien anhand von objektiven und zeitlich stabilen Kriterien, d.h. eine stärkere Berücksichtigung der natürlichen Ertragskraft von Boden einschließlich der klimatischen Verhältnisse²⁹,
- Erhöhung der Ausgleichszulage im Fall naturbedingter Nachteile auf einen Förderhöchstsatz von 250 €/ha,

²⁸ Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

²⁹ Der auf dieser Vorgabe von der EU-Kommission zunächst konzipierte Abgrenzungsvorschlag wurde nicht rechtswirksam. Bis 2010 hat die Gebietskulisse in ihrer jetzigen Form Bestand.

- Reduzierung der Ausgleichszulage in Gebieten mit anderen Benachteiligungen auf einen Förderhöchstsatz von 150 €/ha,
- Wegfall der Option, den Mindestfördersatz von 25 € kürzen zu können,
- Wegfall einer Mindestbewirtschaftungsfläche als Fördervoraussetzung.

Von diesen Vorschlägen waren besonders die ersten beiden Punkte Gegenstand der Diskussion in den Beraterworkshops. Die Einführung einer degressiven Staffelung bei Bewirtschaftung einer großen förderfähigen Fläche wurde abgelehnt, weil ein Widerspruch zum stark gewichteten Offenhaltungsziel gesehen wurde. Die degressive Staffelung soll dazu beitragen, eine mögliche Überkompensation aufgrund von degressiven Kosten bei zunehmender Fläche zu vermindern bzw. zu vermeiden. Es sind zwar bei größeren Betrieben Kostendegressionseffekte zu vermuten. Bei der Auswertung der Testbetriebsdaten konnten sie aber nicht eindeutig separiert werden. Für die Offenhaltung landwirtschaftlicher Flächen übernehmen diese Betriebe eine wesentliche Funktion. Nach Ansicht eines Teils der Berater sollten daher bei der Ausgleichszulagenförderung keine Abstriche ab einer bestimmten Größe gemacht werden. Nach Meinung eines anderen Teils sollte eine Degression höchstens die exakte Höhe der einzelbetrieblichen Größenvorteile betragen.

Das Problem der Überkompensation ergibt sich auch in Nebenerwerbsbetrieben mit hohem außerlandwirtschaftlichen Einkommen. In diesem Zusammenhang zogen die Berater häufig ein Vergleich zu der von ihnen ebenso in Frage gestellten Prosperitätsschwelle. Nach ihrer Meinung spielt die Einkommenslage in den Betrieben, die die Offenhaltung von Flächen gewährleisten, keine Rolle. In Einzelfällen können auch Bewirtschafter, die aufgrund ihres hohen außerlandwirtschaftlichen Einkommens die Flächen nicht Gewinn orientiert, sondern allein im Hinblick auf die Erhaltung ihres Erholungs- oder Freizeitwertes bewirtschaften, wichtige Akteure für die Offenhaltung der Landschaft sein.

Eine neue Abgrenzung der Gebiete nach dem oben genannten Vorschlag der ELER-VO würde zu einer Verkleinerung der Förderkulisse führen. Am stärksten betroffen wären die Benachteiligten Agrarzonen durch den Wegfall der sozioökonomischen Kriterien. Die Kulisse der Berggebiete würde unangetastet bleiben. Zudem käme die Erhöhung der maximalen Förderhöchstsätze auf 250 €/ha verstärkt den Betrieben in den Berggebieten zugute.³⁰ Mit Ausnahme der norddeutschen Länder (alte Bundesländer) sprachen sich die Berater gegen eine Verkleinerung der benachteiligten Gebiete aus. Als Abgrenzungskriterium der natürlichen Benachteiligung wollen sie an der LVZ in Deutschland festhalten, sehen allerdings einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich verstärkter Berücksichtigung des Klimas (z.B. Niederschlagsmenge) und der Aktualisierung von Bodenzahlen.

³⁰ Vgl. Plankl (2004), S. 11.

Der Wegfall einer Mindestbewirtschaftungsfläche wurde von diesen Beratern befürwortet, weil dann verstärkt kleine Betriebe zu den Ausgleichszulagenbegünstigten zählen und insofern ihre gesellschaftliche Leistung ebenfalls honoriert werden. Ferner wurde betont, dass neben der Gebietsabgrenzung eine Ausdifferenzierung der Förderpraxis ebenfalls einen Beitrag zu einer ausgewogeneren und effizienteren Förderung leisten kann. Dies wird in Bundesländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg deutlich, in denen entweder die Förderkulisse reduziert bzw. die Ausgleichszulagenförderung abgeschafft wurde oder im Falle Niedersachsens eine Umschichtung der Fördermittel für die Ausgleichszulage zu Gunsten der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vorgenommen wurde. Der Förderrahmen der GAK lässt solche Umschichtungen zu, um den Handlungsspielraum der Bundesländer in der landwirtschaftlichen Förderpolitik zu erweitern.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Derzeit bestehen noch zu viele Unwägbarkeiten, um konkrete Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur zukünftigen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten geben zu können. Zum einen sind es die aus dem laufenden Bewertungsverfahren resultierenden Schwierigkeiten. Zu nennen wären hier insbesondere die multidimensionale Zielsetzung der Ausgleichszulage und das Fehlen quantifizierter und nach Gebietskategorien gewichteter Ziele sowie die Probleme bei der Separierung der Nettoeffekte. Darüber hinaus finden wichtige Elemente im Bewertungsverfahren (regionale Fallstudien) erst in der Ex-post-Bewertung statt. Andererseits beschränken die Unsicherheiten bei der Abschätzung der zukünftigen Wirkungen der GAP-Reform (Entkopplung, Cross Compliance, Wegfall der Roggenintervention) sowie einige Aspekte der ELER-VO die Aussagen. Hinzu kommt, dass abschließende Empfehlungen hinsichtlich der rahmengebenden GAK-Grundsätze zur Ausgleichszulage erst mit dem länderübergreifenden Bericht gegeben werden können.

4.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Zunächst wird auf einige grundsätzliche Empfehlungen vor dem Hintergrund der Relevanz der Fragestellung und der Bewertungskriterien, der methodischen Vorgehensweise sowie einiger Datenprobleme eingegangen.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung hat durch die Berücksichtigung neuer methodischer Elemente und der möglichen Einflüsse der GAP-Reform neue Erkenntnisse geliefert. Nach wie vor werden jedoch Schwierigkeiten der Bewertung durch die nicht ausreichende Berücksichtigung kleinräumiger Einflüsse deutlich. Eine erneute, überwiegend auf Testbetriebsdaten beruhende Auswertung dürfte nur zu einem marginalen Informationsgewinn

führen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine große Veränderung bei den Förder Voraussetzungen gemäß ELER-VO-Entwurf nicht zu erwarten ist, die Gebietsabgrenzung nun doch nicht vor 2010 vorgenommen wird und sich Wirkungen der GAP-Reform in den letztmöglich auszuwertenden Daten des Wirtschaftsjahres 2005/06 noch nicht hinreichend widerspiegeln, werden von den in der Ex-post-Bewertung vorgesehenen regionalen Fallstudien mit entsprechend vertiefter Aufbereitung lokaler Informationen und den ländergruppenübergreifenden Diskussionen bessere Informationen für Empfehlungen erwartet.

In den bereits durchgeführten Untersuchungen hat sich bei der Analyse der Betriebsergebnisse herausgestellt, dass es Betriebe gibt, die zur Vergleichsgruppe einen positiven Einkommensabstand aufweisen. Für weitere Bewertungen ist es ratsam, diese Betriebe differenziert zu untersuchen, um ggf. Empfehlungen zur Vermeidung von Überkompensation abzuleiten, aber auch um anderen Betrieben beispielgebend Optionen aufzuzeigen, wie in benachteiligten Gebieten unter ganz bestimmten Voraussetzungen positiv gewirtschaftet werden kann. Diese Untersuchungen können jedoch wegen des hohen Bearbeitungsaufwands nicht ohne Veränderungen im bestehenden Bewertungskonzept realisiert werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, in der Ex-post-Bewertung sehr breit angelegte betriebs- und gebietsgruppendifferenzierten Auswertung zugunsten dieser Untersuchung zu verflachen. In den Ländern, in denen die Ausgleichszulage parallel bewertet wird, sollte beispielhaft durch die Programmbewerter diesem Aspekt nachgegangen werden. Dies wäre eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Zentral- und Programmbewerter.

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ ist nachweislich sehr schwierig. Vor allem die Überprüfung der Zielerreichung und die Abschätzung des Nettobeitrags der Ausgleichszulage sind problematisch und erfordern eine Absicherung durch eigenständige wissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Halbzeitbericht). Ohne diese kann es zur subjektiven Beurteilung und zu vorschnellen Empfehlungen führen, dass immer dann, wenn der quantitative Nachweis für die Erreichung der übrigen Ziele nicht gegeben oder gering ist, dieses Ziel als Beleg für die Wirksamkeit der Ausgleichszulage herangezogen wird.

Für die Analyse agrarstruktureller Entwicklungen im Kontext der Beantwortung der Bewertungsfragen V.2 und V.3 zeigen die bisherigen Ergebnisse, dass die Datengrundlage auf NUTS 3 nur bedingt geeignet ist. Für die Ex-post-Bewertung sind daher partiell Analysen auf Gemeindeebene geplant. Die in der Aktualisierung erfolgten Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach Fördergebieten anhand einer Zuordnung über das amtliche Verzeichnis der benachteiligten Gemeinden liefern bereits eine verbesserte Abbildungsgenauigkeit und Tiefe. Zusätzlich wird angeregt, die im etwa 10-jährigen Abstand erhobenen Daten der Landwirtschaftszählung vom Statistischen Bundesamt nach Gebietskategorien auszuwerten und als Monitoringdatenbasis für die Beantwortung relevanter Bewertungsfragen heranzuziehen.

Für die Ausgleichszulage empfiehlt sich aus den Erfahrungen der zentral durchgeführten (Meta-) Evaluation zukünftig ein Bewertungsverfahren im Baukastensystem. Je nach Datenlage bietet sich eine gezielte nicht horizontale Tiefenanalyse an, welche auf Primärerhebungen und regionale Fallstudien sowie thematischen Untersuchungen beruht. Da bestimmte Untersuchungsschritte nicht horizontal durchgeführt werden können und sollen, bedarf es einer gleichzeitigen Schaffung von Gremien, die den Austausch und die Übertragbarkeit der Informationen gewährleisten und konsistente Schlussfolgerungen daraus ziehen. Hierdurch dürften Größendegressionseffekte entstehen und die Bewertung effizienter gestalten lassen. Bislang können in den Textmodulen der Ausgleichszulagenberichte durch den von den Programmevaluatoren vorgegebenen Seitenumfang differenzierte Auswertungen nicht hinreichend berücksichtigt bzw. nur in Anhangsdokumenten untergebracht werden. Dies führte meist zu einem Informationsverlust. Zukünftig wird den Ländern nahegelegt, diese Informationen gezielter im Sinne einer summativen Bewertung zu nutzen.

4.9.2 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Die Option der GAK-Richtlinien, Überkompensationen durch Zahlungsobergrenzen je Betrieb bzw. je betriebsnotwendiger AK zu vermindern, führt bei einer evtl. Heraufsetzung dieser Grenzen auch nach Einschätzung der Berater dazu, dass in Zukunft noch weniger Betriebe von der Förderung ausgeschlossen werden. Die Einbeziehung solcher eher einkommensverteilungspolitisch motivierter betriebs- bzw. faktorgebundener Obergrenzen tragen zwar zu einer besseren Erreichung des Einkommensziels der Ausgleichszulage bei, können aber mit den übrigen Zielen der Ausgleichszulage, insbesondere mit dem Bewirtschaftungs- und Offenhaltungsziel in Konflikt stehen.

Das derzeit von den meisten Ländern praktizierte Betriebsprinzip kann, wie im Zwischenbericht bereits verwiesen, zu objektiv empfundenen Ungerechtigkeiten führen. Sollten in Zukunft weitere Länder dem Beispiel Niedersachsens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins folgen und die Ausgleichszulage aussetzen bzw. stark einschränken, könnte dies bei Betrieben, die in Grenzbereichen zwischen zwei oder drei Bundesländern liegen, zu verstärktem Unbehagen führen. Für die Prüfung des Betriebsprinzips spricht zusätzlich auch die mit erheblichen Länderunterschieden seit 2005 erfolgte Einführung der Flächenidentifikationssysteme. Auch die Zuordnung ausländischer Flächen wird ohne die bisher üblichen Katasterdaten dadurch erschwert. Darüber hinaus besteht bei großen Betriebsstrukturen, die vor allem in den neuen Bundesländern auftreten, die Problematik einer flächenscharfen Abgrenzung von „Feldblöcken“ sowie bei der auf Gemarkungsdaten beruhenden Abgrenzung der benachteiligten Gebiete. Ob das Flächenprinzip dem Betriebsprinzip überlegen ist, ist unter den derzeit offenen Rahmenbedingungen schwer zu beantworten. Bei der Umstellung auf das Flächenprinzip wäre allerdings zu beachten, dass der

Verwaltungsaufwand größer werden kann, wenn Landwirte ländergrenzenüberschreitend wirtschaften und folglich in allen Bundesländern Anträge stellen müssen. Zusätzlich muss beachtet werden, dass es durch die unterschiedliche Handhabung mit der LVZ zu Problemen kommen kann. Andererseits bestehen bei der Förderung der Agrarumweltmaßnahmen bereits Erfahrungen mit dem Flächensitzprinzip.

Die Erhaltung von Struktur- und Landschaftselementen ist aus Natur- und Umweltschutzüberlegungen bedeutend und stellt einen wichtiger Beitrag für die Erhaltung einer standortangepassten Landwirtschaft sowie für eine attraktive Kultur- und Erholungslandschaft dar. Wenn eine Förderung durch die Ausgleichszulage erfolgen sollte, wäre einer bundes einheitlichen Lösung der Vorzug zu geben. Alternativ vorstellbar ist die Berücksichtigung dieser Elemente im Rahmen anderer Förderprogramme.

Bislang war die Gewährung der Ausgleichszulage an die Bewirtschaftung der Flächen gebunden. Bereits 2003 hat der EU-Rechnungshof auf Zielkonflikte mit der Flächenstilllegung hingewiesen. Derzeit besteht in Deutschland eine nicht einheitliche Vorgehensweise bei der Gewährung der Ausgleichszulage auf stillgelegten Flächen. Der Evaluator ist der Ansicht, dass die Gewährung der Ausgleichszulage auf obligatorisch stillgelegten Flächen beizubehalten ist. Hierbei handelt es sich um Flächen, die in der Bewirtschaftungsreserve gehalten werden. Eine Zahlung von Ausgleichszulage auf freiwillig (dauerhaft) stillgelegten Fläche wird hingegen für nicht vertretbar erachtet, da in diesem Fall keine Produktion mehr auf den Flächen stattfindet, deren Erschwernis ausgeglichen werden müsste. Die Förderung auf Stilllegungsflächen mit nachwachsenden Rohstoffen sollten ebenfalls ausgeschlossen werden um diverse Doppelförderungen zu vermeiden. Hinsichtlich dieser Empfehlung ist allerdings Widerstand der WTO denkbar. Zwar wird die Ausgleichszulage WTO-rechtlich als eine Maßnahme der so genannten „green box“ betrachtet, da ihre Zahlungen als wenig oder nicht handelsverzerrend angesehen werden und daher keiner Anbaupflicht unterliegen. Wird aber die Ausgleichszulage nur noch für Flächen gezahlt, auf denen produziert wird, wäre dies als ein anbaulenkender Eingriff zu werten und stünde den Grundsätzen der „green box“ entgegen.

Zukünftig werden durch die GAP-Reform Flächen existieren, die nur einer Mindestpflege durch Mulchen unterliegen. Bei diesen Flächen bestehen, bis auf wenige Ausnahmen, keine Unterschiede hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Ausnahmen bilden sich hinsichtlich der Flächen, bei denen die Bewirtschaftungskosten die Prämienhöhe übersteigen (z.B. Flächen mit hoher Hangneigung). Hier sollte durch die Ausgleichszulage oder entsprechende Agrarumweltmaßnahmen eine Kompensation geschaffen werden. Weiterhin besteht zwischen der Förderung von Flächen mit Mindestauflagen und dem Ziel der Ausgleichszulage, die Kulturlandschaft zu erhalten, eindeutige Konflikte.

Bezüglich der Förderausgestaltung sieht der Evaluator durchaus Möglichkeiten einer verstärkten Ausrichtung an speziellen natürlichen Nachteilen. Um die Ausgleichszulage vor allem in Benachteiligten Agrarzonen zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter einzusetzen, ist eine weitere Differenzierung nach Gebieten mit ausgesprochener Hügellandschaft, Feucht-, Moor- und Sumpfgebieten, regelmäßig überschwemmten Gebieten und Gebieten mit bedrohlich hohem Stilllegungsanteil bzw. Mulchflächenanteil denkbar.

Durch die verstärkte Förderung von Grünland wird die Bewirtschaftung weniger rentabler Grünlandflächen aufrecht erhalten. Die betriebsgruppendifferenzierten Untersuchungen lassen vereinzelt jedoch erkennen, dass die Prämien für Ackerland häufig nicht ausreichen, um die Einkommensnachteile, gemessen bei einem Betriebsgruppenvergleich zwischen homogenen Marktfruchtbetrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, wirksam auszugleichen. Für den Betriebserhalt hat die bei den Marktfruchtbetrieben festgestellte Einkommensdifferenz die gleiche Relevanz wie die Differenz bei den Futterbaubetrieben. Eine Anhebung der Förderung für Ackerflächen unabhängig von einer Erhöhung der Grünlandprämie wäre vor dem Hintergrund der bisher formulierten Ziele für die Ausgleichszulage zu überlegen. So könnte eine Bewirtschaftung leichter Ackerbaustandorte (speziell in Roggenanbauregionen) gesichert werden. Dazu müsste jedoch die GAK entsprechend geändert und die bislang festgelegte Halbierungen der Prämien für Ackerland aufgehoben werden. Die Ergebnisse der Auswertung der Testbetriebe in Brandenburg stützen allerdings den in den übrigen Ländern deutlicher ausgeprägten Zusammenhang nicht.

Für die Nebenerwerbsbetriebe zeigen ebenso vereinzelt die Ergebnisse in anderen Ländern, dass die Ausgleichszulage in verstärktem Maße bestehende Einkommensunterschiede überproportional ausgleicht. Eine Möglichkeit zur effizienteren Mittelverteilung könnte hier sein, NE-Betriebe im benachteiligten Gebiet, unabhängig von Betriebsgröße und Bewirtschaftungerschwernis einen Pauschalbetrag zu zahlen, der die Leistungen in Bezug auf die Ziele der Ausgleichszulage honoriert aber die Gesamteinkommenssituation der Nebenerwerbsbetriebe berücksichtigt. Um diese Empfehlung auch für Brandenburg uneingeschränkt geben zu können, müssten dem Evaluator entsprechende Daten für NE-Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

4.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

Für zukünftige Entscheidungen der Betriebsentwicklung spielt die Verlässlichkeit der Politik eine entscheidende Rolle. Den Wirtschaftsakteuren sind klare Signale zu geben, wo die Förderung mit Ausgleichszulage trotz immer knapper werdender Finanzmitteln hingehet. Angesichts der Unwägbarkeit der Auswirkungen der GAP-Reform sollten bis zum Beginn der nächsten Förderperiode für den Einsatz der Fördermittel Umfang und Höhe der Ausgleichszulage verlässlich sein. Mögliche zukünftige Entwicklungen und ableitbare Strategien sowie Ansätze einer ausdifferenzierteren Förderung sind deutlich zu machen.

Die Empfehlungen für die neue Programmplanungsphase haben gleichermaßen den Rückgang der finanziellen Mittel und die sich aus der GAP-Reform ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen. So kann eine Empfehlung sein, dass seitens der Bundesländer versucht wird Überlegungen anzustellen, zusätzlich zur gegebenen Dreiebenenfinanzierung zwischen EU, Bund und Ländern neue, nicht öffentliche Finanzbeteiligungen zu erschließen. Denkbar wären dabei speziell in Agglomerationsräumen und ausgewiesenen Touristikkregionen unter Umständen Kofinanzierungsmöglichkeiten durch Tourismusverbände etc..

Alternativ zur Erschließung zusätzlicher finanzieller Mittel sollte verstärkt eine an die tatsächliche Benachteiligung geknüpfte Ausgleichszulage geprüft werden. Dies könnte durch eine differenzierte gebietsspezifische Kategorisierung bzw. durch eine an den tatsächlichen Gegebenheiten und objektiven Erschwernisfaktoren ausgerichteten Förderung geschehen. Beispielhaft könnte die Förderung in Österreich herangezogen werden, wo eine einzelbetriebliche Kategorisierung von Bewirtschaftungerschwernissen erfolgt. Hierdurch kommt es jedoch zu höheren Transaktionskosten.

Bislang sehen die GAK-Fördergrundsätze einen linearen Zusammenhang zwischen LVZ und Ausgleichszulagenhöhe vor, der sich in einer entsprechenden LVZ-Staffelung widerspiegelt. Da dieser einfache lineare Zusammenhang, wie Auswertungen von Betrieben nach LVZ-Klassen belegen, nicht generell gegeben zu sein scheint, würde eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der LVZ durch Berücksichtigung z.B. klimatischer Einflüsse auch effizienzverbessernd genutzt werden können. Alternativ könnten weitere betriebliche Merkmale für Bewirtschaftungerschwernisse (z.B. erhöhten Maschinen- und Arbeitsaufwand wie: Handmähd, kein Befahren mit schweren Maschinen, erschwerte Beweidung durch schwierig erreichbare Weideflächen) sowie differenzierte Gebietsabgrenzungen bei den Benachteiligten Agrarzonen (vgl. Kapitel 4.9.2) zugrunde gelegt werden.

Veränderte finanzpolitische Rahmenbedingungen sollten nicht durch generelle Reduzierung der Prämienhöhe (Rasenmähermethode) zu einer verstärkten Marginalität in der Förderung führen., speziell bei der in Brandenburg bereits sehr niedrigen Prämienhöhe besteht

wenig Spielraum für eine weitere Absenkung. Zukünftig wäre stattdessen zu überlegen, die Förderung noch stärker regional zu konzentrieren.

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der neuen ELER-Verordnung sollte die immer wieder geforderte Überprüfung und ggf. Vereinfachung der Zielsetzung der Ausgleichszulage vorgenommen werden. Dabei zeigen sich bereits zwei Tendenzen: Zum einen lässt die ELER-VO eine Verschlankung durch Verzicht auf das Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ erkennen, zum anderen ist zu erwarten, dass gewisse Ziele der Ausgleichszulage durch die GAP-Reform bereits erreicht bzw. unterstützt werden. Einige Ziele dürften künftig aber auch im Zielkonflikt zur GAP-Reform stehen. Im Zuge der Reduzierung der Ziele sind diese dann möglichst gemäß den Benachteiligten Gebietskategorien zu quantifizieren und zu gewichten. Sofern es bei landesspezifischen Zielausprägungen bleibt, sollten bei der Formulierung berücksichtigt werden, dass für die Überprüfung der Ziele auch entsprechende Daten vorliegen müssen.

Generell sollten, sofern es durch die GAP-Reform zu Veränderungen in der Bewirtschaftung kommt und die Ausgleichszulage nicht mehr auf allen Flächen notwendig sein könnte, eingesparte Finanzmittel auf Flächen bzw. in Regionen umgeschichtet werden, in denen die Ausgleichszulage erforderlich und zielführend ist und die Förderung nachweislich nicht ausreicht, die Einkommensnachteile auszugleichen.

In Bezug auf die Evaluation der Ausgleichszulage im Allgemeinen soll noch einmal auf die Anregung hingewiesen werden, in einem Pilotprojekt die Zusammenführung der InVeKoS- und Testbetriebsdaten sowie ggf. der Zahlstellendaten zu einer konsistenten Datengrundlage anzustreben. Hier ist zukünftig Vorsorge zu treffen, dass Betriebe ihr Einverständnis erteilen, um ihre Daten für entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nutzen zu können.

Letztendlich sollte auch in Anbetracht der möglichen Effekte der GAP-Reform und der derzeitigen Haushaltslage auch über einen radikaler Strukturbruch in der Förderung der Ausgleichszulage nachgedacht werden. Hier könnte womöglich der Wechsel von einem vorbeugenden Handeln (Einsatz von Fördergeldern zur Verhinderung bestimmter unerwünschter Entwicklungen) hin zu einer, an der tatsächlichen Problemsituation ausgerichteten Förderung (Flächen in Zustand der Branche überführen und anschließend ausgewählte Flächen bedarfsorientiert und gezielt fördern), sinnvoll sein.

Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1999): Nr. L 160 vom 26.06.1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen
- Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (2000): Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern 2000-2006 gemäß VO (EG) 1257/1999, München.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (versch. Jgg.) Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht).
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2005): Agrarbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Burgath A., Doll H., Fasterding F., Grenzebach M., Klare K., Plankl R., Warneboldt S.: (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Braunschweig, November 2001 (unveröffentlichter Evaluationsbericht), 442 S + Materialband ca. 1000 Tabellenseiten.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (versch. Jgg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn.
- Europäische Kommission (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.
- Gay, S. H., Osterburg, B. u. Schmidt, T. (2004): Szenarien der Agrarpolitik: Untersuchungen möglicher agrarstruktureller und ökonomischer Effekte unter Berücksichtigung umweltpolitischer Zielsetzungen; Endbericht für ein Forschungsvorhaben im Auftrag des SRU. Internet:
http://www.umweltrat.de/02gutach/download02/material/mat_37.pdf
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Ländlicher Raum und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Hessen.
- Isermeyer, F. (2003): Umsetzung des Luxemburger Beschlusses zur EU-Agrarreform in Deutschland – eine erste Einschätzung. Arbeitsbericht 3/2003. Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, Braunschweig.
- Jochimsen, H. (2004): Agrarreform: Pokern um die Prämien. Top agrar, H. 1, S- 24-33.

- Klare, K. u. Doll, H. (2004): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Pachtpreise – Stellungnahme im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Arbeitsbericht 4/2004, Braunschweig.
- Kleinhanß, W., Hüttel, S. u. Offermann, F. (2004): Auswirkungen der MTR-Beschlüsse und ihrer nationalen Umsetzung. Arbeitsbericht 5/2004. Institut für Betriebswirtschaft, Braunschweig.
- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (2000): Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Interventionsbereich des EAGFL-G im Förderzeitraum 2000-2006, Magdeburg.
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (2000): Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2000-2006, Abteilung Garantie, Schwerin.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2000): Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Kiel.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2000): Entwicklungsplan für ländlichen Raum im Land Brandenburg bezogen auf die Flankierenden Maßnahmen des EAGFL, Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr. 1257/99 Art. 35 (1) Förderperiode 2000-2006, Potsdam.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums.
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (2000): Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2000-2006, Stuttgart.
- Osterburg, B. et al. (2003): Auswirkungen der Luxemburger Beschlüsse auf ländliche Räume, Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage. Arbeitsbericht 9/2003, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume sowie Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Braunschweig.
- Plankl, R. (2004): Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten. In: Grajewski et al. (Hrsg.): Verordnungsentwurf der EU-Kommission zur künftigen Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums – Vergleich zur derzeitigen Ausgestaltung der Förderpolitik und Kommentierung der Änderungen. Arbeitsbericht 2/2004 des Bereichs Agrarökonomie, Braunschweig.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates der Europäischen Union für dem Freistaat Sachsen 2000 – 2006, Dresden.

Anhang

Materialband zu Kapitel V – Benachteiligte Gebiete – Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

- Bewertende Institution und Bearbeiter/Koordinierende Stelle/Zuständiges Landesministerium
- Verzeichnis der Materialbandstabellen zu Kapitel V

Bewertende Institution und Bearbeiter

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Tel.: (0531) 596-5502, Fax: (0531) 596-5299

Institutsleitung

PD Dr. Sylvia Herrmann (m.d.W.d.G.b.)

Projektleitung, Koordination

Dr. Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299

Programmierung

Dr. Helmut Doll, Tel.: (0531) 596-5215, Fax: (0531) 596-5299

Sachliche Bearbeitung

Henning Brand-Sassen, Tel.: (0531) 596-5240, Fax: (0531) 596-5299
Regina Daub, Tel.: (0531) 596-5517, Fax: (0531) 596-5299
Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299
Christian Pohl, Tel.: (0531) 596-5506, Fax: (0531) 596-5299
Katja Rudow, Tel.: (0531) 596-5516, Fax: (0531) 596-5299

Koordinierende Stelle für die zentrale Bewertung

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum des Landes Baden-Württemberg
Postfach 103444, 70029 Stuttgart

Zuständiges Landesministerium

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: (0351) 564-0

Materialbandstabellen zu Kapitel V

- MB-Tabelle 1:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003
- MB-Tabelle 2:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003
- MB-Tabelle 3:** Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003
- MB-Tabelle 3a:** Definition und Erläuterung der RegioStat-Indikatoren
- MB-Tabelle 4:** Vergleich regionalstatistischer Indikatoren der Zwischenbewertung 2000 – 2003 mit neueren Daten für ausgewählte benachteiligte und nicht benachteiligte Landkreise – Brandenburg
- MB-Tabelle 5, 6, 7:** Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002, 2003, 2004 – Brandenburg
- MB-Tabelle 7a:** Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung
- MB-Tabelle 8, 9, 10, 11, 13:** Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter und nicht geförderter Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 – Brandenburg
- MB-Tabelle 14:** Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Brandenburg
- MB-Tabelle 15:** Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen 2002-2004)

MB-Tabelle 1: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteiligtes Gebiet zusammen	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
LF (99)	ha	1.347.408	339.881	1.007.528	. 1.001.350	6.178
LF (03)	ha	1.328.474	337.771	990.703	. 984.419	6.284
Veränd. LF (03/99)	ha	-18.934	-2.110	-16.825	. -16.931	106
Veränd. LF (03/99)	%	-1,4	-0,6	-1,7	. -1,7	1,7
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	7.008,0	1.315,0	5.693,0	. 5.675,0	18,0
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	6.709,0	1.258,0	5.451,0	. 5.433,0	18,0
Veränd. L-Betriebe (03/99)	Anzahl	-299,0	-57,0	-242,0	. -242,0	.
Veränd. L-Betriebe (03/99)	%	-4,3	-4,3	-4,3	. -4,3	.
LF je Betrieb (99)	ha	192,3	258,5	177,0	. 176,4	343,2
LF je Betrieb (03)	ha	198,0	268,5	181,7	. 181,2	349,1
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-6,8	-11,6	-6,0	. -6,0	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-11,9	-4,7	-13,1	. -12,9	-100,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-10,3	-7,7	-11,1	. -11,2	100,0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	9,4	6,3	10,6	. 10,6	16,7
Anteil F-Betriebe (99)	%	26,8	20,2	28,4	. 28,4	16,7
Anteil F-Betriebe (03)	%	31,0	22,5	32,9	. 32,9	22,2
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	32,9	47,4	29,6	. 29,5	50,0
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	34,3	48,4	31,0	. 30,9	50,0
Anteil NE (99)	%	52,9	45,6	54,5	. 54,5	55,6
Anteil NE (03)	%	50,3	42,5	52,1	. 52,1	55,6
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	-331,0	-65,0	-266,0	. -266,0	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	-8,9	-10,8	-8,6	. -8,6	.
DGL-Anteil (99)	%	21,9	13,0	24,9	. 24,9	30,6
DGL-Anteil (03)	%	22,1	12,6	25,3	. 25,3	30,9
Veränd. DGL (03/99)	ha	-2.456	-1.830	-627	. -676	49
Veränd. DGL (03/99)	%	-0,8	-4,1	-0,2	. -0,3	2,6
Anteil Silomais an LF (99)	%	7,5	5,9	8,0	. 8,0	3,2
Anteil Silomais an LF (03)	%	7,3	5,9	7,8	. 7,8	1,8
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-3.012	-96	-2.915	. -2.834	-82
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-3,0	-0,5	-3,6	. -3,5	-42,1
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	48,6	36,6	52,7	. 52,7	51,6
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	45,3	33,7	49,2	. 49,3	39,3
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-3,3	-2,9	-3,4	. -3,4	-12,2
Veränd. der GV (03/99)	%	-6,9	-8,0	-6,5	. -6,4	-23,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	1.936	-977	2.914	. 2.915	-1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	4,5	-16,0	7,9	. 7,9	-0,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-5.272	-295	-4.978	. -4.737	-241
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-11,1	-4,8	-12,0	. -11,5	-100,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-7.856	-1.730	-6.126	. -6.453	327
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-7,1	-7,3	-7,0	. -7,4	156,5
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	-7.743	894	-8.636	. -8.655	19
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-0,7	0,3	-1,0	. -1,0	0,3
AKE (99)	Anzahl	25.885	5.734	20.152	. 20.065	86
AKE ¹⁾ (03)	Anzahl	23.126	4.845	18.281	. 18.205	76
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	-2.759	-889	-1.871	. -1.860	-10
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	%	-10,7	-15,5	-9,3	. -9,3	-11,6
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	53,9	70,1	50,4	. 50,3	72,2
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	45,1	61,9	41,6	. 41,6	48,2
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,9	1,7	2,0	. 2,0	1,4
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (03)	Anzahl	1,7	1,4	1,8	. 1,8	1,2
Anteil Betriebe mit Unterküften (99)	%	2,9	1,8	3,2	. 3,2	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	44,4	40,3	45,4	. 45,4	38,9
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	29,5	36,6	29,8	. 29,7	42,9
Pachtflächenanteil (99)	%	90,8	91,0	90,8	. 90,7	96,7
Pachtpreis (99)	€/ha LF	62,9	86,4	55,2	. 55,2	64,9

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 2: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003

Futterbaubetriebe		Insgesamt	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	1.879	265	1.614	.	1.611	.
F-Betriebe (03)	Anzahl	2.077	283	1.794	.	1.790	.
Veränd. F-Betriebe (03/99)	Anzahl	198	18	180	.	179	.
Veränd. F-Betriebe (03/99)	%	10,5	6,8	11,2	.	11,1	.
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	15,5	20,0	14,7	.	14,8	.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	16,0	20,8	15,2	.	15,2	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	25,4	28,7	24,9	.	24,9	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	30,4	30,7	30,4	.	30,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	14,1	10,2	14,7	.	14,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-29,2	-32,0	-28,9	.	-28,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-17,1	-12,8	-18,0	.	-18,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	68,7	40,0	76,3	.	75,6	.
Anteil NE (99)	%	61,3	55,8	62,2	.	62,2	.
Anteil NE (03)	%	59,3	58,0	59,5	.	59,5	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	80	16	64	.	63	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	6,9	10,8	6,4	.	6,3	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	10,0	9,6	10,1	.	10,1	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	12,7	13,0	12,6	.	12,6	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	10.644	1.763	8.881	.	8.817	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	71,5	83,3	69,5	.	69,0	.
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	102,8	111,3	101,4	.	101,4	.
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	91,2	95,8	90,5	.	90,5	.
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-11,6	-15,6	-10,9	.	-10,9	.
Veränd. der GV (03/99)	%	-11,3	-14,0	-10,8	.	-10,7	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	4.368	-135	4.503	.	4.496	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	26,8	-6,2	31,9	.	31,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-5.310	-875	-4.434	.	-4.193	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-26,9	-38,4	-25,3	.	-24,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-3.395	101	-3.497	.	-3.808	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-8,7	1,4	-10,9	.	-11,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	57.380	8.630	48.750	.	48.473	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	78,1	81,1	77,5	.	77,1	.
AKE (99)	Anzahl	3.205	485	2.720	.	2.717	.
AKE ¹⁾ (03)	Anzahl	4.008	597	3.411	.	3.403	.
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	803	112	691	.	686	.
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	%	25,1	23,1	25,4	.	25,2	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	53,0	56,9	52,3	.	52,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	51,5	56,3	50,8	.	50,8	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,2	2,2	2,1	.	2,2	.
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (03)	Anzahl	2,0	2,0	2,0	.	2,0	.
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	3,6	2,3	3,8	.	3,8	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	44,0	38,5	44,9	.	44,8	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	25,2	19,6	25,9	.	25,8	.
Pachtflächenanteil (99)	%	87,8	89,7	87,5	.	87,5	.
Pachtpreis (99)	€/ha LF	55,2	63,9	53,2	.	53,2	.

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Marktfruchtbetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Brandenburg 1999 und 2003

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	Nicht benachteiligtes Gebiet	Benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	2.307	623	1.684	.	1.675	9
M-Betriebe (03)	Anzahl	2.298	609	1.689	.	1.680	9
Veränd. M-Betriebe (03/99)	Anzahl	-9	-14	5	.	5	0
Veränd. M-Betriebe (03/99)	%	-0,4	-2,2	0,3	.	0,3	0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	0,6	-6,2	2,4	.	2,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-8,3	7,2	-12,1	.	-12,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	1,2	-3,3	2,9	.	2,9	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	1,6	-1,2	3,5	.	3,5	.
Anteil NE (99)	%	52,9	44,5	56,1	.	56,0	66,7
Anteil NE (03)	%	52,4	41,7	56,3	.	56,3	66,7
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	-16	-23	7	.	7	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	-1,3	-8,3	0,7	.	0,7	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	3,5	3,4	3,5	.	3,5	3,2
Anteil Silomais an LF (03)	%	2,5	2,4	2,5	.	2,5	0,9
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-6.785	-2.621	-4.165	.	-4.102	-64
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-34,5	-36,2	-33,6	.	-33,3	-72,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	189	-339	529	.	527	2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	1,3	-13,4	4,5	.	4,6	2,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-8	468	-477	.	-477	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	0,0	14,3	-3,3	.	-3,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	1.954	303	1.651	.	1.651	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	4,3	2,7	4,8	.	4,8	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	-56.352	-24.043	-32.310	.	-32.313	4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-11,5	-12,2	-10,9	.	-11,0	0,2
AKE (99)	Anzahl	7.594	2.583	5.011	.	4.975	36
AKE ¹⁾ (03)	Anzahl	6.429	1.739	4.690	.	4.661	29
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	Anzahl	-1.165	-844	-321	.	-314	-7
Veränd. AKE ¹⁾ (03/99)	%	-15,3	-32,7	-6,4	.	-6,3	-19,4
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	41,7	69,9	33,3	.	33,2	58,8
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	28,6	56,5	22,3	.	22,2	32,4
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,3	1,2	1,4	.	1,4	1,3
AKE je 100 ha LF ¹⁾ (03)	Anzahl	1,2	0,9	1,4	.	1,4	1,1

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturserhebung 1999 und 2003 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 3a: Definition und Erläuterung der RegioStat-Indikatoren

Indikator	Erläuterung
Landkreise	
Bevölkerungsindex	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1999 bzw. 2002 (1995 = 100)
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km ²
Flächen	
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrsflächen sowie Friedhofsflächen
Anteil Fläche für Landwirtschaft	Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen sowie Moor- und Heideflächen, Brachland und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen
Anteil Waldfläche	Waldflächen: unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, u.a. auch Waldblößen, Pflanzschulen und Wildäsungsflächen
Arbeitsmarkt	
Erwerbstätige im I. Sektor	alle Erwerbstätigen im I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Arbeitnehmer im I. Sektor	abhängig Beschäftigte im I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Arbeitslosenquote	bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen
Gesamtrechnung	
BWS je EW	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) je Einwohner
Anteil I. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
verfg. Eink. priv. HH	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Lohn im II. Sektor	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Fremdenverkehr	
Gästebetten	Anzahl der Gästebetten
Auslastung	Übernachtungen je Gästebett
Landschaft	
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.	Attraktivitätsindex ¹⁾ über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster Attraktivität).
Attrakt.index	Attraktivitätsindex je attraktivem Landkreis

1) Der Attraktivitätsindex stellt eine additive Verknüpfung folgender bundesweit normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad, Übernachtungen im Fremdenverkehr, Beurteilung des Bewaldungsgrades, Reliefenergie, Wasserfläche und Küsten, erholungsrelevante Flächen und Kältereiz.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Tabelle 4: Vergleich regionalstatistischer Indikatoren der Zwischenbewertung 2000 – 2003 mit neueren Daten für ausgewählte benachteiligte und nicht benachteiligte Landkreise – Brandenburg

Indikator	Einheit	Brandenburg				Nicht benachteiligte Landkreise ⁵⁾				Benachteiligte Landkreise ⁶⁾			
		Daten aus	Ergebnisse mid-term	mid-term - update	Abweichung %	Daten aus	Ergebnisse mid-term	mid-term - update	Abweichung %	Daten aus	Ergebnisse mid-term	mid-term - update	Abweichung %
Landkreise	Anzahl	99/02	18	18	-	99/02	0	0	-	99/02	11	11	-
Bevölkerung													
Bevölkerungsindex	1995=100	99/02	102,2	101,9	-0,3	99/02	-	-	-	99/02	105,1	105,8	0,7
Bevölkerungsdichte	EW/km ²	99/02	88,0	87,7	-0,3	99/02	-	-	-	99/02	82,4	83	0,7
Flächen													
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	%	96/00	7,7	8,2	0,5 ⁷⁾	96/00	-	-	-	96/00	7,8	8,2	0,4 ⁷⁾
Anteil Fläche für Landwirtschaft	%	96/00	50	49,9	-0,1 ⁷⁾	96/00	-	-	-	96/00	45,2	45,2	0 ⁷⁾
Anteil Waldfläche	%	96/00	34,9	34,9	0 ⁷⁾	96/00	-	-	-	96/00	39,6	39,6	0 ⁷⁾
Arbeitsmarkt													
Erwerbstätige im I. Sektor	in Tsd.	00/02	44,0	41,9	-4,8	00/02	-	-	-	00/02	28,2	26,6	-5,7
Anteil Erwerbstätige im I. Sektor	%	00/02	4,1	4,1	0 ⁷⁾	00/02	-	-	-	00/02	4,7	4,6	-0,1 ⁷⁾
Arbeitnehmer im I. Sektor	in Tsd.	00/02	39,4	37,0	-6,1	00/02	-	-	-	00/02	25,3	23,7	-6,3
Anteil Arbeitnehmer im I. Sektor	%	00/02	4,1	4	-0,1 ⁷⁾	00/02	-	-	-	00/02	4,7	4,6	-0,1 ⁷⁾
Arbeitslosenquote ¹⁾	%	01/02	18,8	25,9	7,1 ⁷⁾	01/02	-	-	-	01/02	18,7	25,4	6,7 ⁷⁾
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung													
BWS je EW	€	96/02	14.119	16.036	13,6	96/02	-	-	-	96/02	11.909	14.506	21,8
BWS-Anteil I. Sektor	%	96/02	1,7	2,5	0,8 ⁷⁾	96/02	-	-	-	96/02	2	2,7	0,7 ⁷⁾
Lohn im II. Sektor ²⁾	€	00/02	26.102	27.177	4,1	00/02	-	-	-	00/02	25.796	26.823	4,0
verf. Einkommen der priv. Haushalte	€	99/02	12.956	14.340	10,7	99/02	-	-	-	99/02	.	14.545	-
Fremdenverkehr													
Gästebetten	Anzahl	99/02	73.040	78.596	7,6	99/02	-	-	-	99/02	54.333	52.546	-3,3
Auslastung	ÜN/Bett	99/02	104	108,2	4,0	99/02	-	-	-	99/02	106	104	-1,9
Landschaft													
LK mit hoher landschaftl. Attrakt. ³⁾	Anzahl	2000	2	2	-	2000	-	-	-	2000	2	2	-
Attraktivitätsindex ⁴⁾		2000	123	123	-	2000	-	-	-	2000	123	123	-

1) Bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen.

2) Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

3) Attraktivitätsindex über 115 (nach BBR-Berechnungen - LK mit höchster Attraktivität).

4) Durchschnitt je attraktiven LK.

5) Landkreise mit weniger als 25 % benachteiligter LF.

6) Landkreise mit mehr als 75 % benachteiligter LF.

7) Hier Abweichung in Prozentpunkten.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechnungen des BBR.

MB-Tabelle 5: Betriebe, Flächen und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Brandenburg insgesamt

Geförderte Betriebe	Geförderte Fläche							Öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
	LF	Acker- fläche	Aufför- stungs- fläche	Futter- fläche	davon		insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF	
	insges. ha	ha	ha	ha	Grün- land ha	Hand- arbeits- stufe ha	€	€	€	€	€	€	€	
Benachteiligte Agrarzonen														
Betriebe insgesamt	3.435	739.519	521.239	-	-	-	-	25.256.578	0	15.153.946	10.102.632	7.353	34,2	
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Kleine Gebiete														
Betriebe insgesamt	23	4.109	2.284	-	-	-	-	149.648	0	89.789	59.859	6.506	36,4	
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berggebiete														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe, GbR														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	3.458	743.628	523.628					25.406.226	0	15.243.735	10.162.491	7.347	34,2	

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Brandenburg.

MB-Tabelle 6: Betriebe, Flächen und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2003 – Brandenburg insgesamt

Betriebe	Geför- derte inoges. ha	Geförderte Fläche				Öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF inoges. ha	Acker- fläche ha	Futter- fläche ha	davon Grün- land ha	insgesamt €	EU €	Bund €	Land €	je Betrieb €	je ha LF €	je ha AF €
Benachteiligte Agrarzonen												
Betriebe insgesamt	3.438	721.424	505.031	-	-	24.782.014	0	14.869.209	9.912.805	7.208	34,4	-
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kleine Gebiete												
Betriebe insgesamt	23	5.315	2.893	-	-	203.744	0	122.247	81.497	8.858	38,3	-
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berggebiete												
Betriebe insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	3.461	726.739	507.924	-	-	24.985.758	0	14.991.455	9.994.302	7.219	34,4	-

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Brandenburg.

MB-Tabelle 7: Betriebe, Flächen und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2004 – Brandenburg insgesamt

	Geför- derte Be- triebe	Geförderte Fläche				Öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF	Acker- fläche	Futter- fläche	davon	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		insges. ha	ha	ha	Grün- land ha	€	€	€	€	€	€	€
Benachteiligte Agrarzonen												
Betriebe insgesamt	3.482	726.475	509.536	-	216.938	24.503.780	0	14.705.268	9.803.512	7.037	33,7	
HE-Betriebe, GbR	1.485	221.394	73.363	-	7.652.306	7.652.306	0	4.591.384	3.060.922	5.153	34,6	
Juristische Gesellschaften	704	465.517	339.669	-	125.848	15.339.633	0	9.203.780	6.135.853	21.789	33,0	
Sonstige	24	669	166		503	30.020	0	18.012	12.008	1.251	44,9	
Kleine Gebiete												
Betriebe insgesamt	23	5.270	2.560	-	2.710	202.252	0	121.351	809.001	8.794	38,4	
HE-Betriebe, GbR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berggebiete												
Betriebe insgesamt												
HE-Betriebe, GbR												
Juristische Gesellschaften												
Insgesamt	3.505	731.745	512.096		219.648	24.706.032	0	14.826.619	10.612.513	7.049	33,8	

Quelle: Förderstatistik des Landes Brandenburg.

MB-Tabelle 7a: Indikatorkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	= Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	= Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfütter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	= Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfütter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	= Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berechn. LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berechn.LF/Betrieb (TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berechn.LF/Betrieb (BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berechn.LF/Betrieb (ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	Bewirtschaftungsaufgaben nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	= Gewinn (TB-Code 2959) - Ausgleichszulage (TB-Code 2440) - Personalaufwendungen (TB-Code 2799) ¹⁾ - Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) - Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) - Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) - Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) - Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) - Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) - Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	= Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

MB-Tabelle 7a – Fortsetzung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/ Betrieb	= Gewinn (TB-Code 2959) - Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) - Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) - Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) - Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) - Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) - Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) - Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) - Entnahmen (TB-Code 1469) + Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen + Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrarumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1 = Betriebsfläche < 300m; 2 = Betriebsfläche zw. 300-600m; 3 = Betriebsfläche >600m)
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

1) Bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss

MB-Tabelle 8: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		L		L		L		L		L		L	
		LVZ<=35				LVZ<=35				PG		PG	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	84	84	35	84	38	37	12	37	15	19		
28 LF/Betrieb	ha	468,6	544,2	545,7	544,2	187,6	217,7	135,2	217,7	422,7	379,5		
29 AF/Betrieb	ha	419,9	393,4	482,0	393,4	167,7	149,1	115,1	149,1	343,7	259,9		
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	48,5	150,5	63,5	150,5	19,7	68,0	19,7	68,0	78,6	119,6		
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	39,6	61,7	57,7	61,7	8,7	17,8	18,2	17,8	36,4	46,1		
33 HFF/Betrieb	ha	55,6	173,0	73,9	173,0	23,6	76,8	26,8	76,8	79,4	140,3		
36 Silomais/Betrieb	ha	32,9	41,1	47,4	41,1	4,7	9,2	11,1	9,2	35,5	25,4		
37 Koernermais/Betrieb	ha	5,4	6,4	9,9	6,4	3,2	5,3	2,5	5,3	0,7	0,5		
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	257,5	118,2	288,1	118,2	96,6	50,3	80,9	50,3	227,9	66,4		
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	16,2	2,3	12,7	2,3	7,6	2,1	5,7	2,1	10,4	4,2		
46 Brache/Betrieb	ha	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2		
47 AZ berechnigte LF/Betrieb(GAK)	ha	285,4	468,8	367,9	468,8	108,3	188,6	72,2	188,6	270,9	328,2		
50 AZ berechnigte AF/Betrieb(GAK)	ha	236,9	318,3	304,4	318,3	88,6	120,6	52,5	120,6	192,3	208,6		
54 korr.AZ berechn.LF/Betrieb(BB)	ha	196,0	364,3	258,7	364,3	73,8	145,9	51,9	145,9	195,9	268,4		
64 Anteil DGL an Gesamt-LF	%	10,4	27,7	11,6	27,7	10,5	31,2	14,6	31,2	18,6	31,5		
58 Anteil Hackfrüchte an AF	%	2,8	1,3	2,7	1,3	2,4	0,5	3,4	0,5	3,0	1,9		
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,9	17,5	13,2	17,5	11,3	19,6	8,9	19,6	12,2	14,2		
63 Anteil AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	60,9	86,1	67,4	86,1	57,7	86,6	53,4	86,6	64,1	86,5		
67 Anteil AF an LF	%	89,6	72,3	88,3	72,3	89,4	68,5	85,1	68,5	81,3	68,5		
68 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	50,3	73,5	55,7	73,5	47,6	73,3	45,8	73,3	54,1	76,8		
69 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(BB)	%	41,8	66,9	47,4	66,9	39,3	67,0	38,4	67,0	46,3	70,7		
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,2	1,0	0,5	1,0	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0		
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	56,1	47,7	49,5	47,7	63,6	50,2	52,5	50,2	51,6	54,1		
75 Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	66,7	36,3	66,9	36,3	61,8	41,1	73,2	41,1	73,0	29,3		
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	12,6	0,0	9,1	0,0	9,1	0,0	9,1	0,0	21,0	0,0		
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	31,2	5,0	22,2	5,0	38,0	8,8	36,5	8,8	29,7	7,7		
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	20,2	57,1	20,0	57,1	18,4	64,9	25,0	64,9	20,0	63,2		
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	6,0	15,5	2,9	15,5	7,9	10,8	8,3	10,8	6,7	31,6		
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	7,1	6,0	8,6	6,0	5,3	13,5	8,3	13,5	6,7	0,0		
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	85,7	85,7	77,1	85,7	86,8	86,5	66,7	86,5	93,3	89,5		
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	4,8	25,0	5,7	25,0	5,3	40,5	8,3	40,5	13,3	10,5		
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	14,3	6,0	20,0	6,0	13,2	5,4	25,0	5,4	20,0	5,3		
21 Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0,0	4,8	0,0	4,8	0,0	2,7	0,0	2,7	0,0	5,3		
92 VE/100 ha LF	VE	47,7	57,3	47,8	57,3	35,1	38,7	46,0	38,7	71,7	48,4		
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	46,5	61,1	73,8	61,1	8,6	16,3	19,9	16,3	86,3	52,6		
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	83,7	35,3	99,8	35,3	36,3	21,2	74,1	21,2	108,7	37,5		
95 RGV/100 ha HFF	RGV	279,4	133,6	320,8	133,6	140,2	109,4	213,1	109,4	303,5	96,4		
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.620	7.054	7.766	7.054	8.565	5.720	8.879	5.720	7.622	7.607		
174 Milchleistung kg/HFF	kg	16.755	5.884	17.508	5.884	18.105	5.571	16.871	5.571	16.674	12.426		
175 Getreideertrag/ha	dt	37,1	22,9	33,6	22,9	36,2	21,4	38,9	21,4	35,9	17,5		
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	6,7	8,0	7,4	8,0	2,4	2,8	2,3	2,8	8,1	5,5		
101 Familien-AK /Betrieb	AK	1,0	1,1	0,8	1,1	1,3	1,5	1,3	1,5	1,6	1,8		
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	14,6	13,8	11,5	13,8	57,3	54,1	54,2	54,1	20,4	33,1		
103 AK insgesamt/100 ha	AK	1,4	1,5	1,3	1,5	1,3	1,3	1,7	1,3	1,9	1,5		
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	46,9	46,8	46,5	46,8	46,9	46,2	44,5	46,2	44,5	45,9		
106 AZ/Betrieb	€	0	14.374	0	14.374	0	6.471	0	6.471	0	8.501		
107 AZ/LF	€	0,0	26,4	0,0	26,4	0,0	29,7	0,0	29,7	0,0	22,4		
217 AZ/AK	€	0	1.788	0	1.788	0	2.309	0	2.309	0	1.534		
108 AZ/berechn.LF (GAK)	€	0,0	30,7	0,0	30,7	0,0	34,3	0,0	34,3	0,0	25,9		
112 AZ/korr.berechn.LF (GAK)	€	0,0	35,9	0,0	35,9	0,0	40,5	0,0	40,5	0,0	29,2		
113 AZ/korr. berechn. LF (BB)	€	0,0	39,5	0,0	39,5	0,0	44,4	0,0	44,4	0,0	31,7		
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	3.123	7.753	1	7.753	5.067	3.767	4	3.767	382	15.580		
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	5.089	16.941	1.834	16.941	6.199	9.873	1.190	9.873	1.007	20.243		
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	€	747	4.361	386	4.361	650	3.436	217	3.436	1.102	1.073		
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	19.653	4.877	6.302	4.877	5.870	4.877	470	4.877	49.725	0		
126 Gewinn/Betrieb	€	-3.731	-603	-9.724	-603	24.963	25.716	30.086	25.716	-1.699	52.105		
127 Gewinn/LF	€	-8	-1	-18	-1	133	118	223	118	-4	137		
218 Gewinn/Familien-AK	€	-3.731	-548	-12.155	-548	19.202	17.144	23.143	17.144	-1.062	28.947		
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	-3.731	-14.977	-9.724	-14.977	24.963	19.245	30.086	19.245	-1.699	43.604		
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	€	-8	-28	-18	-28	133	88	223	88	-4	115		
138 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/Betrieb	€	130.912	124.140	162.271	124.140	44.780	34.447	46.457	34.447	128.238	97.686		
139 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/LF	€	279	228	297	228	239	158	344	158	303	257		
140 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/AK	€	19.480	15.437	22.056	15.437	19.055	12.291	20.126	12.291	15.924	17.626		
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.459	5.574	3.955	5.574	3.135	9.722	5.874	9.722	5.511	2.331		
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	727	4.972	-5.769	4.972	28.098	35.438	35.960	35.438	3.812	54.436		

MB-Tabelle 8 – Fortsetzung

		L	L	L	L	L	L	L	L	L	L	
		LVZ<=35				LVZ<=35						
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	-6.503	-2.851	-12.715	-2.851	16.928	24.696	25.113	24.696	-5.225	41.994
146	Vergleichsgewinn/Betrieb	€	-3.731	-603	-9.724	-603	24.963	25.716	30.086	25.716	-1.699	52.105
147	Vergleichslohn/Betrieb	€	35.589	42.485	34.171	42.485	34.336	39.969	32.893	39.969	54.903	51.810
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	29.152	29.938	32.180	29.938	9.373	14.253	2.806	14.253	45.621	-3.022
149	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	€	-31.910	-32.005	-33.426	-32.005	-6.776	3.619	3.693	3.619	-48.905	2.306
150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	€	-32.012	-32.037	-32.488	-32.037	-8.558	3.293	39	3.293	-45.132	2.764
22	Cash-flow II	€	-41.425	-37.363	-72.845	-37.363	51.890	66.446	55.054	66.446	-29.644	38.906
18	Anteil AZ am Umsatzerloes	%	0,0	3,8	0,0	3,8	0,0	6,4	0,0	6,4	0,0	3,3
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	25,2	0,0	16,3
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	289,1	0,0	289,1	0,0	18,3	0,0	18,3	0,0	15,6
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,2	0,0	26,2	0,0	20,2
155	Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0,0	10,4	0,0	10,4	0,0	15,8	0,0	15,8	0,0	8,0
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	7,2	0,0	7,2	0,0	7,7	0,0	7,7	0,0	6,1
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	22,0	0,0	22,0	0,0	20,4	0,0	20,4	0,0	14,8
10	Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	0,0	0,0	0,0	0,0	254,7	303,3	137,9	303,3	0,0	250,4
11	Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	113,6	133,5	106,2	133,5	142,0	190,6	89,3	190,6	98,6	122,9
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	84,8	0,0	84,8	0,0	65,5	0,0	65,5	0,0	42,0
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	66,6	0,0	66,6	0,0	46,3	0,0	46,3	0,0	39,9
19	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (alle)	%	0,7	5,8	0,0	5,8	3,5	10,2	0,0	10,2	0,1	9,2
20	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (gef.)	%	18,7	5,8	0,1	5,8	27,2	10,2	0,1	10,2	63,7	9,2
163	Personalaufwand/LF	€	-288,4	-274,7	-301,9	-274,7	-115,8	-84,0	-121,1	-84,0	-271,7	-149,1
219	Personalaufwand/AK	€	-20.110	-18.591	-22.393	-18.591	-9.243	-6.525	-7.095	-6.525	-14.260	-10.211
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-46,3	-39,3	-46,5	-39,3	-44,3	-41,7	-55,4	-41,7	-51,5	-32,6
165	StBE/LF	€	1.070	915	1.116	915	1.028	802	1.266	802	1.251	838
166	StBE/Betrieb	€	501.148	497.847	608.945	497.847	192.769	174.625	171.258	174.625	528.663	318.206
177	LVZ/Betrieb	LVZ	36,2	25,5	28,1	25,5	37,3	25,3	28,3	25,3	38,2	27,4
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-33.596	-17.609	-36.154	-17.609	-11.241	-6.375	-10.406	-6.375	-32.622	-8.942
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-37.472	-22.591	-43.097	-22.591	-14.291	-7.584	-11.692	-7.584	-33.815	-13.384
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-86,0	-49,0	-87,1	-49,0	-81,1	-41,6	-89,5	-41,6	-85,6	-40,9
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-96,9	-69,3	-100,0	-69,3	-91,4	-62,1	-105,7	-62,1	-107,5	-59,0
171	PSM Aufwand/LF	€	-71,7	-32,4	-66,3	-32,4	-59,9	-29,3	-76,9	-29,3	-77,2	-23,6
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-87,1	-54,0	-83,9	-54,0	-71,9	-52,2	-94,1	-52,2	-105,6	-39,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	112,0	57,0	106,4	57,0	117,7	67,9	87,6	67,9	118,6	47,1
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	5.378	787	9.171	787	1.585	787	0	787	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	25,0	29,8	31,4	29,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	17,9	22,6	20,0	22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF ¹⁾ Ord.Erg.+PA/LF ²⁾	€	19,5	51,3	9,7	69,3	44,7	80,5	134,1	185,3	-118,9	46,0
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	135,4	51,5	272,2	38,1	66,4	36,9	22,1	16,0	-18,8	48,7
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	59,5	28,6	63,1	27,4	35,1	24,3	21,6	21,6	89,5	26,3
203	> 100 %	%	14,3	3,6	11,9	2,4	5,4	2,7	2,7	0,0	5,3	10,5
204	> 90 %	%	14,3	3,6	15,5	3,6	5,4	2,7	5,4	0,0	5,3	10,5
205	50 - 90 %	%	7,1	4,8	4,8	3,6	10,8	18,9	5,4	2,7	0,0	5,3
207	0 - 50 %	%	19,0	63,1	16,7	65,5	48,6	54,1	67,6	75,7	5,3	57,9
209	Eink.diff.[- ¹⁾ Ord.Erg.+PA/AK ²⁾	€	0	4.043	0	6.619	0	6.765	0	7.835	0	-1.703
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	44,2	0,0	27,0	0,0	34,1	0,0	29,5	0,0	-90,1
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	32,1	0,0	22,6	0,0	32,4	0,0	29,7	0,0	52,6
211	> 100 %	%	0,0	3,6	0,0	10,7	0,0	2,7	0,0	5,4	0,0	5,3
212	> 90 %	%	0,0	3,6	0,0	11,9	0,0	2,7	0,0	5,4	0,0	10,5
213	50 - 90 %	%	0,0	11,9	0,0	3,6	0,0	13,5	0,0	8,1	0,0	5,3
215	0 - 50 %	%	0,0	52,4	0,0	61,9	0,0	51,4	0,0	56,8	0,0	31,6
14	Ord.-Erg + ausserl EK + PersA je LAK	€	23.581	20.775	25.545	20.775	47.801	39.379	49.369	39.379	20.864	29.279

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 9: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		L		L		L		L		F		F	
		PG		PG		JP		JP		JP		JP	
		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	7	19	21	25	11	25	33	54	18	54	
28	LF/Betrieb	ha	556,7	379,5	1.220,1	1.211,6	1.224,8	1.211,6	471,4	540,1	442,6	540,1	
29	AF/Betrieb	ha	443,1	259,9	1.120,9	901,1	1.119,9	901,1	382,5	371,8	351,8	371,8	
35	Dauergruenland/Betrieb	ha	113,5	119,6	99,2	310,5	310,5	88,9	168,3	90,8	168,3		
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	63,6	46,1	116,6	146,1	123,3	146,1	71,1	77,3	77,0	77,3	
33	HFF/Betrieb	ha	114,4	140,3	119,5	357,1	129,7	357,1	99,6	192,9	99,9	192,9	
36	Silomais/Betrieb	ha	62,7	25,4	97,4	105,3	98,5	105,3	61,1	54,5	68,0	54,5	
37	Koermermais/Betrieb	ha	1,5	0,5	14,5	13,3	27,7	13,3	0,3	6,5	0,6	6,5	
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	0,0	0,0	3,6	0,0	3,6	0,0	0,7	0,0	0,7	
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	308,2	66,4	687,6	271,9	630,3	271,9	228,6	118,2	211,1	118,2	
44	Energiepfl.+NR auf stillgelegte AF/Betrieb	ha	9,5	4,2	43,2	1,5	28,2	1,5	15,5	1,3	8,4	1,3	
46	Brache/Betrieb	ha	0,0	0,2	0,0	3,1	0,0	3,1	0,0	1,3	0,0	1,3	
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	356,3	328,2	742,5	1.040,3	856,3	1.040,3	296,2	461,6	305,3	461,6	
50	AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	242,8	208,6	643,2	729,8	751,4	729,8	207,3	293,3	214,5	293,3	
54	korr.AZ berechnete LF/Betrieb(BB)	ha	264,9	268,4	502,6	798,5	590,0	798,5	211,3	357,8	224,9	357,8	
64	Anteil DGL an Gesamt-LF	%	20,4	31,5	8,1	25,6	8,6	25,6	18,9	31,2	20,5	31,2	
58	Anteil Hackfrüchte an AF	%	3,7	1,9	2,9	1,4	2,2	1,4	3,1	1,3	2,7	1,3	
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,0	14,2	12,0	17,8	14,3	17,8	12,8	18,8	13,5	18,8	
63	Anteil AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	64,0	86,5	60,9	85,9	69,9	85,9	62,8	85,5	69,0	85,5	
67	Anteil AF an LF	%	79,6	68,5	91,9	74,4	91,4	74,4	81,1	68,8	79,5	68,8	
68	Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(GAK)	%	55,2	76,8	49,9	72,7	56,8	72,7	52,4	72,5	58,3	72,5	
69	Anteil korr.AZ berechnete LF an LF(BB)	%	47,6	70,7	41,2	65,9	48,2	65,9	44,8	66,2	50,8	66,2	
73	Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0,0	0,0	0,4	1,5	0,7	1,5	0,0	0,1	0,0	0,1	
74	Anteil Getreideflaeche an AF	%	49,9	54,1	55,0	45,6	48,9	45,6	53,0	43,5	46,2	43,5	
75	Anteil intensiv bewirtschaftete AF an AF	%	76,3	29,3	66,8	36,8	63,8	36,8	65,5	39,1	67,5	39,1	
194	Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
195	Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	
196	Anteil Weizenflaeche an AF	%	27,0	7,7	29,7	3,5	19,4	3,5	26,8	4,3	17,0	4,3	
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	14,3	63,2	28,6	40,0	27,3	40,0	27,3	57,4	16,7	57,4	
80	Anteil oekologisch wirtschaftende Betriebe	%	0,0	31,6	4,8	8,0	0,0	8,0	9,1	11,1	5,6	11,1	
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0,0	0,0	14,3	0,0	18,2	0,0	9,1	3,7	0,0	3,7	
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	100,0	89,5	100,0	88,0	100,0	88,0	75,8	81,5	66,7	81,5	
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	14,3	10,5	0,0	12,0	0,0	12,0	12,1	35,2	11,1	35,2	
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	28,6	5,3	0,0	8,0	0,0	8,0	24,2	7,4	27,8	7,4	
21	Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0,0	5,3	0,0	8,0	0,0	8,0	0,0	7,4	0,0	7,4	
92	VE/100 ha LF	VE	76,7	48,4	44,9	64,5	38,7	64,5	80,6	68,1	90,9	68,1	
93	VE Milchkuhe/Betrieb	VE	152,3	52,6	103,7	138,6	116,1	138,6	104,8	86,2	129,0	86,2	
94	VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	133,1	37,5	86,8	38,8	89,5	38,8	105,2	44,7	129,1	44,7	
95	RGV/100 ha HFF	RGV	373,5	96,4	320,1	153,2	319,2	153,2	330,5	150,7	398,0	150,7	
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.748	7.607	7.524	7.109	7.612	7.109	7.597	7.039	7.818	7.039	
174	Milchleistung kg/HFF	kg	16.374	12.426	16.654	5.150	18.594	5.150	17.952	6.387	18.462	6.387	
175	Getreideertrag/ha	dt	36,8	17,5	37,5	24,8	31,9	24,8	36,8	24,0	37,8	24,0	
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	9,9	5,5	16,5	18,6	14,3	18,6	9,1	8,1	8,9	8,1	
101	Familien-AK/Betrieb	AK	1,7	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	1,1	0,8	1,1	
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	17,1	33,1	0,0	0,0	0,0	0,0	9,3	13,7	9,1	13,7	
103	AK insgesamt/100 ha	AK	1,8	1,5	1,4	1,5	1,2	1,5	1,9	1,5	2,0	1,5	
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	43,8	45,9	0,0	0,0	0,0	0,0	48,3	45,0	47,4	45,0	
106	AZ/Betrieb	€	0	8.501	0	32.124	0	32.124	0	13.926	0	13.926	
107	AZ/LF	€	0,0	22,4	0,0	26,5	0,0	26,5	0,0	25,8	0,0	25,8	
217	AZ/AK	€	0	1.534	0	1.729	0	1.729	0	1.721	0	1.721	
108	AZ/berechnete LF (GAK)	€	0,0	25,9	0,0	30,9	0,0	30,9	0,0	30,2	0,0	30,2	
112	AZ/korr.berechnete LF (GAK)	€	0,0	29,2	0,0	36,5	0,0	36,5	0,0	35,5	0,0	35,5	
113	AZ/korr. berechnete LF (BB)	€	0,0	31,7	0,0	40,2	0,0	40,2	0,0	38,9	0,0	38,9	
118	Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	0	15.580	3.049	8.159	0	8.159	5.139	5.060	3	5.060	
120	Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	138	20.243	8.397	25.923	4.449	25.923	6.477	14.780	793	14.780	
122	Extensivierungspraemie/Betrieb	€	0	1.073	986	8.585	990	8.585	1.468	3.604	0	3.604	
124	AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	0	0	18.818	0	9.217	0	33.005	3.741	0	3.741	
126	Gewinn/Betrieb	€	-60.385	52.105	-62.940	-79.615	-31.886	-79.615	-10.620	1.102	-13.213	1.102	
127	Gewinn/LF	€	-109	137	-52	-66	-26	-66	-23	2	-30	2	
218	Gewinn/Familien-AK	€	-35.521	28.947	0	0	0	0	-13.275	1.002	-16.516	1.002	
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	-60.385	43.604	-62.940	-111.739	-31.886	-111.739	-10.620	-12.824	-13.213	-12.824	
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	-109	115	-52	-92	-26	-92	-23	-24	-30	-24	
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	161.549	97.686	347.149	291.979	356.239	291.979	189.906	137.215	200.971	137.215	
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	290	257	285	241	291	241	403	254	454	254	
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	16.342	17.626	20.979	15.711	24.849	15.711	20.925	16.956	22.539	16.956	
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	6.321	2.331	0	0	0	0	293	2.231	3.319	2.231	
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	-54.064	54.436	-62.940	-79.615	-31.886	-79.615	-10.327	3.332	-9.894	3.332	
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	-67.928	41.994	-62.940	-79.615	-31.886	-79.615	-18.108	-4.414	-18.586	-4.414	

MB-Tabelle 9 – Fortsetzung

		L		L		L		F		F	
		PG		JP		JP		JP		F	
		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35		LVZ<=35	
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
146 Vergleichsgewinn/Betrieb	€	-60.385	52.105	-62.940	-79.615	-31.886	-79.615	-10.620	1.102	-13.213	1.102
147 Vergleichslohn/Betrieb	€	52.717	51.810	0	0	0	0	33.682	45.151	29.971	45.151
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	105.571	-3.022	62.940	79.615	31.886	79.615	32.054	28.163	34.859	28.163
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	€	-105.555	2.306	-80.393	-114.943	-42.667	-114.943	-38.115	-36.455	-39.051	-36.455
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	€	-94.981	2.764	-80.393	-114.943	-42.667	-114.943	-39.514	-38.517	-38.403	-38.517
22 Cash-flow II	€	-151.995	38.906	-246.146	-260.996	-204.979	-260.996	-71.239	-64.829	-82.087	-64.829
18 Anteil AZ am Umsatzerloes	%	0,0	3,3	0,0	3,5	0,0	3,5	0,0	3,4	0,0	3,4
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.263,9	0,0	1.263,9
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	417,9	0,0	417,9
189 Anteil AZ am Verfuegbaren Einkommen	%	0,0	20,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
155 Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0,0	8,0	0,0	9,9	0,0	9,9	0,0	9,2	0,0	9,2
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	6,1	0,0	7,4	0,0	7,4	0,0	7,1	0,0	7,1
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	14,8	0,0	25,1	0,0	25,1	0,0	21,6	0,0	21,6
10 Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	0,0	250,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16.581,1	0,0	16.581,1
11 Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	98,5	122,9	111,0	124,7	112,1	124,7	81,7	120,9	70,3	120,9
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	42,0	0,0	123,9	0,0	123,9	0,0	94,2	0,0	94,2
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	39,9	0,0	93,1	0,0	93,1	0,0	75,2	0,0	75,2
19 Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (alle)	%	0,0	9,2	0,3	4,3	0,0	4,3	0,8	4,6	0,0	4,6
20 Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (gef.)	%	0,0	9,2	9,4	4,3	0,0	4,3	14,7	4,6	0,1	4,6
163 Personalaufwand/LF	€	-334,3	-149,1	-343,1	-356,8	-316,7	-356,8	-413,0	-299,4	-456,6	-299,4
219 Personalaufwand/AK	€	-18.826	-10.211	-25.298	-23.262	-27.056	-23.262	-21.450	-19.982	-22.666	-19.982
164 Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-59,8	-32,6	-45,5	-40,4	-41,5	-40,4	-50,2	-32,6	-57,0	-32,6
165 StBE/LF	€	1.316	838	1.043	966	1.045	966	1.277	889	1.436	889
166 StBE/Betrieb	€	732.560	318.206	1.272.093	1.170.806	1.279.836	1.170.806	602.114	480.249	635.389	480.249
177 LVZ/Betrieb	LVZ	29,0	27,4	35,8	24,1	30,2	24,1	33,9	25,6	27,2	25,6
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
167 PSM Aufwand/Betrieb	€	-40.816	-8.942	-90.317	-42.901	-77.678	-42.901	-27.515	-15.140	-26.335	-15.140
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-47.803	-13.384	-99.201	-54.396	-93.288	-54.396	-32.362	-22.565	-35.402	-22.565
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-92,4	-40,9	-87,8	-53,0	-85,4	-53,0	-73,9	-50,6	-87,7	-50,6
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-118,4	-59,0	-96,3	-73,6	-94,5	-73,6	-92,8	-74,7	-113,2	-74,7
171 PSM Aufwand/LF	€	-73,3	-23,6	-74,0	-35,4	-63,4	-35,4	-58,4	-28,0	-59,5	-28,0
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-101,1	-39,4	-87,7	-58,0	-78,7	-58,0	-78,9	-50,1	-84,2	-50,1
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	135,0	47,1	108,8	57,0	97,3	57,0	116,8	57,0	114,4	57,0
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	9.171	0	9.171	0	0	787	0	787
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	30,3	33,3	22,2	33,3
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2	22,2	27,8	22,2
201 Eink.diff.[Gewinn/LF ¹] Ord.Erg.+PA/LF ²]	€	-223,4	32,8	40,6	43,5	66,2	49,9	1,2	148,8	-6,2	199,9
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-10,0	68,3	65,3	60,9	40,0	53,1	2.150,0	17,3	-416,1	12,9
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	100,0	36,8	44,0	32,0	28,0	28,0	72,2	16,7	72,2	13,0
203 > 100 %	%	0,0	5,3	8,0	8,0	20,0	8,0	9,3	9,3	9,3	1,9
204 > 90 %	%	0,0	5,3	8,0	8,0	20,0	8,0	9,3	9,3	9,3	1,9
205 50 - 90 %	%	0,0	10,5	12,0	4,0	8,0	8,0	3,7	1,9	3,7	11,1
207 0 - 50 %	%	0,0	47,4	36,0	56,0	44,0	56,0	14,8	72,2	14,8	74,1
209 Eink.diff.[- ¹] Ord.Erg.+PA/AK ²]	€	0	-1.285	0	5.268	0	9.137	0	3.969	0	5.583
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	-119,4	0,0	32,8	0,0	18,9	0,0	43,4	0,0	30,8
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	52,6	0,0	24,0	0,0	8,0	0,0	33,3	0,0	29,6
211 > 100 %	%	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	8,0	0,0	7,4	0,0	7,4
212 > 90 %	%	0,0	5,3	0,0	12,0	0,0	12,0	0,0	9,3	0,0	9,3
213 50 - 90 %	%	0,0	10,5	0,0	4,0	0,0	12,0	0,0	3,7	0,0	5,6
215 0 - 50 %	%	0,0	31,6	0,0	60,0	0,0	68,0	0,0	53,7	0,0	55,6
14 Ord.-Erg. + ausserl EK + PersA je LAK	€	20.490	29.279	20.981	17.440	24.852	17.440	23.104	21.949	25.198	25.949

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 10: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		F	F	F	F	F	F	F	F	F	F
		200-500	200-500	500-1000	500-1000	HE	HE	HE	HE	PG	PG
		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
		nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	7	17	9	5	9	23	5	23	8	12
28 LF/Betrieb	ha	320,9	281,3	765,4	788,0	224,7	161,6	124,6	161,6	509,0	370,5
29 AF/Betrieb	ha	253,5	115,7	608,9	514,6	152,7	76,3	83,8	76,3	365,3	219,9
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	67,5	165,5	156,4	273,5	72,0	85,3	40,7	85,3	143,7	150,6
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	68,2	35,8	106,5	98,1	30,9	20,0	43,6	20,0	65,1	64,8
33 HFF/Betrieb	ha	77,9	177,4	179,0	296,7	85,6	91,4	57,5	91,4	145,2	175,2
36 Silomais/Betrieb	ha	57,8	23,9	86,7	74,9	17,2	14,1	26,8	14,1	63,6	40,2
37 Koernermais/Betrieb	ha	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	2,2	1,3	0,7
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	175,3	35,2	295,3	205,3	73,7	24,0	57,4	24,0	231,0	74,6
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	6,6	0,0	22,1	14,5	7,1	0,0	5,3	0,0	6,2	3,0
46 Brache/Betrieb	ha	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,4
47 AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	189,5	251,3	516,2	660,3	175,6	139,1	73,2	139,1	333,3	316,3
50 AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	122,0	85,8	359,7	386,8	103,6	53,8	32,5	53,8	189,6	165,7
54 korr.AZ berechn.LF/Betrieb(BB)	ha	135,2	220,8	364,4	553,5	139,5	119,7	59,4	119,7	253,7	265,0
64 Anteil DGL an Gesamt-LF	%	21,0	58,9	20,4	34,7	32,0	52,8	32,7	52,8	28,2	40,6
58 Anteil Hackfrüchte an AF	%	1,9	3,4	2,5	1,2	2,1	0,2	5,0	0,2	3,2	3,6
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	12,0	17,8	15,5	11,3	14,8	16,4	8,9	16,4	12,2	14,8
63 Anteil AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	59,0	89,4	67,4	83,8	78,1	86,1	58,7	86,1	65,5	85,4
67 Anteil AF an LF	%	79,0	41,1	79,6	65,3	68,0	47,2	67,3	47,2	71,8	59,4
68 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	49,6	82,1	55,1	76,4	68,1	78,4	52,7	78,4	56,8	76,6
69 Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(BB)	%	42,1	78,5	47,6	70,2	62,1	74,0	47,7	74,0	49,8	71,5
73 Anteil LF mit Bewirt.aufgaben an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	43,5	43,8	55,4	52,0	57,3	51,5	31,7	51,5	48,9	44,7
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	76,3	37,1	55,0	43,6	53,7	37,7	70,3	37,7	70,6	39,3
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	27,4	4,7	24,2	8,7	19,1	7,8	25,3	7,8	27,3	6,0
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	14,3	82,4	44,4	40,0	55,6	73,9	60,0	73,9	12,5	58,3
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,0	23,5	22,2	20,0	22,2	8,7	20,0	8,7	0,0	25,0
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0,0	5,9	33,3	0,0	11,1	8,7	0,0	8,7	12,5	0,0
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	100,0	70,6	100,0	80,0	66,7	82,6	40,0	82,6	100,0	83,3
85 Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	14,3	52,9	11,1	0,0	22,2	56,5	20,0	56,5	25,0	16,7
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	42,9	0,0	0,0	20,0	33,3	8,7	40,0	8,7	25,0	8,3
21 Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0,0	23,5	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	4,3	0,0	8,3
92 VE/100 ha LF	VE	107,6	72,6	65,2	67,4	83,6	65,1	102,8	65,1	88,4	70,5
93 VE Milchkuhe/Betrieb	VE	96,4	43,6	120,8	137,1	36,2	25,4	46,1	25,4	162,9	78,1
94 VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	123,7	24,6	67,5	46,2	42,3	27,8	80,1	27,8	112,2	44,6
95 RGV/100 ha HFF	RGV	336,7	115,1	250,0	117,1	134,7	114,9	208,6	114,9	309,9	105,3
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.942	7.344	7.114	7.851	8.565	5.720	8.879	5.720	7.622	7.688
174 Milchleistung kg/HFF	kg	17.640	9.563	12.008	11.944	18.105	5.571	16.871	5.571	16.674	13.595
175 Getreideertrag/ha	dt	40,4	19,4	33,8	23,9	38,0	23,7	49,9	23,7	34,3	20,2
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	5,3	3,5	12,9	13,9	4,0	2,0	2,4	2,0	9,3	6,0
101 Familien-AK /Betrieb	AK	2,0	1,5	0,1	1,6	1,4	1,5	1,1	1,5	1,4	2,0
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	37,2	44,6	0,8	11,4	36,4	75,9	44,3	75,9	15,2	32,7
103 AK insgesamt/100 ha	AK	1,7	1,2	1,7	1,8	1,8	1,3	2,0	1,3	1,8	1,6
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	44,0	46,6	53,0	41,7	47,3	45,4	49,2	45,4	45,2	44,1
106 AZ/Betrieb	€	0	10.632	0	9.110	0	5.472	0	5.472	0	8.502
107 AZ/LF	€	0,0	37,8	0,0	11,6	0,0	33,9	0,0	33,9	0,0	22,9
217 AZ/AK	€	0	3.079	0	656	0	2.707	0	2.707	0	1.425
108 AZ/berechn.LF (GAK)	€	0,0	42,3	0,0	13,8	0,0	39,3	0,0	39,3	0,0	26,9
112 AZ/korr.berechn.LF (GAK)	€	0,0	46,1	0,0	15,1	0,0	43,2	0,0	43,2	0,0	30,0
113 AZ/korr. berechn. LF (BB)	€	0,0	48,1	0,0	16,5	0,0	45,7	0,0	45,7	0,0	32,1
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	0	10.843	18.839	12.340	11.730	2.978	10	2.978	0	10.487
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	363	22.627	22.030	21.802	13.388	10.925	2.855	10.925	1.051	16.162
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	€	0	7.488	3.932	0	2.454	3.882	0	3.882	2.067	1.282
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	0	1.824	33.005	0	11.270	3.741	0	3.741	49.725	0
126 Gewinn/Betrieb	€	83.383	53.304	-40.542	30.209	28.938	29.956	43.466	29.956	-36.926	68.528
127 Gewinn/LF	€	260,0	190,0	-53,0	38,0	129,0	185,0	349,0	185,0	-73,0	185,0
218 Gewinn/Familien-AK	€	41.691	35.536	-405.423	18.880	20.670	19.971	39.514	19.971	-26.376	34.264
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	83.383	42.672	-40.542	21.098	28.938	24.484	43.466	24.484	-36.926	60.026
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	€	260	152	-53	27	129	152	349	152	-73	162
138 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	151.776	78.580	243.669	238.637	79.506	35.821	69.485	35.821	166.736	119.688
139 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	473	279	318	303	354	222	558	222	328	323
140 AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	28.637	22.757	18.840	17.193	20.044	17.718	28.477	17.718	17.953	20.059
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	2.367	-1.793	-12.447	2.688	-7.008	4.068	5.762	4.068	747	1.200
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	85.750	51.510	-52.989	32.896	21.931	34.025	49.227	34.025	-36.179	69.728

MB-Tabelle 10 – Fortsetzung

		F	F	F	F	F	F	F	F	F	F	
		200-500	200-500	500-1000	500-1000	HE	HE	HE	HE	PG	PG	
		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		Betrieb gefördert nein ja		
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	64.357	39.680	-57.391	22.352	5.278	24.314	31.872	24.314	-45.944	54.362
146	Vergleichsgewinn/Betrieb	€	83.383	53.304	-40.542	30.209	28.938	29.956	43.466	29.956	-36.926	68.528
147	Vergleichslohn/Betrieb	€	47.919	53.870	25.154	70.111	34.713	40.331	29.008	40.331	50.487	56.950
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-35.464	-12.109	43.337	11.858	5.775	10.375	-14.458	10.375	74.791	-16.324
149	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	€	-6.241	15.253	-63.101	-18.155	-12.018	7.510	14.555	7.510	-75.309	7.933
150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	€	1.117	6.582	-65.311	-16.931	-22.787	4.827	6.288	4.827	-68.957	3.796
22	Cash-flow II	€	101.969	48.667	-127.968	-93.043	66.493	40.850	91.160	40.850	-105.209	23.366
18	Anteil AZ am Umsatzerloes	%	0,0	5,8	0,0	1,4	0,0	6,2	0,0	6,2	0,0	2,5
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	19,9	0,0	30,2	0,0	18,3	0,0	18,3	0,0	12,4
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	20,6	0,0	27,7	0,0	16,1	0,0	16,1	0,0	12,2
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0,0	26,8	0,0	40,8	0,0	22,5	0,0	22,5	0,0	15,6
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	0,0	11,9	0,0	3,7	0,0	13,3	0,0	13,3	0,0	6,6
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	8,8	0,0	3,5	0,0	8,4	0,0	8,4	0,0	6,4
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	23,9	0,0	9,5	0,0	21,1	0,0	21,1	0,0	15,3
10	Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	113,9	206,4	0,0	826,4	255,9	199,5	71,8	199,5	0,0	180,1
11	Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	62,5	123,4	113,4	100,8	93,1	144,7	44,9	144,7	91,4	96,3
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	47,0	0,0	41,8	0,0	50,1	0,0	50,1	0,0	52,6
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	35,2	0,0	41,8	0,0	36,2	0,0	36,2	0,0	48,7
19	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (alle)	%	0,0	11,7	2,6	3,3	4,4	9,6	0,0	9,6	0,0	5,5
20	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (gef.)	%	0,0	11,7	15,4	3,3	22,5	9,6	0,1	9,6	0,0	5,5
163	Personalaufwand/LF	€	-209,9	-135,3	-373,0	-298,3	-225,4	-60,2	-198,3	-60,2	-340,2	-171,5
219	Personalaufwand/AK	€	-12.711	-11.021	-22.073	-16.936	-12.770	-4.812	-10.128	-4.812	-18.646	-10.650
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-51,4	-28,7	-44,2	-31,7	-34,7	-13,6	-52,6	-13,6	-55,8	-40,4
165	StBE/LF	€	1.424	655	1.060	1.000	898	646	1.266	646	1.290	941
166	StBE/Betrieb	€	457.060	184.069	811.248	788.051	201.859	104.335	157.789	104.335	656.587	348.658
177	LVZ/Betrieb	LVZ	37,7	24,0	36,8	27,8	33,0	26,1	28,2	26,1	36,8	26,1
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-20.614	-3.113	-30.747	-28.052	-8.637	-1.572	-6.187	-1.572	-31.096	-10.013
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-32.089	-6.559	-35.189	-40.768	-10.228	-4.366	-7.545	-4.366	-37.381	-15.819
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-108,0	-35,3	-50,8	-54,8	-48,9	-32,1	-61,6	-32,1	-79,4	-51,0
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-139,7	-69,1	-65,6	-86,6	-74,5	-68,5	-92,4	-68,5	-114,3	-83,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-64,2	-11,1	-40,2	-35,6	-38,4	-9,7	-49,6	-9,7	-61,1	-27,0
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-89,8	-32,8	-57,3	-59,6	-62,9	-24,7	-75,8	-24,7	-95,1	-52,7
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	114,4	57,4	100,6	53,3	114,1	65,3	119,0	65,3	126,1	45,1
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	1.131	0	0	0	787	0	787	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0,0	17,6	77,8	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	71,4	47,1	11,1	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF ¹⁾ Ord.Erg.+PA/LF ²⁾]	€	108,1	193,5	-79,8	15,6	-22,7	132,2	197,3	336,0	-234,5	4,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	35,0	19,5	-14,5	74,4	-149,3	25,6	17,2	10,1	-9,8	497,8
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	23,5	17,6	100,0	40,0	39,1	30,4	8,7	0,0	100,0	41,7
203	> 100 %	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	8,3
204	> 90 %	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	0,0	0,0	8,3
205	50 - 90 %	%	11,8	5,9	0,0	0,0	17,4	0,0	4,3	4,3	0,0	8,3
207	0 - 50 %	%	64,7	76,5	0,0	60,0	43,5	69,6	73,9	95,7	0,0	41,7
209	Eink.diff.[- ¹⁾ Ord.Erg.+PA/AK ²⁾]	€	0	5.880	0	1.648	0	2.325	0	10.759	0	-2.107
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	52,4	0,0	39,8	0,0	116,4	0,0	25,2	0,0	-67,6
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	23,5	0,0	20,0	0,0	34,8	0,0	21,7	0,0	50,0
211	> 100 %	%	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	8,7	0,0	0,0	0,0	8,3
212	> 90 %	%	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	8,7	0,0	4,3	0,0	8,3
213	50 - 90 %	%	0,0	17,6	0,0	20,0	0,0	4,3	0,0	8,7	0,0	8,3
215	0 - 50 %	%	0,0	52,9	0,0	60,0	0,0	52,2	0,0	65,2	0,0	33,3
14	Ord.-Erg + ausserl EK + PersA je LAK	€	46.289	45.754	18.020	20.371	28.744	93.236	55.328	93.236	21.264	32.240

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 11: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		F		F		F		F		M		
		PG		PG		JP		JP		M		
		LVZ<=35				LVZ 21-26				LVZ >26		
		Betrieb gefördert nein		Betrieb gefördert ja		Betrieb gefördert nein		Betrieb gefördert ja		Betrieb gefördert nein		Betrieb gefördert ja
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	5	12	10	18	18	24	18	23	46	27
28	LF/Betrieb	ha	567,8	370,5	933,9	1.164,2	442,6	436,0	442,6	468,4	465,5	601,8
29	AF/Betrieb	ha	412,9	219,9	824,7	871,3	351,8	270,1	351,8	342,9	445,7	471,6
35	Dauergruenland/Betrieb	ha	154,9	150,6	109,2	292,9	90,8	165,9	90,8	125,5	19,6	130,0
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	89,0	64,8	154,2	163,0	77,0	70,2	77,0	65,0	18,3	37,5
33	HFF/Betrieb	ha	156,1	175,2	130,7	342,5	99,9	203,0	99,9	140,8	24,6	150,6
36	Silomais/Betrieb	ha	87,8	40,2	135,1	118,8	68,0	37,1	68,0	49,9	13,3	18,8
37	Koernermais/Betrieb	ha	2,1	0,7	0,1	16,3	0,6	0,0	0,6	10,8	9,6	6,9
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,8
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	282,7	74,6	500,9	274,1	211,1	68,3	211,1	140,5	281,2	129,1
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	3,0	3,0	39,7	2,1	8,4	0,0	8,4	3,1	18,1	4,5
46	Brache/Betrieb	ha	0,0	0,4	0,0	3,7	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5
47	AZ berechnete LF/Betrieb(GAK)	ha	353,3	316,3	541,7	993,7	305,3	390,7	305,3	378,2	283,7	524,7
50	AZ berechnete AF/Betrieb(GAK)	ha	198,4	165,7	432,5	700,8	214,5	224,7	214,5	252,7	264,1	394,7
54	korr.AZ berechn.LF/Betrieb(BB)	ha	268,5	265,0	358,8	741,1	224,9	304,6	224,9	297,3	188,4	410,5
64	Anteil DGL an Gesamt-LF	%	27,3	40,6	11,7	25,2	20,5	38,1	20,5	26,8	4,2	21,6
58	Anteil Hackfrüchte an AF	%	3,7	3,6	3,1	1,0	2,7	0,0	2,7	2,5	2,8	1,4
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,9	14,8	12,8	19,7	13,5	23,3	13,5	14,3	12,0	15,4
63	Anteil AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	62,2	85,4	58,0	85,4	69,0	89,6	69,0	80,7	60,9	87,2
67	Anteil AF an LF	%	72,7	59,4	88,3	74,8	79,5	61,9	79,5	73,2	95,8	78,4
68	Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(GAK)	%	54,3	76,6	46,7	70,6	58,3	75,2	58,3	70,3	49,5	75,2
69	Anteil korr.AZ berechn.LF an LF(BB)	%	47,3	71,5	38,4	63,7	50,8	69,9	50,8	63,5	40,5	68,2
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4	0,5	2,6
74	Anteil Getreideflaeche an AF	%	47,1	44,7	53,5	42,4	46,2	38,1	46,2	48,3	56,9	54,4
75	Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	76,2	39,3	66,0	39,3	67,5	33,0	67,5	47,3	68,5	32,0
194	Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
195	Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	4,6	0,0	10,1	0,0
196	Anteil Weizenflaeche an AF	%	26,4	6,0	28,1	3,7	17,0	3,0	17,0	7,8	31,9	6,2
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,0	58,3	20,0	33,3	16,7	75,0	16,7	43,5	13,0	59,3
80	Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,0	25,0	10,0	5,6	5,6	20,8	5,6	4,3	2,2	22,2
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	8,3	0,0	0,0	6,5	11,1
84	Anteil Betr.mit Stilllegungspremie	%	100,0	83,3	100,0	83,3	66,7	75,0	66,7	87,0	95,7	92,6
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	20,0	16,7	0,0	16,7	11,1	45,8	11,1	26,1	0,0	7,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	40,0	8,3	0,0	5,6	27,8	8,3	27,8	8,7	2,2	0,0
21	Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0,0	8,3	0,0	11,1	0,0	4,2	0,0	8,7	0,0	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	105,3	70,5	76,0	68,0	90,9	64,4	90,9	66,4	18,8	29,3
93	VE Milchkuhe/Betrieb	VE	211,0	78,1	163,0	171,3	129,0	66,6	129,0	74,6	4,7	11,6
94	VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	135,2	44,6	124,7	50,0	129,1	32,8	129,1	53,0	19,3	7,7
95	RGV/100 ha HFF	RGV	383,1	105,3	468,1	178,6	398,0	121,1	398,0	162,8	129,7	91,2
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.748	7.688	7.467	7.073	7.818	6.501	7.818	7.459	7.160	7.310
174	Milchleistung kg/HFF	kg	16.374	13.595	18.769	5.597	18.462	4.740	18.462	7.788	10.593	2.564
175	Getreideertrag/ha	dt	37,4	20,2	37,3	24,8	37,8	18,9	37,8	27,8	36,9	21,5
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	12,5	6,0	18,6	17,7	8,9	5,8	8,9	7,8	4,8	8,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	2,0	0,0	0,0	0,8	1,2	0,8	1,2	1,1	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	10,9	32,7	0,0	0,0	9,1	21,6	9,1	15,8	23,3	13,5
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,2	1,6	2,0	1,5	2,0	1,3	2,0	1,7	1,0	1,4
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	39,8	44,1	0,0	0,0	47,4	50,6	47,4	42,2	46,6	49,5
106	AZ/Betrieb	€	0	8.502	0	28.984	0	12.072	0	9.303	0	16.675
107	AZ/LF	€	0,0	22,9	0,0	24,9	0,0	27,7	0,0	19,9	0,0	27,7
217	AZ/AK	€	0	1.425	0	1.641	0	2.089	0	1.189	0	1.981
108	AZ/berechn.LF (GAK)	€	0,0	26,9	0,0	29,2	0,0	30,9	0,0	24,6	0,0	31,8
112	AZ/korr.berechn.LF (GAK)	€	0,0	30,0	0,0	35,3	0,0	36,8	0,0	28,3	0,0	36,8
113	AZ/korr. berechn. LF (BB)	€	0,0	32,1	0,0	39,1	0,0	39,6	0,0	31,3	0,0	40,6
118	Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	0	10.487	6.403	4.384	3	9.884	3	1.567	1.891	13.560
120	Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	0	16.162	8.435	19.461	793	23.704	793	5.894	3.586	22.313
122	Extensivierungspraemie/Betrieb	€	0	1.282	983	4.768	0	4.979	0	1.901	310	6.358
124	AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	0	0	38.019	0	0	3.741	0	0	6.302	5.634
126	Gewinn/Betrieb	€	-101.298	68.528	-36.052	-80.603	-13.213	18.637	-13.213	-13.755	6.634	-486
127	Gewinn/LF	€	-178	185	-39	-69	-30	43	-30	-29	14	-1
218	Gewinn/Familien-AK	€	-72.356	34.264	0	0	-16.516	15.531	-16.516	-11.463	6.031	-442
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	-101.298	60.026	-36.052	-109.587	-13.213	6.565	-13.213	-23.058	6.634	-17.161
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	-178	162	-39	-94	-30	15	-30	-49	14	-29
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	202.913	119.688	416.971	286.212	200.971	84.188	200.971	120.438	87.001	110.899
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	357	323	447	246	454	193	454	257	187	184
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	16.207	20.059	22.418	16.201	22.539	14.568	22.539	15.398	18.175	13.173
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	2.513	1.200	0	0	3.319	1.973	3.319	3.337	7.323	10.756
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	-98.786	69.728	-36.052	-80.603	-9.894	20.611	-9.894	-10.418	13.957	10.270
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	-110.084	54.362	-36.052	-80.603	-18.586	11.709	-18.586	-17.860	6.921	2.013
146	Vergleichsgewinn/Betrieb	€	-101.298	68.528	-36.052	-80.603	-13.213	18.637	-13.213	-13.755	6.634	-486

MB-Tabelle 11 – Fortsetzung

		F	F	F	F	F	F	F	F	M	M
		PG	PG	JP	JP	LVZ 21-26		LVZ >26			
		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35			
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
147 Vergleichslohn/Betrieb	€	45.626	56.950	0	0	29.971	47.129	29.971	43.878	38.216	38.737
148 Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	137.799	-16.324	36.052	80.603	34.859	14.746	34.859	46.186	22.443	30.615
149 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	€	-124.237	7.933	-53.635	-123.810	-39.051	-26.620	-39.051	-44.891	-23.292	-21.686
150 Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	€	-113.636	3.796	-53.635	-123.810	-38.403	-29.219	-38.403	-47.154	-22.651	-17.865
22 Cash-flow II	€	-221.394	23.366	-219.070	-263.126	-82.087	-30.574	-82.087	-77.392	-13.004	11.730
18 Anteil AZ am Umsatzerloes	%	0,0	2,5	0,0	3,3	0,0	4,7	0,0	2,2	0,0	5,9
153 Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	12,4	0,0	0,0	0,0	64,8	0,0	0,0	0,0	0,0
188 Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	58,6	0,0	0,0	0,0	162,4
189 Anteil AZ am Verfuegbaren Einkommen	%	0,0	15,6	0,0	0,0	0,0	103,1	0,0	0,0	0,0	828,2
155 Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0,0	6,6	0,0	9,2	0,0	12,5	0,0	7,2	0,0	13,1
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	6,4	0,0	6,9	0,0	7,5	0,0	5,6	0,0	7,5
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	15,3	0,0	23,6	0,0	20,0	0,0	18,8	0,0	22,8
10 Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	0,0	180,1	0,0	0,0	0,0	801,9	0,0	0,0	2.180,3	0,0
11 Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	80,1	96,3	76,8	123,3	70,3	155,3	70,3	121,2	166,3	161,1
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	52,6	0,0	148,9	0,0	50,9	0,0	157,8	0,0	74,7
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	48,7	0,0	119,6	0,0	41,6	0,0	119,3	0,0	56,9
19 Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (alle)	%	0,0	5,5	0,5	3,8	0,0	8,5	0,0	2,6	0,7	10,6
20 Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (gef.)	%	0,0	5,5	9,4	3,8	0,1	8,5	0,1	2,6	36,6	10,6
163 Personalaufwand/LF	€	-441,4	-171,5	-490,5	-369,6	-456,6	-221,8	-456,6	-310,7	-185,6	-227,4
219 Personalaufwand/AK	€	-20.018	-10.650	-24.628	-24.355	-22.666	-16.735	-22.666	-18.607	-18.047	-16.256
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-65,0	-40,4	-51,1	-34,4	-57,0	-20,5	-57,0	-41,9	-43,7	-42,5
165 StBE/LF	€	1.485	941	1.365	923	1.436	752	1.436	994	926	889
166 StBE/Betrieb	€	843.170	348.658	1.274.878	1.074.246	635.389	327.823	635.389	465.745	430.851	535.243
177 LVZ/Betrieb	LVZ	29,4	26,1	36,3	24,5	27,2	24,0	27,2	29,2	38,1	25,2
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
167 PSM Aufwand/Betrieb	€	-37.812	-10.013	-58.098	-36.737	-26.335	-6.925	-26.335	-20.578	-38.961	-23.332
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-46.814	-15.819	-66.959	-51.569	-35.402	-12.807	-35.402	-26.487	-42.162	-24.882
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-89,1	-51,0	-77,2	-53,9	-87,7	-35,8	-87,7	-67,3	-97,8	-46,6
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-126,3	-83,3	-88,3	-73,9	-113,2	-61,9	-113,2	-89,2	-102,5	-61,7
171 PSM Aufwand/LF	€	-66,6	-27,0	-62,2	-31,6	-59,5	-15,9	-59,5	-43,9	-83,7	-38,8
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-102,0	-52,7	-76,6	-52,6	-84,2	-33,5	-84,2	-69,3	-95,2	-57,8
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	137,6	45,1	112,0	58,3	114,4	47,0	114,4	75,3	106,7	57,1
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	1.131	0	98	5.378	0
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0,0	0,0	100,0	100,0	22,2	29,2	22,2	26,1	21,7	22,2
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	100,0	100,0	0,0	0,0	27,8	20,8	27,8	26,1	13,0	25,9
201 Eink.diff.[Gewinn/LF ¹⁾ Ord.Erg.+PA/LF ²⁾]	€	-340,4	34,4	55,5	200,6	-45,0	260,9	19,3	196,9	42,8	2,6
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-6,7	66,6	44,9	12,4	-61,6	10,6	103,1	10,1	64,7	1.065,4
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	100,0	33,3	50,0	16,7	75,0	0,0	73,9	17,4	48,1	33,3
203 > 100 %	%	0,0	8,3	5,6	0,0	12,5	4,2	4,3	0,0	7,4	7,4
204 > 90 %	%	0,0	8,3	5,6	0,0	12,5	4,2	4,3	0,0	7,4	11,1
205 50 - 90 %	%	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	12,5	8,7	13,0	14,8	11,1
207 0 - 50 %	%	0,0	58,3	38,9	83,3	12,5	83,3	13,0	69,6	29,6	44,4
209 Eink.diff.[- ¹⁾ Ord.Erg.+PA/AK ²⁾]	€	0	-3.852	0	6.217	0	7.971	0	7.141	0	5.001
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	-37,0	0,0	26,4	0,0	26,2	0,0	16,7	0,0	39,6
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	66,7	0,0	16,7	0,0	29,2	0,0	26,1	0,0	22,2
211 > 100 %	%	0,0	0,0	0,0	11,1	0,0	4,2	0,0	8,7	0,0	7,4
212 > 90 %	%	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	8,3	0,0	8,7	0,0	7,4
213 50 - 90 %	%	0,0	16,7	0,0	11,1	0,0	4,2	0,0	8,7	0,0	14,8
215 0 - 50 %	%	0,0	16,7	0,0	55,6	0,0	58,3	0,0	56,5	0,0	55,6
14 Ord.-Erg + ausserl EK + PersA je LAK	€	18.424	32.240	22.423	17.842	25.198	21.667	25.198	20.218	25.668	18.987

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 12: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		M		M		M		M		M		M	
		LVZ<=35		50-200		50-200		200-500		200-500		200-500	
		Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	15	27	16	6	11	11	4	11	12	9	
28	LF/Betrieb	ha	740,0	601,8	108,8	101,8	342,0	326,6	364,7	326,6	1.301,9	1.336,3	
29	AF/Betrieb	ha	700,8	471,6	103,0	73,1	341,5	276,8	364,5	276,8	1.236,2	1.025,5	
35	Dauergruenland/Betrieb	ha	38,9	130,0	5,8	28,6	0,5	49,2	0,2	49,2	65,6	310,7	
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	42,4	37,5	2,3	12,8	19,3	4,5	48,5	4,5	49,2	98,6	
33	HFF/Betrieb	ha	52,3	150,6	6,6	40,8	1,8	50,3	0,2	50,3	82,4	363,0	
36	Silomais/Betrieb	ha	28,9	18,8	1,6	1,1	18,0	3,4	48,5	3,4	32,4	51,6	
37	Koernermais/Betrieb	ha	22,3	6,9	3,5	0,0	5,3	13,3	7,6	13,3	25,4	4,3	
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	417,8	129,1	58,2	23,6	211,7	91,6	241,5	91,6	794,0	258,8	
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	19,6	4,5	4,2	0,0	11,8	7,0	9,8	7,0	52,3	4,9	
46	Brache/Betrieb	ha	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	490,7	524,7	58,9	81,0	185,4	278,9	185,8	278,9	827,3	1.177,2	
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	451,8	394,7	53,1	52,4	184,9	229,6	185,6	229,6	761,7	866,5	
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	332,6	410,5	37,5	63,0	114,1	215,2	104,4	215,2	560,6	924,7	
64	Anteil DGL an Gesamt-LF	%	5,3	21,6	5,4	28,1	0,2	15,1	0,1	15,1	5,0	23,3	
58	Anteil Hackfrüchte an AF	%	2,6	1,4	2,8	0,4	2,2	0,8	1,9	0,8	3,0	1,7	
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	13,1	15,4	11,1	17,0	11,6	13,7	12,9	13,7	12,1	15,9	
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	66,3	87,2	54,1	79,6	54,2	85,4	51,0	85,4	63,5	88,1	
67	Anteil AF an LF	%	94,7	78,4	94,6	71,9	99,8	84,8	99,9	84,8	95,0	76,7	
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	53,9	75,2	43,6	67,4	42,7	74,0	38,1	74,0	52,0	75,9	
69	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	44,9	68,2	34,5	62,0	33,4	65,9	28,6	65,9	43,1	69,2	
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0,9	2,6	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,3	
74	Anteil Getreideflaeche an AF	%	51,5	54,4	66,4	54,5	56,2	61,5	49,8	61,5	56,2	52,0	
75	Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	66,5	32,0	60,7	38,8	67,4	37,2	73,7	37,2	69,7	29,9	
194	Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
195	Anteil Obstbauflaeche an LF	%	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
196	Anteil Weizenflaeche an AF	%	25,3	6,2	40,7	21,9	33,1	10,7	28,6	10,7	30,8	3,9	
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	26,7	59,3	0,0	66,7	27,3	54,5	25,0	54,5	25,0	66,7	
80	Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,0	22,2	0,0	16,7	9,1	9,1	0,0	9,1	0,0	44,4	
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	20,0	11,1	6,3	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	
84	Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	100,0	92,6	100,0	83,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0,0	7,4	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	
21	Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
92	VE/100 ha LF	VE	16,1	29,3	11,9	36,7	0,6	9,6	0,0	9,6	24,1	34,9	
93	VE Milchkuhe/Betrieb	VE	14,4	11,6	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	2,4	20,1	31,6	
94	VE Milchkuhe/100 ha HFF	VE	27,6	7,7	0,0	0,0	0,0	4,8	0,0	4,8	24,4	8,7	
95	RGV/100 ha HFF	RGV	143,8	91,2	181,5	91,0	114,6	61,9	0,0	61,9	123,5	96,1	
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.160	7.310	0	0	0	4.324	0	4.324	7.160	7.575	
174	Milchleistung kg/HFF	kg	10.593	2.564	0	0	0	1.734	0	1.734	10.593	2.628	
175	Getreideertrag/ha	dt	31,2	21,5	31,4	23,2	37,8	22,2	36,8	22,2	37,5	21,1	
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	6,4	8,4	1,5	4,1	2,7	2,6	2,5	2,6	10,7	19,3	
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,9	1,1	1,3	1,5	1,7	1,6	1,6	1,6	0,5	0,5	
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	14,4	13,5	89,2	35,6	60,8	59,6	65,3	59,6	4,7	2,5	
103	AK insgesamt/100 ha	AK	0,9	1,4	1,3	4,0	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8	1,4	
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	43,9	49,5	45,9	51,7	48,4	45,7	41,3	45,7	45,7	49,8	
106	AZ/Betrieb	€	0	16.675	0	4.438	0	7.592	0	7.592	0	37.733	
107	AZ/LF	€	0,0	27,7	0,0	43,6	0,0	23,2	0,0	23,2	0,0	28,2	
217	AZ/AK	€	0	1.981	0	1.078	0	2.910	0	2.910	0	1.957	
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	0,0	31,8	0,0	54,8	0,0	27,2	0,0	27,2	0,0	32,1	
112	AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	0,0	36,8	0,0	64,7	0,0	31,4	0,0	31,4	0,0	37,2	
113	AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	0,0	40,6	0,0	70,4	0,0	35,3	0,0	35,3	0,0	40,8	
118	Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	0	13.560	0	990	7.909	3.313	0	3.313	0	35.969	
120	Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	3.327	22.313	0	3.972	10.547	7.265	242	7.265	4.079	55.412	
122	Extensivierungspraemie/Betrieb	€	900	6.358	211	939	0	1.848	0	1.848	907	16.188	
124	AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	6.302	5.634	470	5.634	0	0	0	0	9.217	0	
126	Gewinn/Betrieb	€	-9.887	-486	7.526	11.028	31.597	27.804	24.894	27.804	-26.077	-42.787	
127	Gewinn/LF	€	-13	-1	69	108	85	85	68	85	-20	-32	
218	Gewinn/Familien-AK	€	-10.985	-442	5.789	7.352	18.586	17.377	15.559	17.377	-52.153	-85.574	
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	-9.887	-17.161	7.526	6.589	31.597	20.211	24.894	20.211	-26.077	-80.520	
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	-13	-29	69	65	92	62	68	62	-20	-60	
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	134.398	110.899	11.421	23.140	51.903	32.306	35.803	32.306	237.224	277.775	
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	182	184	105	227	152	99	98	99	182	208	
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	21.088	13.173	7.877	5.621	18.968	12.382	14.613	12.382	22.240	14.409	
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.891	10.756	10.233	4.109	8.363	2.277	2.572	2.277	5.101	26.104	
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	-4.996	10.270	17.759	15.136	39.960	30.080	27.466	30.080	-20.976	-16.683	

MB-Tabelle 12 – Fortsetzung

		M		M		M		M		M		M	
		LVZ<=35		50-200		50-200		200-500		200-500		200-500	
		Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja	Betrieb gefördert nein	ja
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	-10.339	2.013	12.398	11.504	24.333	19.855	21.021	19.855	-24.521	-26.156	
146	Vergleichsgewinn/Betrieb	€	-9.887	-486	7.526	11.028	31.597	27.804	24.894	27.804	-26.077	-42.787	
147	Vergleichslohn/Betrieb	€	45.258	38.737	33.467	39.248	47.348	45.248	56.018	45.248	53.520	28.968	
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	34.024	30.615	25.941	28.221	11.447	13.331	17.119	13.331	39.457	55.662	
149	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	€	-30.937	-21.686	-8.001	-4.611	-18.370	-1.346	5.502	-1.346	-63.538	-60.420	
150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	€	-29.879	-17.865	-6.832	-983	-19.247	3.278	3.655	3.278	-61.787	-57.027	
22	Cash-flow II	€	-74.781	11.730	41.789	31.568	46.852	68.486	21.470	68.486	-154.587	-70.284	
18	Anteil AZ am Umsatzerloes	%	0,0	5,9	0,0	8,8	0,0	7,1	0,0	7,1	0,0	5,5	
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	0,0	0,0	40,2	0,0	27,3	0,0	27,3	0,0	0,0	
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	162,4	0,0	29,3	0,0	25,2	0,0	25,2	0,0	0,0	
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	0,0	828,2	0,0	38,6	0,0	38,2	0,0	38,2	0,0	0,0	
155	Anteil AZ am ord.Erg.+Pers.Aufwand	%	0,0	13,1	0,0	16,1	0,0	19,0	0,0	19,0	0,0	12,0	
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	7,5	0,0	13,0	0,0	6,8	0,0	6,8	0,0	7,5	
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	22,8	0,0	30,1	0,0	20,8	0,0	20,8	0,0	23,0	
10	Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	0,0	0,0	458,9	270,4	384,9	376,2	476,0	376,2	0,0	0,0	
11	Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	172,5	161,1	302,4	108,1	234,3	262,2	331,0	262,2	164,8	148,3	
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	74,7	0,0	111,8	0,0	104,5	0,0	104,5	0,0	68,1	
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	56,9	0,0	57,4	0,0	83,3	0,0	83,3	0,0	52,7	
19	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (alle)	%	0,0	10,6	0,0	10,7	4,5	10,2	0,0	10,2	0,0	10,7	
20	Anteil AUM/Praem. oekol.LB am UE (gef.)	%	0,0	10,6	0,0	10,7	36,6	10,2	0,0	10,2	0,0	10,7	
163	Personalaufwand/LF	€	-191,6	-227,4	-44,8	-163,7	-78,4	-59,5	-40,8	-59,5	-214,0	-281,1	
219	Personalaufwand/AK	€	-22.246	-16.256	-3.362	-4.046	-9.800	-7.448	-6.073	-7.448	-26.119	-19.486	
164	Saat+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-38,8	-42,5	-30,1	-32,6	-57,2	-41,2	-51,9	-41,2	-41,8	-43,3	
165	StBE/LF	€	887	889	643	779	1.169	655	1.009	655	875	966	
166	StBE/Betrieb	€	656.066	535.243	69.981	79.252	399.686	213.874	367.960	213.874	1.139.084	1.290.685	
177	LVZ/Betrieb	LVZ	30,1	25,2	39,9	19,7	39,0	27,8	31,3	27,8	35,1	25,6	
178	Hoehenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	1,1	1,0	1,0	
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-52.746	-23.332	-6.399	-1.842	-27.547	-16.859	-34.179	-16.859	-114.966	-48.071	
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-57.857	-24.882	-8.204	-3.230	-33.470	-18.389	-33.763	-18.389	-118.409	-49.721	
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-86,7	-46,6	-80,8	-36,2	-106,4	-62,1	-103,1	-62,1	-98,3	-42,2	
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-92,1	-61,7	-85,7	-53,2	-106,6	-74,6	-103,1	-74,6	-104,0	-57,4	
171	PSM Aufwand/LF	€	-71,3	-38,8	-58,8	-18,1	-80,5	-51,6	-93,7	-51,6	-88,3	-36,0	
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-84,0	-57,8	-66,9	-30,3	-87,7	-68,4	-104,4	-68,4	-101,0	-55,5	
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	99,3	57,1	125,4	54,2	111,5	74,7	98,6	74,7	103,4	52,4	
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	9.171	0	1.585	0	0	0	0	0	9.171	0	
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	46,7	22,2	0,0	0,0	9,1	9,1	25,0	9,1	75,0	55,6	
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	13,3	25,9	6,3	16,7	18,2	36,4	25,0	36,4	16,7	22,2	
201	Eink.diff.[Gewinn/LF ¹⁾ Ord.Erg.+PA/LF ²⁾]	€	15,1	-2,7	4,4	-122,4	30,5	52,8	6,4	-0,7	40,3	-25,7	
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	183,4	-1.025,9	990,9	-35,6	76,1	43,9	362,5	-3.314,3	70,0	-109,7	
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	59,3	37,0	33,3	33,3	45,5	36,4	45,5	45,5	22,2	44,4	
203	> 100 %	%	11,1	7,4	16,7	33,3	9,1	9,1	9,1	9,1	33,3	22,2	
204	> 90 %	%	11,1	7,4	16,7	33,3	9,1	9,1	18,2	9,1	44,4	22,2	
205	50 - 90 %	%	11,1	14,8	0,0	0,0	9,1	0,0	0,0	9,1	0,0	22,2	
207	0 - 50 %	%	18,5	40,7	50,0	33,3	36,4	54,5	36,4	36,4	33,3	11,1	
209	Eink.diff.[⁻¹⁾ Ord.Erg.+PA/AK ²⁾]	€	0	7.914	0	2.256	0	6.586	0	2.232	0	7.831	
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	25,0	0,0	47,8	0,0	44,2	0,0	130,4	0,0	25,0	
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	14,8	0,0	16,7	0,0	36,4	0,0	36,4	0,0	11,1	
211	> 100 %	%	0,0	11,1	0,0	33,3	0,0	9,1	0,0	18,2	0,0	11,1	
212	> 90 %	%	0,0	11,1	0,0	33,3	0,0	9,1	0,0	18,2	0,0	11,1	
213	50 - 90 %	%	0,0	3,7	0,0	0,0	0,0	9,1	0,0	18,2	0,0	0,0	
215	0 - 50 %	%	0,0	70,4	0,0	50,0	0,0	45,5	0,0	27,3	0,0	77,8	
14	Ord.-Erg + ausserl EK + PersA je LAK	€	25.536	18.987	138.585	11.973	56.085	39.856	45.147	39.856	23.835	18.172	

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten Testbetrieben (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2003/04 –Brandenburg

		M		M		M		M		M		M		F-MIRI	F-MIRI	F-MIRI	F-MIRI
		>500		>500		LVZ 16-21		LVZ 21-26		LVZ >26		LVZ <=35					
		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35		LVZ <=35					
		Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert	Betrieb gefördert				
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1 Betriebe insgesamt	Anzahl	7	9	15	7	15	15	15	8	7	24	7	24				
28 LF/Betrieb	ha	1.334,6	1.336,3	740,0	1.132,4	740,0	636,3	740,0	445,7	722,6	263,6	722,6	263,6				
29 AF/Betrieb	ha	1.255,6	1.025,5	700,8	815,5	700,8	492,5	700,8	391,8	582,7	139,6	582,7	139,6				
35 Dauergruenland/Betrieb	ha	79,0	310,7	38,9	316,9	38,9	143,7	38,9	53,2	139,9	124,0	139,9	124,0				
32 Ackerfutter/Betrieb	ha	63,0	98,6	42,4	142,0	42,4	41,4	42,4	4,1	164,9	42,6	164,9	42,6				
33 HFF/Betrieb	ha	107,7	363,0	52,3	329,2	52,3	169,1	52,3	56,3	162,9	131,6	162,9	131,6				
36 Silomais/Betrieb	ha	34,3	51,6	28,9	129,7	28,9	16,2	28,9	1,0	142,0	34,9	142,0	34,9				
37 Koernermais/Betrieb	ha	43,5	4,3	22,3	15,0	22,3	2,6	22,3	18,3	0,0	0,4	0,0	0,4				
38 CCM-Mais/Betrieb	ha	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,7				
39 intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	735,8	258,8	417,8	215,9	417,8	101,1	417,8	138,3	348,0	51,1	348,0	51,1				
44 Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	35,9	4,9	19,6	0,0	19,6	0,4	19,6	14,4	3,8	0,0	3,8	0,0				
46 Brache/Betrieb	ha	0,0	1,4	0,0	9,5	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2				
47 AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	913,4	1.177,2	490,7	979,1	490,7	575,4	490,7	387,0	474,2	218,8	474,2	218,8				
50 AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	834,4	866,5	451,8	662,2	451,8	431,7	451,8	333,7	334,3	94,9	334,3	94,9				
54 korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	ha	631,1	924,7	332,6	738,7	332,6	460,3	332,6	267,3	336,7	181,5	336,7	181,5				
64 Anteil DGL an Gesamt-LF	%	5,9	23,3	5,3	28,0	5,3	22,6	5,3	11,9	19,4	47,0	19,4	47,0				
58 Anteil Hackfrüchte an AF	%	2,7	1,7	2,6	0,9	2,6	1,4	2,6	0,6	2,0	0,1	2,0	0,1				
60 Anteil stillgelegte AF an AF	%	13,1	15,9	13,1	19,9	13,1	14,5	13,1	21,1	14,3	17,3	14,3	17,3				
63 Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	68,4	88,1	66,3	86,5	66,3	90,4	66,3	86,8	65,6	83,0	65,6	83,0				
67 Anteil AF an LF	%	94,1	76,7	94,7	72,0	94,7	77,4	94,7	87,9	80,6	53,0	80,6	53,0				
68 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	56,1	75,9	53,9	72,1	53,9	79,2	53,9	68,5	54,1	73,8	54,1	73,8				
69 Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(BB)	%	47,3	69,2	44,9	65,2	44,9	72,3	44,9	60,0	46,6	68,8	46,6	68,8				
73 Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1,0	3,3	0,9	0,0	0,9	4,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
74 Anteil Getreideflaeche an AF	%	51,5	52,0	51,5	43,0	51,5	55,7	51,5	53,1	39,3	41,6	39,3	41,6				
75 Anteil intensiv bewirtschaftet.AF an AF	%	65,3	29,9	66,5	33,6	66,5	24,0	66,5	42,6	69,2	44,3	69,2	44,3				
194 Anteil Weinbauflaeche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
195 Anteil Obstbauflaeche an LF	%	0,0	0,0	10,1	0,0	10,1	0,0	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
196 Anteil Weizenflaeche an AF	%	24,7	3,9	25,3	1,1	25,3	4,0	25,3	9,8	16,2	5,6	16,2	5,6				
79 Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	42,9	66,7	26,7	42,9	26,7	60,0	26,7	50,0	14,3	50,0	14,3	50,0				
80 Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,0	44,4	0,0	0,0	0,0	26,7	0,0	12,5	0,0	12,5	0,0	12,5				
82 Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	28,6	0,0	20,0	0,0	20,0	6,7	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
84 Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	100,0	100,0	100,0	85,7	100,0	86,7	100,0	100,0	100,0	75,0	100,0	75,0				
85 Anteil Betr.GL>40 und <2GV/HFF	%	0,0	0,0	0,0	28,6	0,0	6,7	0,0	0,0	14,3	45,8	14,3	45,8				
87 Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	8,3	28,6	8,3				
21 Anteil Betr. mit 100 % DGL	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	8,3				
92 VE/100 ha LF	VE	18,4	34,9	16,1	75,3	16,1	29,9	16,1	8,0	110,8	84,2	110,8	84,2				
93 VE Milchkuehe/Betrieb	VE	36,5	31,6	14,4	179,4	14,4	1,7	14,4	0,0	249,6	74,2	249,6	74,2				
94 VE Milchkuehe/100 ha HFF	VE	33,9	8,7	27,6	54,5	27,6	1,0	27,6	0,0	153,2	56,4	153,2	56,4				
95 RGV/100 ha HFF	RGV	140,1	96,1	143,8	196,5	143,8	70,6	143,8	63,0	491,5	163,3	491,5	163,3				
173 Milchkuhleistung/Betrieb	kg	7.160	7.575	7.160	7.052	7.160	4.324	7.160	0	7.955	7.046	7.955	7.046				
174 Milchleistung kg/HFF	kg	10.593	2.628	10.593	6.997	10.593	1.734	10.593	0	22.805	8.374	22.804,7	8.373,6				
175 Getreideertrag/ha	dt	30,5	21,1	31,2	23,4	31,2	19,0	31,2	19,6	38,1	24,0	38,1	24,0				
99 AK insgesamt/Betrieb	AK	11,2	19,3	6,4	16,9	6,4	9,2	6,4	3,1	16,8	4,7	16,8	4,7				
101 Familien-AK /Betrieb	AK	0,4	0,5	0,9	0,2	0,9	1,0	0,9	1,4	0,6	1,2	0,6	1,2				
102 Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	3,8	2,5	14,4	1,0	14,4	10,6	14,4	45,6	3,8	26,6	3,8	26,6				
103 AK insgesamt/100 ha	AK	0,8	1,4	0,9	1,5	0,9	1,4	0,9	0,7	2,3	1,8	2,3	1,8				
105 Alter Betriebsleiter	Jahre	57,0	49,8	43,9	22,0	43,9	50,8	43,9	44,3	39,3	46,8	39,3	46,8				
106 AZ/Betrieb	€	0	37.733	0	35.469	0	17.673	0	10.167	0	7.794	0	7.794,3				
107 AZ/LF	€	0,0	28,2	0,0	31,3	0,0	27,8	0,0	22,8	0,0	29,6	0,0	29,6				
217 AZ/AK	€	0	1.957	0	2.099	0	1.922	0	3.253	0	1.664	0	1.664,3				
108 AZ/berecht.LF (GAK)	€	0,0	32,1	0,0	36,2	0,0	30,7	0,0	26,3	0,0	35,6	0,0	35,6				
112 AZ/korr.berecht.LF (GAK)	€	0,0	37,2	0,0	43,4	0,0	35,1	0,0	33,3	0,0	40,0	0,0	40,0				
113 AZ/korr. berecht. LF (BB)	€	0,0	40,8	0,0	48,0	0,0	38,4	0,0	38,0	0,0	43,0	0,0	43,0				
118 Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	€	0	35.969	0	0	0	24.011	0	0	0	6.142	0	6.141,5				
120 Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	6.992	55.412	3.327	13.379	3.327	33.219	3.327	2.738	363	10.776	362,5	10.775,5				
122 Extensivierungspraemie/Betrieb	€	1.555	16.188	900	4.486	900	7.237	900	2.392	0	5.355	0	5.354,9				
124 AZ mit umweltspez.Einschraenk./Betrieb	€	9.217	0	6.302	0	6.302	2.420	6.302	0	0	0	0	0				
126 Gewinn/Betrieb	€	-44.014	-42.787	-9.887	-10.205	-9.887	-7.399	-9.887	17.037	-19.514	43.531	-19.514	43.531				
127 Gewinn/LF	€	-33	-32	-13	-9	-13	-12	-13	38	-27	165	-27	165				
218 Gewinn/Familien-AK	€	-110.034	-85.574	-10.985	-51.024	-10.985	-7.399	-10.985	12.169	-32.523	36.276	-32.522,5	36.275,8				
128 AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	-44.014	-80.520	-9.887	-45.674	-9.887	-25.073	-9.887	6.870	-19.514	35.737	-19.514	35.737				
129 AZ bereinigter Gewinn/LF	€	-33	-60	-13	-40	-13	-39	-13	15	-27	136	-27	136				
138 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/Betrieb	€	255.480	277.775	134.398	374.147	134.398	123.025	134.398	32.112	428.852	82.278	428.852	82.278				
139 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/LF	€	191	208	182	330	182	193	182	72	594	312	594	312				
140 AZ korr.ord.Erg.+Pers.Aufwand/AK	€	22.724	14.409	21.088	22.139	21.088	13.382	21.088	10.276	25.462	17.568	25.462	17.568				
143 Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.526	26.104	4.891	-522	4.891	2.773	4.891	30.474	1.977	919	1.977	919				
186 Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	-39.487	-16.683	-4.996	-10.727	-4.996	-4.626	-4.996	47.511	-17.537	44.450	-17.536,9	44.450,2				
187 Verf.Einkommen.dw.Unternehmerfamilie	€	-44.711	-26.156	-10.339	-15.514	-10.339	-12.708	-10.339	36.693	-31.793	33.652	-31.793,4	33.652,2				
146 Vergleichsgewinn/Betrieb	€	-4															

MB-Tabelle 13 – Fortsetzung

		M	M	M	M	M	M	M	M	F-MIRI	F-MIRI	F-MIRI	F-MIRI	
		>500	>500											
		LVZ 16-21		LVZ 21-26		LVZ >26						LVZ <=35		
	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja	Betrieb gefördert nein	Betrieb gefördert ja		
158 Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	0,0	7,5	0,0	8,5	0,0	7,3	0,0	6,5	0,0	7,7	0	7,7	
159 Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	0,0	23,0	0,0	27,7	0,0	20,5	0,0	19,6	0,0	25,3	0	25,3	
10 Ant. um d.AZ ber.TZ am Gewinn	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	859,2	0,0	215,0	0	215	
11 Ant. um d.AZ ber.TZ am ord.Erg.+PA	%	162,1	148,3	172,5	92,8	172,5	160,0	172,5	346,2	50,1	103,9	50,1	103,9	
161 Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	0,0	68,1	0,0	265,1	0,0	53,2	0,0	371,3	0,0	72,3	0	72,3	
162 Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	0,0	52,7	0,0	198,5	0,0	43,5	0,0	198,2	0,0	48,3	0	48,3	
19 Anteil AUM/Praem. oeko.LB am UE (alle)	%	0,0	10,7	0,0	3,9	0,0	14,3	0,0	7,8	0,0	5,4	0	5,4	
20 Anteil AUM/Praem. oeko.LB am UE (gef.)	%	0,0	10,7	0,0	3,9	0,0	14,3	0,0	7,8	0,0	5,4	0	5,4	
163 Personalaufwand/LF	€	-218,6	-281,1	-191,6	-386,6	-191,6	-244,9	-191,6	-73,5	-586,8	-258,4	-586,8	-258,4	
219 Personalaufwand/AK	€	-25.950	-19.486	-22.246	-25.904	-22.246	-16.950	-22.246	-10.483	-25.174	-14.544	-25.173,7	-14.544	
164 Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-36,5	-43,3	-38,8	-36,0	-38,8	-37,7	-38,8	-33,3	-60,1	-25,6	-60,1	-25,6	
165 StBE/LF	€	877,5	965,9	886,6	927,7	886,6	769,7	886,6	698,3	1.686,2	995,8	1.686,2	995,8	
166 StBE/Betrieb	€	1.171.116	1.290.685	656.066	1.050.507	656.066	489.739	656.066	311.211	1.218.369	262.478	1.218.369	262.478	
177 LVZ/Betrieb	LVZ	30,3	25,6	30,1	18,7	30,1	23,7	30,1	31,8	29,6	24,8	29,6	24,8	
178 Hoehenlage/Betrieb	Code	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0	1	1	
167 PSM Aufwand/Betrieb	€	-91.241	-48.071	-52.746	-25.441	-52.746	-19.862	-52.746	-19.552	-41.374	-4.429	-41.373,8	-4.428,8	
168 Duengemittelaufwand/Betrieb	€	-102.017	-49.721	-57.857	-43.130	-57.857	-24.040	-57.857	-20.282	-51.253	-9.512	-51.252,8	-9.511,8	
169 Duengemittelaufwand/bereinigte LF	€	-84,6	-42,2	-86,7	-46,9	-86,7	-42,6	-86,7	-53,6	-79,7	-44,8	-79,7	-44,8	
170 Duengemittelaufwand/bereinigte AF	€	-90,5	-57,4	-92,1	-67,0	-92,1	-57,1	-92,1	-62,5	-101,9	-82,6	-101,9	-82,6	
171 PSM Aufwand/LF	€	-68,4	-36,0	-71,3	-22,5	-71,3	-31,2	-71,3	-43,9	-57,3	-16,8	-57,3	-16,8	
172 PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-80,9	-55,5	-84,0	-39,5	-84,0	-47,2	-84,0	-60,2	-82,2	-38,4	-82,2	-38,4	
181 Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	99,7	52,4	99,3	45,2	99,3	55,6	99,3	76,7	117,0	62,0	117	62	
182 Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	9.171	0	9.171	0	9.171	0	9.171	0	0	543	0	542,5	
190 Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	85,7	55,6	46,7	71,4	46,7	33,3	46,7	0,0	28,6	25,0	28,6	25	
191 Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	14,3	22,2	13,3	14,3	13,3	26,7	13,3	37,5	42,9	25,0	42,9	25	
201 Eink.diff.[Gewinn/LF ¹⁾ Ord.Erg.+PA/LF ²⁾	€	27,3	-16,5	26,9	-148,8	26,0	-11,7	-28,8	109,6	-162,6	281,4	-162,6	281,4	
202 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	103,3	-170,9	116,4	-21,0	106,9	-237,6	-79,2	20,8	-18,2	10,5	-18,2	10,5	
208 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	44,4	44,4	42,9	71,4	53,3	40,0	62,5	25,0	91,7	4,2	91,7	4,2	
203 > 100 %	%	22,2	11,1	28,6	0,0	20,0	6,7	0,0	12,5	4,2	4,2	4,2	4,2	
204 > 90 %	%	22,2	11,1	28,6	0,0	20,0	6,7	0,0	12,5	4,2	4,2	4,2	4,2	
205 50 - 90 %	%	0,0	22,2	0,0	28,6	6,7	20,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0	0	
207 0 - 50 %	%	33,3	22,2	28,6	0,0	20,0	33,3	25,0	62,5	4,2	91,7	4,2	91,7	
209 Eink.diff.[- ¹⁾ Ord.Erg.+PA/AK ²⁾	€	0	8.315	0	-1.051	0	7.706	0	10.812	0	7.894	0	7.893,7	
210 Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	0,0	23,5	0,0	-199,6	0,0	24,9	0,0	30,1	0,0	21,1	0	21,1	
216 Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	0,0	11,1	0,0	57,1	0,0	13,3	0,0	25,0	0,0	25,0	0	25	
211 > 100 %	%	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0	12,5	
212 > 90 %	%	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0	12,5	
213 50 - 90 %	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	0	12,5	
215 0 - 50 %	%	0,0	77,8	0,0	28,6	0,0	66,7	0,0	75,0	0,0	50,0	0	50	
14 Ord.-Erg + ausserl EK + PersA je LAK	€	24.043	18.172	25.536	24.449	25.536	17.461	25.536	42.891	26.583	26.461	26.582,6	26.460,7	

Erläuterungen zu den Indikatoren siehe Tabelle 8a und Abkürzungsverzeichnis. Erläuterung zu den Betriebsgruppen siehe Legende.

Lesart der Indikatoren 208 - 207 und 216 - 215: Anteil der Betriebe mit Ausgleich der Einkommensdifferenz von ...%. Kleiner 0% bedeutet: Anteil der Betriebe mit negativer Einkommensdifferenz (Überkompensation).

1) Spalte 1 der jeweiligen Betriebsgruppe.

2) Spalte 2 der jeweiligen Betriebsgruppe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 14: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit

Indikator	Ein- heit	Testbetriebe ¹⁾		Förder- statistik ²⁾	ASE (2003)	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten ³⁾	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
AZ je Betrieb	€	14.374,1	-	7.080,0	-	-
AZ je geförd. LF	€	26,4	-	34,0	-	-
Anteil DGL an LF	%	27,7	10,4	-	25,3	12,6
LF je Betrieb	ha	544,2	468,6	-	181,7	268,5
GV/100 ha LF	Anzahl	47,7	57,3	-	49,2	33,7
Pachtpreis	€/ha	57,0	112,0	-	55,2	86,4

1) Alle ldw. Betriebe (Betriebsbereich L), Wirtschaftsjahr 2003/04.

2) Jahr 2004.

3) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch nicht geförderte Betriebe enthalten sind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs-, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten (siehe MB-Tabellen).

MB-Tabelle 15: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2004/2007)

		Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
1. Zweck	1.1 Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzone, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten.	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzone, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landwirtschaft zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine	
			<ul style="list-style-type: none"> - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden. 				
2. Gegenstand der Förderung	2.4 Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine	

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
3. Zuwendungs-empfänger	3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.	3. keine	3. Unternehmen der Landwirtschaft Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, — die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.	3. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, sofern bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidgemeinschaften.	3. keine
4. Zuwendungs-vorausset-zungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine
	4.4 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 2

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
4. Zuwendungs- vorausset- zungen (Fortsetzung)	<p>noch 4.4 VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie werden von dieser Verpflichtung befreit</p> <ul style="list-style-type: none"> - sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stilllegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstilllegung oder eine Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen, - bei Abgabe der Flächen, wenn der Übernehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt, - im Falle genehmigter Aufforstungen oder - bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse. <p>Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.</p>	<p>noch 4.2 Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben.</p> <p>Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit.</p> <p>Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.</p>				
		4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 3

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
4. Zuwendungs- vorausset- zungen (Fortsetzung)	4.5 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.		
	4.6 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine	4.4 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.4 keine
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung kann in Form von - Zinszuschüssen und - Zuschüssen gewährt werden.	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
	5.4.1 Bei der Gewährung der Ausgleichszulage ist die Bemessungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in Groß	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von	5.2	5.2 keine	5.2 keine	5.2 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 4

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5.	noch 5.4.1	noch 5.2	noch 5.2			
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	<p>vieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in ha, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzonen" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung je Betrieb berücksichtigt werden, bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE 	<p>- Weizen und Mais (einschl. Futtermais),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen). 	<p>Erzeugung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen). 			
	5.4.2					
	<p>im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - der für die Ernährung des zuvor aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen, 					

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 5

		Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006		
		1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾
5.	noch 5.4.2					
Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Weizenflächen - Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten; in Benachteiligten Agrarzonen und Kleinen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> - Anbauflächen für Wein, - Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen). 					
	5.4.3	5.3	5.3	5.3.1	5.3.1 keine	5.3.1 keine
	Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten ha. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftslage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zuwendungsempfängers differenzieren.	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden <ul style="list-style-type: none"> - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden	Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM 25 € je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: <ul style="list-style-type: none"> - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu 350 DM 180 €/ha LF - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM 50 €/ha LF Zwischen diesen Eckpunkten kann muss die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden		

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 6

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)			noch 5.3 - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und see- seitiges Deichvorland: bis zu 350 DM Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangnei- gung, Buckelwiesen, staunasse Flächen ein- schließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachtei- ligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF	noch 5.3.1 vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und see- seitiges Deichvorland: bis zu 350 DM 180 €/ha LF Bei Flächen mit hoher Hand- arbeitsstufe (wie z.B. beson- ders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berg- gebieten und bei Hangnei- gung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 200 €/ha LF.		
		Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entspre- chende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine
		Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	5.3.2 Im Falle der Ackernutzung des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung ge- währten in Nr. 5.3.1 ge- nannten Beträge - min- destens jedoch 50 DM 25 € - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.	5.3.2 Im Falle der Ackernutzung des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährte in Nr. 5.3.1 genannten Betrag: - mindestens jedoch 25 €- gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleibe hiervon unberührt.	5.3.2 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 7

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung (Fortsetzung)	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
					5.3.2 Fortsetzung Im Falle des Anbaus von Ackerfutterpflanzen (Klee, Klee gras, Klee-Luzerne- Gemisch, Luzerne, Acker- gras, Wechselgrünland) kann die Ausgleichszulage im Jahr/in den Jahren der Hauptnutzung auf die gemäß 5.3.1 gewährten Beträge erhöht werden.	
5.4.4	5.4	5.4 keine	5.4	5.4 keine	5.4 keine	5.4 keine
Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht	Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach		Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM 250 € erreicht			

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 8

	Förderperiode vor 2000			Förderperiode 2000 - 2006		
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.4 zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 keine	noch 5.4 wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.		
	5.4.5 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für 1999 ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM 12.000 € je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM 48.000 € jedoch nicht mehr als 24.000 DM 12.000 € je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM 6.000 € je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 € 16.000 € je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 € 64.000 € jedoch nicht mehr als 12.000 € 16.000 € je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 6.000 € 8.000 € je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 9

Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5.4.6 Die Regelungen für Betriebszusammenschlüsse in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn der Betriebszusammenschluss Betriebe oder Betriebsteile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied des Betriebszusammenschlusses mindestens fünf Jahre als selbständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Län	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der erstmaligen Antragstellung als Kooperation von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 10

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	<p>noch 5.4.6</p> <p>Sinne der Nr. 4.3 der Grundsätze für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle eines Betriebszusammenschlusses mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades.</p> <p>Betriebszusammenschlüsse, die in den neuen Ländern 1992 - 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Betriebszusammenschlüsse gefördert werden.</p>	<p>die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.</p>	<p>noch 5.4</p> <p>dem 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt:</p> <p>Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV</p> <p>Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV</p> <p>Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV</p>	<p>noch 5.4</p> <p>Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt</p>	<p>noch 5.4</p> <p>keine</p>	
	5.4.7	5.5	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine
	<p>Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaft-</p>	<p>Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der</p>				

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 11

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.7 liche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	noch 5.5 landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.				
	5.4.8 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 12

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
6. Ausschluss von der Förderung				6. Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.	6. keine	6. keine
	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ³ verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁴ nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG ⁴ in der jeweils geltenden Fassung verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden sind, aber vorschriftswidrig verwendet werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG ⁵ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die	6. keine	6. keine	6. keine	

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung 13

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	2000 bis 2003 (Volltext)	2001 bis 2004 (Veränderung) ¹⁾	2002 bis 2005 (Veränderung) ¹⁾	2003 bis 2006 (Veränderung) ¹⁾	2004 bis 2007 (Veränderung) ¹⁾
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)		noch 6. Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.	noch 6. nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG in der jeweils geltenden Fassung zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.			
		6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 4 Anwendung.	6. keine	6. keine	6. keine

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

